

Frauen.Wissen.Wien. Nr. 8:

Pro- statt Anti- Feminismus

Beiträge aus den Netzwerktreffen 2017-2019



Impressum

Medieninhaberin MA 57 – Frauenservice der Stadt Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 3, 1082 Wien

Abteilungsleiterin Marion Gebhart

Redaktion Claudia Throm

Lektorat Karin Lederer

Grafik Claudia Schneeweis-Haas

Druck MA 21 B – Druckerei

ISBN 978-3-902845-45-0

www.frauen.wien.at

© Wien, Juni 2019

Frauen.Wissen.Wien ist eine Publikationsreihe der MA 57 – Frauenservice der Stadt Wien



Foto © Bohmann

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser!

Feminismus hat einen „schlechten Ruf“ – bis heute werden Feministinnen oftmals verunglimpft. Der Bewegung wird ihre Bedeutung abgesprochen und feministische Forderungen werden als überzogen oder längst erreicht dargestellt. Dabei belegen Statistiken, dass bis heute die Forderung nach Gleichberechtigung gesellschaftlich noch nicht umgesetzt ist. Und das ist es, was Feministinnen wollen: eine gerechte(ere) Gesellschaft, die allen zugutekommt!

Warum beschäftigt sich das Stadt Wien Frauenservice mit Antifeminismus? Als Frauenstadträtin ist es mir ein Anliegen frauenpolitische Maßnahmen umzusetzen und feministische Anliegen voranzutreiben. Dies bedarf auch eines Blicks darauf, wie es um erreichte Ziele steht, denn auch was bereits umgesetzt wurde kann wieder zurückgenommen werden und wird immer wieder von „Antifeministen“ in Frage gestellt.

Um diese Entwicklungen unter die Lupe zu nehmen, hat das Stadt Wien - Frauenservice das Netzwerk „Pro- statt Anti-Feminismus“ gegründet. Die Treffen stehen allen interessierten WienerInnen offen und setzen unterschiedliche Schwerpunkte. Frauen.Wissen.Wien. Nummer 8 versammelt nun die Beiträge, die in den letzten beiden Jahren auf den Netzwerktreffen gehalten wurden.

Wollen Sie Teil
des Netzwerks werden?
Kontaktieren Sie uns
[post@ma57.wien.gv.at!](mailto:post@ma57.wien.gv.at)

Kathrin Gaál

Inhalt

Sarah Diehl Bestrafungslust in Zeiten der Krise	7
Judith Goetz „Vereint im Antifeminismus“ Gemeinsamkeiten antifeministischer AkteurInnen in Österreich	19
Brigitte Bargetz Welche Politik der Gefühle? Affektive Fakten und feministische Kritik	37
Stefanie Mayer „Anti-Genderismus“ und rechter Populismus	51
Erich Lehner Manns-Bilder. Konstruktionen von Männlichkeit und ihre Wirkmächtigkeit	77
Marion Gebhart Frauenpolitische Analyse Regierungsprogramm 2017–2022	89
Ingrid Brodnig Sei still!	131

Sarah Diehl hielt **Bestrafungslust in Zeiten der Krise** als Vortrag auf dem **1. Netzwerktreffen Pro- statt Anti-Feminismus Wider den Backlash!** am 7. Juni 2017.

Sarah Diehl ist Publizistin, Romanautorin und Aktivistin. Sie engagiert sich mit der Organisation Ciocia Basia im Bereich der internationalen reproduktiven Rechte von Frauen und hat hierzu den preisgekrönten Dokumentarfilm *Abortion Democracy - Poland/ South Africa* gedreht. Ihr letztes Sachbuch *Die Uhr, die nicht tickt über das schlechte Image der kinderlosen Frau als Druckmittel zur unbezahlten Care-Arbeit* erschien 2014 im Arche Verlag. Weitere Informationen: sarah-diehl.de

Sarah Diehl

Bestrafungslust in Zeiten der Krise

Wie war das möglich? Wie war es möglich, dass ein Mann wie Donald Trump die amerikanischen Präsidentschaftswahlen gewinnt? Die Mediendebatten kreisen seitdem obsessiv um diese Frage. Nach dem ersten Schock wurde sie von einer zweiten, nicht weniger drängenden Frage überlagert: Gleiten die USA in den Autoritarismus ab? Erleben wir eine Neuauflage der Dreißigerjahre? Und wie sieht das in Europa aus?

Es ist faszinierend, wie viel sich aussagen lässt über eine historische Epoche, wenn man die Frage analysiert, welches Verhältnis diese zu Homosexualität, Abtreibung, Verhütung und ganz allgemein zu sexuellem Begehren unterhält. Und eben hier stellt sich die Frage: Wie konnte Trump, ein megalomaner unsozialer Playboy, zum Kandidaten der fundamentalistischen Christen werden?

82 Prozent der Evangelikalen stimmten für Trump, darunter sehr viele Frauen. Die fundamentalistischen Evangelikalen predigen ihren AnhängerInnen, Kritik an Trumps Sexismus oder Rassismus sei eine ‚Revolte gegen Gott‘ und dass es nun wichtig sei, für Trump zu beten.

Viele religiöse WählerInnen waren zwar irritiert über den Kandidaten, aber es war häufig zu hören, Gott habe ihnen im Gebet eröffnet, dass sie trotz seiner Sünden Trump wählen müssen. Der Grund war immer der gleiche: Trump hat versprochen, Abtreibungsgegner im Supreme Court zu platzieren.

Für viele religiöse WählerInnen ist es das Thema, das alle anderen sekundär werden lässt. Nichts ist dagegen wichtig, weder soziale Gerechtigkeit noch Kriege, noch die Umwelt. Nur die Abtreibungsfrage zählt.

Um zu verstehen, wie es dazu kam, muss man bis in die 60er Jahre zurückgehen, als Nixon einen Teil der demokratischen WählerInnenschaft in den Südstaaten erobern konnte, indem er an ihren Rassismus appellierte. Daneben entwickelte er aber noch eine weitere Strategie, um traditionell demokratisch wählende AmerikanerInnen aus der Unterschicht ins republikanische Lager zu ziehen. Er positionierte sich als Abtreibungsgegner und zielte damit auf die irischstämmigen katholischen ArbeiterInnen im Norden. Anfang der Siebzigerjahre war der Anteil von AbtreibungsbefürworterInnen unter den republikanischen WählerInnen noch deutlich höher als unter den Demokraten. Damals hatte das mit dem Bedürfnis nach Bevölkerungspolitik zu tun. Heute ist das völlig umgekehrt. Und die Abtreibungsfrage ist zum Herzstück der republikanischen Ideologie geworden.

In der Rolle des Abtreibungsgegners ist Trump nun nicht besonders glaubwürdig. Ich persönlich würde ihm gerne mal die Frage stellen, wie viele ungewollte Schwangerschaften er selbst wohl schon verursacht hat. Aber es geht nicht um seine moralische Integrität, sondern es geht darum, dass er willens ist, Frauen zu bestrafen, die sexuell deviantes Verhalten zeigen. Es bleibt erstaunlich, dass ein Mann, der die völlige Enthemmung repräsentiert, der den Miss-Universe-Wettbewerb kauft, um in den Garderoben herumzuschleichen, der mit seinen sexuellen Taten prahlt und in dritter Ehe mit einem fünfundzwanzig Jahre jüngeren Model verheiratet ist, zum Bannerträger für diese Bestrafungslust gegenüber selbstbestimmt lebenden Frauen wird.

Aber so erstaunlich ist das nicht. Es ist ein altes Machtprinzip, dass der Herrscher alles bekommt, was den

Untertanen verboten ist – und was sie insgeheim auch sich selbst wünschen würden. Trump repräsentiert den Mann, der sich alles kaufen kann und der alle Frauen und Freiheiten bekommt. Was Trump auszeichnet und mit dem Faschismus vergleichbar macht, ist vor allem sein Herumtrampeln auf jeglicher Art von Schwäche oder Verwundbarkeit. Ob man ImmigrantIn, schwul, behindert oder eine Frau ist: Jede Form von Machtlosigkeit wird angegriffen.

Das Zelebrieren von Stärke und Aggressivität ist ein Selbstwert.

Was Trump besonders macht, ist die Offenheit, mit der er seine Grenzüberschreitungen begeht. Er demonstriert seine Macht, indem er zeigt, dass er über alle Regeln erhaben ist: Ich kann Frauen zwischen die Beine fassen, ich kann zum dritten Mal verheiratet und trotzdem der Held der fundamentalistischen Christen sein, ich kann meine Steuererklärung nicht öffentlich machen und mein Firmenimperium behalten – der Chef des Establishments inszeniert sich als Rebell gegen das Establishment.

Die Glorifizierung der Macht funktioniert heute anders als in den Dreißigerjahren. Sie läuft mehr über Geld als über Gewalt, wobei man nicht unterschätzen darf, wie gewaltsam die Rhetorik ist, was sich bei der unglaublichen Aggressivität im Internet zeigt. Mord- und Vergewaltigungsdrohungen sind Routine, v. a. gegen kritische Frauen. Trump hat sich das zunutze gemacht, indem er den Leuten durch sein Vorbild die Erlaubnis gibt, die letzten Hemmungen abzulegen und die Minderheiten wieder auf ihre Plätze zu verweisen.

Aber die Evangelikalen lieben auch den reuigen Sünder, der zwar fürchterliche Missetaten begangen, aber auf den rechten Weg zu Jesus zurückgefunden hat. Man ist gern bereit, Trump seine obszönen Kommentare, seine außerehelichen Eskapaden und sonstige Sünden zu verge-

ben. Alles, was zählt, ist, dass er heute bereit ist, Frauen für eine Abtreibung bestrafen zu wollen.

Die ökonomische Unsicherheit, das Nach-unten-Treten der Mittelklasse, weil sie Angst vor dem eigenen Abstieg hat, ist ein wichtiger Faktor für die Akzeptanz autoritärer Führer, aber sie erklärt nicht alles. Entscheidend für Trumps Wahlsieg war sein selbstverständlich eingeforderter, weißer, männlicher Überlegenheitsanspruch. Hillary Clinton hat gegen Trump verloren, weil Trump seiner Geschlechterrolle letztlich besser entsprochen hat als Clinton. Clinton spielte ihre Überlegenheit aus. Sie war nicht zurückhaltend und unterwürfig, sondern zurechtweisend, belehrend und damit unweiblich. Trump dagegen mit seinen sexuellen Angebereien, seiner Modelfrau, seiner Aggressivität und seinem Geld ist eine zwar extrem primitive, aber doch recht konventionelle Verkörperung des männlichen Rollenmodells. Er entsprach den Erwartungen besser.

In den letzten Jahrzehnten kam es zu großen Verunsicherungen bezüglich der ‚normalen‘ ehelichen Sexualität. Die Debatten um Viagra machten die Impotenz des Mannes zum Thema, Internet-Pornografie fördert das Leistungsdenken beim Sex, Aids als Gefahr oder Bestrafung sexuell freizügiger Menschen, Frauen können auf eigenen Beinen stehen, sie sind nicht mehr ökonomisch von Ehemann und Kleinfamilie abhängig, zudem äußern sie ihre Bedürfnisse, was das Können des Mannes beleuchtet, queerness stellt die monolithische Stabilität von Männlichkeit prinzipiell in Frage. Von diesen Verunsicherungen hat die religiöse Rechte insoweit stark profitiert, da die Menschen wieder empfänglicher für moralische Vorschriften wurden, die ihr Sexualleben ordnen könnten.

In den USA waren diese Entwicklungen besonders früh deutlich: z. B. gab es staatlich geförderte Abstinenzkampagnen für Teenager. Die Bush-Administration hat Kampagnen gegen vorehelichen Geschlechtsverkehr fest

im amerikanischen Schulsystem verankern können. Unter Bush wurden die Bundesgelder für Aufklärungsunterricht an den Schulen daran gekoppelt, dass den Teenagern vermittelt wird, vorehelicher Sex sei selbstzerstörerisch, führe zu Depressionen und höheren Suizidraten. Das ist natürlich großer Humbug, ohne jegliche wissenschaftliche Evidenz. 25 Staaten haben deshalb diese Bundesgelder abgelehnt. Aber die 25 anderen Staaten haben diese Programme umgesetzt. Niemand scheint mehr fähig zu sein zu sagen: Sexualität ist eine zwar manchmal komplizierte, aber für die Zufriedenheit der Menschen zentrale und gute Sache. Die Bevölkerung soll diszipliniert werden, indem es ständig schwieriger gemacht wird, über Verhütungsmittel und sexuelle Aufklärung zu verfügen.

Die politische Aufgeladenheit sexueller Fragen ist aber nicht etwas spezifisch Amerikanisches.

Nehmen wir die Mobilisierung gegen die Schwulenehe in Frankreich, die bei den Präsidentschaftswahlen eine entscheidende Rolle spielte, oder die politische Mobilisierung gegen die Abtreibung, die überall in Europa wieder zunimmt, vor allem in ehemaligen Ostblockländern, die nach dem Sozialismus eine neue nationale Identität suchen und sie oft in konservativen, religiösen Familienwerten fanden. Das Hochhalten alter Traditionen wird nun meist zelebriert, um zu kaschieren, dass sich dahinter tatsächlich der Abbau von Frauenrechten verbirgt. Deutlich wird dies auch bei dem Disziplinierungswunsch, die ‚Pille danach‘ nur auf Rezept zu vergeben (wie bis vor kurzem in Deutschland) und die ständige Betonung der Gefahren sexueller Aufklärung von Kindern und Jugendlichen in Schulen. Mit Sexualität lässt sich immer und überall Politik machen. Wenn autoritäre Züge in der Gesellschaft zunehmen, zeichnet sich dies immer durch zwei hervortretende Züge aus: Er ist schwulenfeindlich, und er ist gegen die Abtreibung. Er entwirft ein heroisiertes Bild ‚wahrer Männlichkeit‘, und er will die weibliche Sexualität kontrollieren.

In den USA und auch in Europa breiten sich sexuell konservative Bewegungen aus, die sowohl von religiösen als auch von neurechten Parteien getragen werden. Die Frage ist doch: Warum zieht das? Warum kann man nicht Lust an der Lust anderer haben? Warum kann man nicht großzügig sein, sich freuen, dass es Vielfalt gibt im menschlichen Begehren?

Sind restriktivere Moralvorstellungen ein Krisensymptom?

Viele Menschen sind heute mit existenzbedrohender Unsicherheit konfrontiert, sie haben keinen sicheren Job, müssen mehrere Anstellungen kumulieren, um knapp durchzukommen, sind den Launen ihres Bosses ausgesetzt und erleben in der Leistungsgesellschaft mehr Konkurrenz und Häme statt Solidarität. Man will nicht mehr hören, dass irgendetwas für die Armen, für Frauen oder für ethnische Minderheiten oder Geflüchtete getan werden soll, wenn man sich selbst vom Abstieg bedroht sieht. Dass dieser imaginierte Abstieg auf allen Schultern lastet oder oft einfach nur eine gerechte Umverteilung wäre, wird nicht anerkannt. Stattdessen ist es ein Leichtes, in der Leistungsgesellschaft alle Leidtragenden gegeneinander auszuspielen.

Dazu kommt – es mag banal klingen, aber ich denke, das ist es nicht –, dass Leute, die überarbeitet sind und sich als Versager fühlen, in der Regel kein berauschendes Sexualleben haben. Es hat sich in der Geschichte immer wieder gezeigt, dass Menschen in einer Situation existenzieller, wirtschaftlicher Bedrohung anfangen, Straffaffekte zu entwickeln. Sie projizieren ihr Unbehagen auf ‚verwerfliche‘ Formen der Sexualität. Früher gegenüber Prostituierten und Homosexuellen, zwei Minderheiten, die für Anrüchigkeit, aber auch für Freizügigkeit und Promiskuität standen. Die Prostituierten sind heute ersetzt worden durch Frauen, die abtreiben und auch für eine ‚unmoralische, ausschweifende Sexualität‘ stehen – sonst würden sie ja nicht ungewollt

schwanger werden. Adorno schrieb, dass solche Minderheiten im Grunde das Verführerische, das Tabulose, das Schöne an der Sexualität repräsentieren. Sie werden also moralisch verurteilt und bekämpft, von Menschen, die sich diese Freiheit nicht gönnen können.

Mit dieser Bestrafungslust lenken wir uns also von Strukturen ab, die uns alle unfrei machen.

Die Verunsicherungen gegenüber der Sexualität und daraus folgende Straffeffekte haben neben der Abtreibung und Homosexualität noch einen anderen Schauplatz, der in den letzten Jahren immer sichtbarer wurde: die kinderlose, selbstbestimmte Frau, bzw. die Frau, die das Mutterideal in Frage stellt.

Es hat eine lange Tradition, Frauen einzubläuen, dass sie durch ihre Gebärfähigkeit unfrei sind und ihr Heil besser im Heim suchen, statt hinaus in die Welt zu gehen: Die Mär vom Mutterinstinkt, die im 18. Jahrhundert in den aufkommenden Naturwissenschaften und der Pädagogik etabliert wurde, eignete sich bestens, um jede Emanzipationsbestrebung von Frauen zu unterdrücken und wirkte als Propagandamittel, um Frauen an Kinder und das Heim zu binden und der Verfügungsgewalt von Staat und Ehemann zu unterstellen. Und sie hält sich bis heute im pseudowissenschaftlichen Allgemeinwissen. Wenn Weiblichkeit einen Bezug zu Leben, Liebe und Fürsorge darstellen soll und Frauen qua ihrer Natur eine Kompetenz für Pflege und Einfühlsamkeit unterstellt wird, kann ihnen daraus leicht ein Strick gedreht werden: Denn wenn sie dem nicht nachkommen, gelten sie als selbstüchtig, gefühlkalt und unnatürlich. Die ‚Natur‘ scheint keine Freundin der Frau zu sein, denn sie wird rhetorisch immer gegen ihre Autonomie in Stellung gebracht. Dieser Absolutheitsanspruch der Mutterschaft erschwert es den Frauen immer noch, ihre bitter erkämpften Freiräume aufrecht zu halten.

In den letzten fünfzig Jahren haben sich in Deutschland vor allem zwei Dinge getan, damit Frauen ein selbstbestimmteres Leben führen können. Zum einen können sie auch unabhängig von einem Ehemann auf eigenen Beinen stehen. Ihr finanzieller und sozialer Status wird nicht mehr durch ihre Heirat bestimmt. Zum anderen haben sie durch sichere Verhütungsmethoden und die Zugänglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs die Kontrolle über ihre Fortpflanzung erlangt. Und siehe da: Frauen bekommen tatsächlich weniger Kinder.

Und so lauert unsere Gesellschaft fast spöttisch auf die späte Reue der Kinderlosen, um ihr Frauenbild geradezurücken, das besagt, dass Frauen eher für andere Menschen da sein sollen als für sich selbst. Und das ist so präsent, dass es von Frauen selbst verinnerlicht wird. Denn Frauen fehlt es immer noch an Vorbildern und einer Sprache, mit der sie ihre Kinderlosigkeit als positives Selbstverständnis formulieren können. Frauen werden immer wieder gezwungen, sich mit ihrer Kinderlosigkeit auseinanderzusetzen: wenn es um ihre Freiräume geht und ihre Lust sich weiterzuentwickeln, die Liebe zum Partner, die Ablehnung der traditionellen Geschlechterrollen; aber auch wenn es um wirtschaftliche und nationale Interessen geht – oder einfach den Sinn des Lebens – früher oder später wird alles an dem Thema Mutterschaft gemessen. Frauen lernen, sich und ihr Verhalten als mütterlich zu definieren, da sie von ihrer Umwelt sprachlich dauernd mit ‚mütterlichen‘ Attributen angerufen und ihr Verhalten und ihre Wünsche dahingehend interpretiert werden.

Auch in der Arbeitswelt stellt für Frauen die Zuschreibung des Mutterinstinkts und somit der Fürsorgearbeit einen beträchtlichen ‚Standortnachteil‘ dar, wenn es um die Positionierung auf dem Arbeitsmarkt, das Einkommen und die soziale Sicherung geht. Denn solange Fürsorgearbeit als etwas Privates angesehen wird, wird es immer an den Frauen hängen bleiben, die mit ein paar Hilfen zur Vereinbarkeit

abgespeist werden, was auch überdeutlich macht, dass es bei Familienpolitik weniger um Kinder und menschliche Bedürfnisse, sondern um Wirtschaft und das Regulieren der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern geht. Mit der weiblichen Kinderlosigkeit und der Infragestellung des Mutterideals geht also die zwar unsichtbare, aber selbstverständlich eingeforderte Arbeitskraft der Hausfrau und Mutter verloren und damit ein wichtiger Pfeiler unserer Ökonomie. Und die Panik über die Kinderlosigkeit erklärt sich dadurch, dass Frauen sich nicht mehr über das Versprechen von Liebe und sozialem Status zur Mutterschaft drängen lassen. So wundert es nicht, dass gerade in Zeiten, in denen der Staat die Aufgaben der Pflege und Fürsorge wieder vermehrt in die Familie, also in die Hände der treusorgenden Ehefrau und Mutter geben will, die ‚Natur‘ wieder als Argument eingesetzt wird, wie man es gerade braucht, um daran festzuhalten, dass diese unentgeltliche Arbeit auf dem Rücken der Frauen funktioniert.

Gerade deshalb werden die angeblich tickenden biologischen Uhren den Frauen vorgehalten: Wenn man für Frauen schon keine Anreize schaffen kann, diese Erziehungsarbeit freiwillig zu übernehmen, wenn auch die früheren ökonomischen und sozialen Zwänge dafür weitestgehend wegfallen, will man ihnen nun Angst machen, dass sie aufgrund ihrer ‚Natur‘ psychologische Schäden bekommen, wenn sie sich der Arbeit in der Kleinfamilie entziehen.

Die kinderlose Frau soll ihre Freiräume nicht genießen dürfen. Auch hier zeigt sich die Lustfeindlichkeit in Krisenzeiten. Sie wird als tragisch und einsam gezeichnet. Ihr Drang nach Unabhängigkeit tut ihr angeblich nicht gut, wenn sie dafür ihren ‚natürlichen‘ Kinderwunsch aufgibt. Aus einer selbstbewussten Frau macht man somit ein Opfer der Frauenemanzipation, das seine ‚natürlichen‘ Bedürfnisse nicht mehr sehen kann und somit zum Scheitern verurteilt ist.

Da diese Rhetorik mit Projektionen auf Natur und Liebe emotional aufgeladen ist, fällt es vielen Frauen schwer zu durchschauen, wie manipulativ sie funktioniert. Das trifft sie umso mehr, wenn sie aus überfordernden Bedingungen neoliberaler Arbeitsverhältnisse und Doppelbelastung zurück in die häusliche Sphäre flüchten und als Rechtfertigung beginnen, diese als ‚natürlich‘ zu romantisieren. Eigener Nachwuchs wird emotional und ökonomisch als sinnstiftend für die bürgerliche Existenz dargestellt, er wird Teil der weiblichen Erfolgsbiografie in der Leistungsgesellschaft. Mutterschaft wird Teil der Leistungsgesellschaft. Da Frauen immer noch weniger Anerkennung in der Öffentlichkeit – in der politischen Teilhabe wie im Berufsleben – bekommen als Männer, suchen sie diese wie gehabt in der Privatsphäre: in Liebesbeziehung und Mutterschaft. Dort wird der Kampf um Anerkennung auch zwischen den Frauen mit aller Härte ausgetragen. Das Mutterideal ist unrealistisch, es kann gar nicht erfüllt werden. So halten wir Müttern genüsslich ebenso vor, wenn sie sich nicht komplett aufopfern, wie wenn sie sich als Helikoptermutter zu sehr engagieren. Wenn alle auf einen einprägen, weil man als Mutter nichts richtig macht, kann man sich nur aufwerten, indem man andere Mütter abwertet. Siehe da, die machen auch nichts richtig! Dieser „Mütterkrieg“ ist das perfekte Ablenkungsmanöver, um nicht analysieren zu müssen, was hinter der Politik des Mutterideals steckt, die alle Frauen unfrei macht. Bis heute hält sich hartnäckig das Missverständnis, dass Gleichberechtigung erreicht sei, wenn Frauen in die Arbeitsbereiche der Männer, die eben mit mehr Autonomie verbunden werden, vordringen können. Nicht berücksichtigt wird, dass wirkliche Gleichberechtigung nur dann funktionieren kann, wenn auch Männer die Arbeit übernehmen, die Frauen tun: Fürsorge, Pflege, Haushalt und Kinderbetreuung. Fürsorglichkeit darf nicht mehr als an ein Geschlecht gebunden, also als weiblich dargestellt werden, sondern als eine allgemein menschliche Qualität.

Es ist dringend an der Zeit, dass wir Vorstellungen vom „natürlichen Familienleben“ hinterfragen, das nur die Kleinfamilie vorsieht, die uns daran hindern, neue Formen des solidarischen Zusammenlebens zu etablieren, nach dem sich viele Menschen sehnen. Denn die Kleinfamilie ist eben kein Garant für Liebe, Wärme, Sicherheit und Schutz gegen Einsamkeit, wie es gerade in Zeiten der Krise gerne propagiert wird, sondern vor allem ein Garant für die geschlechtliche Arbeitsteilung von privat und öffentlich, sichtbar und unsichtbar und bezahlt und unbezahlt.

Meines Erachtens die wichtigste Waffe gegen autoritäre Tendenzen: das Hochhalten und Zelebrieren von Solidarität und gemeinschaftlichem Leben über alle konservativen Definitionen hinweg. Also ist es auch wichtig, dass auch wir hier uns nicht gegeneinander ausspielen lassen: junge gegen alte Frauenrechtlerinnen, trans- queere Personen gegen „Oldschool-, Differenz- oder Radikal-Feministinnen“, Sexarbeitskritikerinnen oder -befürworterinnen.

Jemand sagte einmal nach einer Podiumsdiskussion zu mir: Feministinnen werden nie gewinnen, denn die hassen sich alle gegenseitig. Ich bin überzeugt davon, dass das nicht stimmt. Das ist vielleicht das Bild, das in den sozialen Medien entsteht, denn im medialen Diskurs geht es nun einmal um Meinungshoheit und deshalb fliegen oft die Fetzen. In meiner Arbeit im Netzwerk Ciozia Basia bin ich aber immer wieder begeistert und auch berührt zu sehen, wie gut die praktische Hilfe unter Frauen funktioniert, abseits von allen Grabenkämpfen. Und vielleicht müssen wir es auch aushalten, argumentativ nicht immer 100 Prozent auf der richtigen Seite stehen zu können und auch Ambivalenz und verschiedene Erfahrungen zuzulassen. Wie wir diese gelebte Solidarität bewerkstelligen, können wir nun in den anschließenden Workshops besprechen.

Judith Goetz sprach über antifeministische AkteurInnen in Österreich auf dem **1. Netzwerktrefe Pro- statt Anti-Feminismus Wider den Backlash!** am 7. Juni 2017.

Judith Goetz ist Literatur- und Politikwissenschaftlerin, Lehrbeauftragte an unterschiedlichen Universitäten, Mitglied der Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit (www.fipu.at) sowie des Forschungsnetzwerks Frauen und Rechtsextremismus (<http://www.frauen-und-rechtsextremismus.de/cms/>). Ihre Interessenschwerpunkte liegen bei Frauen*/Gender und Rechtsextremismus sowie Antifeminismus. Zuletzt erschienen die von ihr mitherausgegebenen Sammelbände „Untergangsterdes Abendlandes. Ideologie und Rezeption der rechtsextremen ‚Identitären‘“ (2017) und „Rechtsextremismus Band 3: Geschlechterreflektierte Perspektiven“.

„Vereint im Antifeminismus“ Gemeinsamkeiten anti- feministischer AkteurInnen¹ in Österreich

Ich möchte mit einigen aktuellen Beispielen beginnen: Im März 2016 wurde im Rahmen der Leipziger Buchmesse ein in Österreich lebender Autor mit dem mit 2.500 Euro dotierten Jürgen-Moll-Preis für verständliche Wissenschaft ausgezeichnet. In seinem Werk „Genug gegendert! Eine Kritik der feministischen Sprache“ hätte Tomas Kubelik, so die Jury, „überzeugend und allgemeinverständlich die Argumente der feministischen Sprachkritik“² entkräftet. Bereits 2014 hat Kubelik, der als Lehrer am Stiftsgymnasium in Melk arbeitet, in einem Gastkommentar in der Tageszeitung Die Presse ausgeführt, wie seiner Meinung nach „eine Minderheit“ versuchen würde, „der Mehrheit sprachlichen Unfug aufzudrängen“³. Hinter dem Anliegen, Frauen in der Sprache zu repräsentieren, erkennt Kubelik nämlich auch in seinem Buch „politischen Missbrauch“, den emanzipierte Frauen nicht nötig hätten. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich deutlich, dass es dem Autor keineswegs nur um Sprache geht, sondern um den Feminismus als solchen. Nicht Frauen, sondern Männer seien Opfer der patriarchalen Strukturen, führt er aus und reiht sich damit in die Argumentation jener Männerrechtsbewegungen ein, die zutiefst antifeministische bis frauenfeindliche Positionen vertreten.

Ende April 2017 wurde der Salzburger Erzbischof Laun von deutschen PolitikerInnen angezeigt, weil er in einem Ende März auf kath.net veröffentlichten Hirtenbrief ausführte, „[h]inter der Gender-Ideologie“ stünde „die Lüge des Teufels!“⁴. Als weitere teuflische Auseinandersetzungen zwischen Gott und seinen FeindInnen machte er den Na-

1 Bei der Verwendung des Binnen-I handelt es sich um eine Vorgabe der Stadt Wien, die sich von den Wünschen und der üblichen Schreibweise der Autorin unterscheidet. Sie legt in ihren Publikationen Wert auf die Repräsentation aller geschlechtlicher Identitäten abseits des heteronormativen Geschlechterdualismus, der durch das Binnen-i reproduziert wird und bevorzugt daher den Asterisks* oder den Unterstrich _ um selbige sichtbar zu machen.
2 https://www.boersenblatt.net/2017-03-09-artikel-juergen-moll-preis_fuer_genug_gegendert_.1295325.html

3 <https://diepresse.com/home/meinung/gastkommentar/1586391/Was-bitte-soll-das-Wort-LehrerInnen-denn-bedeut>

4 <https://kurier.at/chronik/oesterreich/deutsche-politiker-zeigen-salzbuerger-bischof-laun-an/258.170.094>

tionalsozialismus (und Kommunismus) aus und zog damit implizit Analogien zwischen dem NS und Gender-Theorien. Auch mit seinen homo-, inter- und transfeindlichen Positionen hielt er in besagtem Hirtenbrief nicht hinter dem Zaun: „Besonders gefällt dem Teufel bei dieser Lüge, dass es irgendwie gestörte Männer und Frauen gibt, die anatomisch eine kleine Missbildung haben oder eine sexuelle Anziehung zum eigenen Geschlecht verspüren und damit seine Lüge zu bestätigen scheinen.“⁵ Zwar mag die Deutlichkeit seiner gender- und homofeindlichen Äußerungen auch in der katholischen Kirche eher eine Ausnahme darstellen, in den Reihen der katholischen Würdenträger hat Laun jedoch zweifelsfrei keine Minderheitenposition. Erst 2016 hatte auch Papst Franziskus in seinem Schreiben *Amoris Laetitia* von Gender als einer „Ideologie“ gesprochen, die „den Unterschied und die natürliche Aufeinander-Verwiesenheit von Mann und Frau“ leugne. Sie stelle „eine Gesellschaft ohne Geschlechterdifferenz in Aussicht“ und höhle „die anthropologische Grundlage der Familie aus“⁶. Auch mit seiner damit verbundenen Sorge um Erziehungspläne, Gesetzgebungen und die Wahlfreiheit (geschlechtlicher) Identitäten ist der Papst nicht alleine. In unterschiedlichen europäischen Großstädten wird bei den Demos für Alle, Manif pour tous oder den Märschen für die Familie Protest gegen Regenbogenparaden, Ehe bzw. Verpartnerung von LGBTIQ-Personen und deren Adoptionsrechte sowie gegen frühkindliche Sexualerziehung kundgetan und mitunter zigtausende Menschen, wie beispielsweise in Frankreich, gegen derartigen Anliegen auf die Straße gebracht. So findet in Wien wie jedes Jahr der Marsch für die Familie, ein Zusammenschluss von christlichen FundamentalistInnen, Rechtsextremen und Rechtskonservativen statt. Dass die Veranstaltung am Tag der Regenbogenparade stattfindet ist kein Zufall, geht es den VeranstalterInnen doch vor allem darum, gegen queerfeministische Forderungen und Errungenschaften wie LGBTIQ-Rechte sowie Abtreibung zu protestieren und sich für die Aufwertung von, ohnehin schon mit zahlreichen Rechten und Privilegien ausgestatteten, heteronormativen Lebensgemeinschaften

⁵ <http://www.kath.net/news/58970>

⁶ <http://www.kath.net/news/58970>

und Familienbildern stark zu machen.

Die österreichischen „Identitären“ bieten in ihrem Online-Shop Phalanx Europa ein neues „Herren-Shirt“ an, auf dem zu lesen ist: „Gents against Femen“. Die Produktwerbung wird eingeleitet mit den Worten, dass sie ja nichts gegen Frauen hätten, „ganz und gar nichts. Im Ernst wir lieben sie alle. (Bitte schreibt uns an!)“. Offensichtlich dürften sowohl die feministische, regierungskritische Punkrock-Band aus Russland, Pussy Riot, wie auch die immer wieder durch provokante Aktionen auffallende feministische Gruppe Femen, denen dieses „Anti-Shirt“ gewidmet ist, einen Nerv getroffen haben. Sie würden ihrem Geschlecht keine „Ehre“ machen, heißt es weiter, da „das Bild von der unerträglich hysterischen, keifenden, hyperemotionalen Schnepfe [...] von ihnen jedesmal plastisch bestätigt [wird]. Ihr (sic) obszönen, unlustigen, einfallslosen und peinlichen Auftritte können von Gentlemännern wie uns eigentlich nur mit einer adäquaten Reaktion bedacht werden: Mitleidig Ignorieren. Ebenso fällt uns zu dem ganzen Wust An Gender-Propaganda über Transgenderlesbi-Spinnereien, und die ‚Bestie-Mann‘ keine druckreife Reaktion ein, außer mitfühlendes Schweigen. Ein Blick ins Gesicht der FeministInnen bewahrheitet nämlich meist, dass ihr Feminismus nur existiert, ‚um hässliche Frauen in die Gesellschaft zu integrieren‘, wie einst Bukowski sagte.“ Auch Gewaltphantasien werden in der Werbung keine Grenzen gesetzt: „Damen behandeln wir wie Damen, aber gegen wildgewordene Hyänen hilft manchmal wirklich nur eine knallende Peitsche.“⁷

In Österreich startete zudem im März 2017 die FPÖ Steiermark eine Diffamierungs-Kampagne gegen den sexualpädagogisch arbeitenden Verein L(i)ebenslust, insbesondere gegen das Projekt „Sexuelle Bildung der Vielfalt in der Steiermark“ und die Abhaltung von Workshops in Schulen, die „zu einem bewussteren Umgang mit der eigenen Sexualität und weniger riskantem Verhalten“ beitragen sollen. Anders sieht dies jedoch die FPÖ: „Tatsächlich trägt

⁷ https://phalanx-europa.com/de/herren-outlet/310-herren-shirt-gents-against-femen.html?search_query=-Gents+against+Femen&-results=2

dies zur Frühsexualisierung und Verwirrung der Kinder bezüglich ihrer geschlechtlichen Identität bei. [...] Anstatt den Kindern die Schönheit der Sexualität im Zusammenhang mit Liebe, Partnerschaft und Verantwortung zu vermitteln, werden anhand unsittlicher Materialien und fragwürdiger Methoden Sexualpraktiken erklärt, welche Zehnjährigen schlicht unzumutbar sind⁸, kritisiert die FPÖ und fordert die Streichung der Förderungen für den Verein. Der Kampfbegriff „Frühsexualisierung“ wird dabei vor allem zur Abwehr zeitgemäßer pädagogischer Ansätze der Sexualerziehung im frühen Kindesalter zum Einsatz gebracht, die Kindern ein positives Körpergefühl, Abbau von Schamgefühlen und die Entwicklung einer verantwortungsvollen, selbstbestimmten Sexualität ermöglichen sollen. Die Bestrebungen zielen unter anderem auf die Befähigung ab, (sexualisierte) Gewalt zu erkennen und sich gegen diese zur Wehr zu setzen.

In kindgerechter Weise werden Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit nur als eine von vielen gleichberechtigten Möglichkeiten geschlechtlicher und sexueller Lebens- und Begehrensformen präsentiert, von „natürlichen“ Vorstellungen von Sexualität wird Abstand genommen.

Was haben nun Papst Franziskus, Bischof Laun, die „Identitären“, die FPÖ und ein vermeintlich „einfacher“ Lehrer am Stiftsgymnasium in Melk gemeinsam? Sie alle eint ein gemeinsames Feindbild: Feminismus und damit verbunden Gender-Theorien und (früh)kindliche Sexualerziehung.

Gender-Wahn, Gender-Gaga, Gender-Scheiße, Gender-Ideologie oder auch Genderismus scheinen zu allgegenwärtigen Schlagworten geworden zu sein, die die Auseinandersetzung mit Gleichstellungspolitiken heutzutage dominieren. Dabei machen die deklarierten GegnerInnen Feminismus als Terrorherrschaft, Feind der Freiheit und der demokratischen Gesellschaft sowie der Familien aus und imaginieren eine Welt, in der sämtliche feministischen Forderungen längst umgesetzt seien, sodass Männer nun

⁸ https://www.fpoestmk.at/fileadmin/user_upload/www.mkunasek.at/PDFs/2017/stopp_der_foerderungen_an_den_selbstaendiger_antrag_1547_1.pdf

die eigentlichen Benachteiligten wären. Die Benachteiligung von Frauen wird im aktuellen Antifeminismus oftmals nicht mehr geleugnet, sondern historisiert, also in die Vergangenheit abgeschoben. Sich für Gleichberechtigung von Frauen einzusetzen wäre ein gutes Anliegen gewesen, jedoch sei diese längst erreicht und daher müsse offengelegt werden, worum es heute eigentlich ginge. So meint beispielsweise Werner Reichel, u. a. Autor der neurechten Monatszeitschrift *eigentümlich frei*: „Es geht deshalb bei Gender Mainstreaming nicht um die ohnehin schon verwirklichte Gleichstellung, es geht um die systematische Zerstörung der männlichen Identität respektive um die Verweiblichung der Gesellschaft.“⁹

Nun kann zwar festgehalten werden, dass antifeministische Theorien und Praxen Gleichstellungspolitiken von Beginn an begleitet haben und immer schon Widerstände in der Gesellschaft gegen derartige Politiken zu verzeichnen waren, jedoch scheint Feminismus- und Gender-Bashing immer mehr zu einem neuen Volkssport zu avancieren, der zu neuen Allianzen verschiedener politischer Spektren führt. Antifeminismus ist dabei längst nicht mehr ein Gedankengut, das ausschließlich am äußeren rechten Rand anzutreffen ist, sondern auch in der Mitte der Gesellschaft tief verankert ist. Es zeigt sich, dass von AntifeministInnen geschaffene Bedrohungsszenarien nicht nur die argumentative Basis ihrer oftmals mit Untergriffigkeiten versehenen „Kritik“ ausmachen, sondern auch enorme Mobilisierungskraft aufweisen und zudem AkteurInnen aus den unterschiedlichen Lagern miteinander vereinen. Mit neu gewonnenem Selbstbewusstsein melden sich unterschiedliche AkteurInnen in der Öffentlichkeit zu Wort und ihre Positionen finden auch immer öfter Eingang in politische Debatten und mediale Berichterstattung. Dadurch wird nicht zuletzt auch erneut die Tür für offen geäußerte misogynie, sexistische und auch homofeindliche Positionen geöffnet.

Gerade weil Antifeminismus, „Antigenderismus“ und

⁹ Werner Reichel, „Der Genderismus und seine Opfer“, in Günther, Christian / Reichel, Werner (2015): *Genderismus(s): der Masterplan für die geschlechtslose Gesellschaft* (Wien: Frank & Frei, 2015), S. 109.

Geschlechterkonservatismus einer gleichberechtigten Geschlechterkultur hierzulande entgegenwirken, ist es umso wichtiger, sich mit diesen Phänomenen auseinanderzusetzen. Dabei spielt auch die extreme Rechte eine entscheidende Rolle, da auch sie stärker denn je Gleichstellungspolitik ins Visier nimmt und gemeinsam mit anderen AkteurInnen versucht, die feministischen Errungenschaften der letzten Jahre und Jahrzehnte wieder rückgängig zu machen.

Im Folgenden möchte ich in aller gegebenen Kürze einen Überblick über aktuelle antifeministische AkteurInnen, und am Beispiel der FPÖ sowie den „Identitären“ damit verbundene Argumentationsmuster analysieren, um abschließend die Gründe und Motive der Ablehnung zu erörtern.

Wenn ich von Antifeminismus oder auch Antigenderismus spreche, dann meine ich damit die unmittelbare Reaktion auf Emanzipationsansprüche von Frauen¹⁰, die bewusste GegnerInnenschaft und Bekämpfung feministischer und frauenpolitischer Anliegen und die Zurückdrängung bereits erreichter Verbesserungen.

Damit grenze ich Antifeminismus auch von der Miso­gynie, der Vorstellung der Minderwertigkeit der Frauen und der Frauenfeindlichkeit bzw. dem Sexismus, nämlich bewussten Handlungen und politischen Praktiken, die darauf abzielen, die Diskriminierung von Frauen in die Tat umzusetzen, ab. Die beschriebenen Phänomene treten jedoch in der Regel nicht isoliert voneinander auf, sondern bedingen einander.

Aktuell haben wir es aber vor allem mit einer Variante des Antifeminismus zu tun, die vielfach mit dem Schlagwort „Antigenderismus“ umschrieben wird. Genderismus ist jedoch ein Begriff, der von seinen politischen GegnerInnen erfunden bzw. neu besetzt wurde und somit bedeutet die Bezugnahme auf den Begriff nicht zuletzt auch die Übernahme ihrer Begrifflichkeiten, deren Reproduktion nicht zuletzt auch die Popularisierung deren Propaganda bedeutet. Zudem

¹⁰ Vgl. Herrad Schenk, Die feministische Herausforderung: 150 Jahre Frauenbewegung in Deutschland, (München: Beck, 1981); Ute Planert, Antifeminismus im Kaiserreich: Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität, Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1998).

bedeutet Genderismus streng genommen eigentlich den Zwang, dass alle ein Gender, also ein soziales Geschlecht, das in der Regel an bestimmte Vorstellungen der damit verbundenen Geschlechterrollen verknüpft ist, haben müssen und entsprechend wäre Antigenderismus auch genau die Ablehnung davon. Dementsprechend ist der Begriff im Grunde genommen irreführend.

Auf dem deutschsprachigen Wiki-Portal wikimannia, das sich antifeministischen und Männerrechtsthemen widmet, heißt es beispielsweise:

„Der Begriff Gender steht für eine neue Weltanschauung, die alle Unterschiede zwischen den Geschlechtern relativieren will, d. h. sie nicht als naturgegeben, sondern als gesellschaftsbedingt versteht. Er unterstellt, dass jede sexuelle Orientierung – also normal, homosexuell, bisexuell und transsexuell – gleichwertig ist und gesellschaftliche Akzeptanz beanspruchen kann, ja sogar muss. Dabei geht er bis zu der Forderung: Jeder Mensch soll sein Geschlecht selbst wählen können. Er soll selbst bestimmen, ob er Mann oder Frau sein will, oder beides zusammen, oder das, was immer gerade seinem augenblicklichen Empfinden entspricht. Und niemand darf sich dieser ‚freien‘ Entscheidung entgegensetzen, denn das wäre eine ‚Diskriminierung‘.“¹¹

Abseits von der Bewertung, die insbesondere im letzten Satz sowie der Verwendung des Begriffs „normal“ deutlich wird, scheinen die AutorInnen den Kern der Theorie richtig erkannt zu haben.

Und über Genderismus heißt es:

„Genderismus ist eine von Feministinnen und Homosexuellen entwickelte Weltanschauung [...]. Dieses Diktum hat erhebliche Konsequenzen für das Menschenbild und die Geschlechterrollen. Genderismus kann als Rassenlehre

¹¹ <http://de.wikimannia.org/Genderismus>

des 21. Jahrhunderts bezeichnet werden. Allerdings ist sie weder wissenschaftlich haltbar, noch mit handfesten Fakten belegbar.“¹²

Wie bereits erwähnt und an dieser Stelle erneut deutlich wird, zählen neben dem Feminismus (und damit verbundenen Strategien zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit wie Frauenförderungsprogrammen, geschlechtersensibler Sprache oder Quoten) seit einigen Jahren auch jene Theorien, die sich kritisch mit der sozialen Konstruktion von Geschlecht auseinandersetzen, allen voran die an den Universitäten inzwischen etablierten Gender Studies, aber auch Gender Mainstreaming zu den deklarierten Feindbildern.

So lassen sich die zentralen Feindbilder folgendermaßen zusammenfassen:

- „Gender-Ideologie“ (Gleichberechtigungsmaßnahmen und -ideen, Gender Mainstreaming, Gender Studies)
 - Homosexualität, Transgender, Intergeschlechtliche Personen
- sowie
- (frühkindliche) Sexualpädagogik

Alle drei Feindbilder stellen eine heteronormative Hegemonie, also die Naturalisierung und Privilegierung von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit, in Frage.

Von der vermeintlichen Erniedrigung des Mannes über die angebliche Zerstörung der Familie, die Frühsexualisierung von Kindern bis zur Vergewaltigung der Sprache oder dem Geburtenrückgang, der imaginierten Trans- und Homosexualisierung der Gesellschaft, Vaterlosigkeit, Niedergang des Bildungssystems und des (österreichischen) Volkes wird der vermeintlichen „Gender-Ideologie“ heute so ziemlich alles vorgeworfen.

So schreibt beispielsweise Wolfgang Leisenberg in dem antifeministischen Sammelband „Genderismus(s):

¹² Ebd.

„Aber die gesellschaftlichen Folgen von Gender Mainstreaming gehen viel weiter: Es zerstört nicht nur die Persönlichkeit von Menschen, es impliziert auch die Zerstörung der kulturellen Grundlagen einer Gesellschaft durch den beschriebenen Kulturabrisse bei gleichzeitiger Zerstörung der Familie.“¹³

Dabei werden „Untergangsszenarien“ geschaffen und die Bedeutung der heterosexuellen Kleinfamilie für die Aufrechterhaltung des „Volks“ bzw. der Nation und des dichotomen, biologistischen, heteronormativen Geschlechterverhältnisses betont. Des Weiteren werden „Bedrohungsszenarien“ imaginiert, wie jene, dass Kinder (zwangs)sexualisiert und ihnen vermeintlich natürliche Geschlechterrollen abtrainiert würden.

Es wird also deutlich, dass wir es heute nicht mehr so stark mit männerzentriertem Antifeminismus¹⁴ zu tun haben, sondern eine Verschiebung hin zum familienzentrierten Antifeminismus stattgefunden hat, der dem Feminismus und der Gender Theorie eher Familienfeindlichkeit als Männerhass vorwirft.

Zudem zeigen sich in der Ablehnung (staatlicher) Gleichstellungsmaßnahmen wie Gender Mainstreaming oder Quoten und frühkindliche Sexualerziehung die dahinter stehenden zutiefst biologistischen Vorstellungen von Geschlecht und der unübersehbare Wunsch nach einer Wiederherstellung bzw. Restabilisierung der als „natürlich“ imaginierten Geschlechterordnung. Gerade der Berufung auf die Natur kann entgegengehalten werden, dass es der natürliche Verlauf der Dinge ist, dass sich gesellschaftliche Diskurse verändern.

AkteurInnen

Wie bereits eingangs erwähnt, setzen sich die ProtagonistInnen antifeministischer Politiken und Rhetoriken

¹³ Wolfgang Leisenberg, „Der dunkle Schatten der Aufklärung“, in Günther, Christian / Reichel, Werner [Hrsg.] (2015) Genderismus(s): der Masterplan für die geschlechtslose Gesellschaft. (Wien: Frank & Frei, 2015), S. 38.

¹⁴ https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/uploads/2016/08/scheele_diskursive_verschiebung_antifeminismus.pdf

aus durchwegs unterschiedlichen politischen, aber auch Organisationsspektren zusammen, die sich in fünf Akteursgruppen zusammenfassen lassen:

- Parteien und andere meist rechte Gruppierungen wie FPÖ, AfD, Burschenschafter, Pegida, „Identitäre“
- ChristInnen (Marsch für die Familie, VertreterInnen der Kirchen ...) und andere wertkonservative Spektren
- Väter-/Männerrechtler (Väter ohne Rechte, Männerrechtsblogs im Internet)
- Medien (Journalismus als zentrale Instanz gesellschaftlicher Deutungsmacht, stabilisieren hegemoniale Ordnungen, immer öfter kommt aufgrund von falsch verstandener Objektivität oder Hoffnung auf Einschaltquoten Antifeminismus als legitime SprecherInnenposition zu Wort)
- VertreterInnen der vermeintlichen gesellschaftlichen Mitte

Beispiel FPÖ

Bei einer näheren Betrachtung der Geschlechterpolitik der FPÖ fällt zunächst auf, dass die Partei über keine eigene Frauenpolitik verfügt, sondern im Gegenteil Frauenpolitik immer als „Freiheitliche Familien-, Frauen- und Kinderpolitik“ verhandelt wird, was bedeutet, dass die Vorstellungen von Frauen und Familie immer zusammengedacht werden. So mag es auch nicht verwundern, dass die Familien-Sprecherin der FPÖ (und inzwischen dritte Nationalratspräsidentin), Anneliese Kitzmüller, in einer Aussendung zum Internationalen Frauentag am 8. März 2015 meinte: „Frauen sind als Mütter das Fundament der Familie“¹⁵. Dahinter verbirgt sich nicht zuletzt auch das in rechtsextremen Kreisen weitverbreitete Credo: „Gleichwer-

¹⁵ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150306_OTS0132/fpoe-kitzmueller-zum-internationalen-frauentag-frauen-sind-das-fundament-der-familie

tig aber nicht gleichartig“. Das bedeutet, dass Männer und Frauen zwar gleich viel wert seien, aber von ihrem Wesen, ihrer Natur her unterschiedlich und daher auch bestimmte Aufgaben in dieser Gesellschaft hätten. Zudem wird diese Gleichwertigkeit stets mit einer nationalistischen, völkischen Komponente versehen und gilt entsprechend nur für „unsere Frauen“ mit „unseren Männern“. In weiterer Folge werden auch zahlreiche frauen- bzw. geschlechterpolitische Themen auf ähnliche Art und Weise adaptiert, indem beispielsweise die Bedrohung sexualisierter Übergriffe auf „unsere“ Frauen einzig auf als migrantisch ausgemachte Männer projiziert wird und migrantische Frauen in dieser Auseinandersetzung als potentielle Opfer überhaupt nicht vorkommen. Auch hier wird deutlich, dass im Grunde fortschrittliche und begrüßenswerte Forderungen völkisch und nationalistisch aufgeladen werden und für eine andere politische Agenda instrumentalisiert werden. Ein grundlegendes Engagement gegen Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen lässt sich in den Reihen der FPÖ jedoch nicht erkennen. So lehnte die FPÖ beispielsweise den 2016 eingeführten, sogenannten „Po-Grapsch-Paragrafen“, der Frauen (und Männer) vor ungewollten Berührungen am Oberschenkel und Hinterteil bewahren soll, ab.

Ein weiteres Beispiel für die Scheinheiligkeit und Widersprüchlichkeit der Bezugnahme auf Gewalt an/gegen Frauen ergibt sich durch die Bezugnahme von FPÖ-PolitikerInnen auf Frauenhäuser, die Frauen Schutz vor (häuslicher) Gewalt bieten und u. a. von der FPÖ-Amstetten-Chefin Brigitte Kashofer 2012 als „Unfug, der abgestellt gehört“¹⁶ bezeichnet wurden. Öffentliche Subventionen für das lokale Frauenhaus lehnte sie mit der Begründung ab, dieses würde „Ehen zerstören“ und verharmloste damit vor allem auch die Gewalt, vor der Frauen an solchen Orten Schutz suchen. In der Logik der FPÖ aber würden Frauenhäuser in erster Linie eine Gefahr für den Fortbestand des traditionellen Familienbildes darstellen und die imaginierte „Scheidungsindustrie“ vorantreiben. Kaum verwunderlich, dass Brigitte

¹⁶ <https://noe.orf.at/news/stories/2541766/>

Kashofer in ihrer Rettung der Kleinfamilie nicht nur gegen Frauenhäuser, sondern auch gegen Gender Mainstreaming polemisierte, das sie als die „Fortsetzung des Zweiten Weltkriegs mit effektiveren Waffen“ bezeichnete. Durch Gender Mainstreaming solle die Geburtenrate „insbesondere der deutschen Bevölkerung“¹⁷, wie sie betonte, gesenkt werden solle. Umso weniger mag es verwundern, dass es auch im „Handbuch freiheitlicher Politik“ heißt, dass die Gebärmutter „der Ort mit der höchsten Sterbewahrscheinlichkeit in unserem Land“¹⁸ sei.

17 <https://derstandard.at/1342139598089/Blaue-Mandatarin-mit-Hang-zum-Extremen>

18 <https://derstandard.at/2000047805924/Die-FPOe-und-ihr-Handbuch-fuer-Extremismus>

19 <http://mariahilf.fpoe-wien.at/themen/wahlprogramm-2015/ja-zu-familien-statt-gender-wahnsinn/> (5.12.2016)

Darin heißt es: „Die FPÖ bringt:

- Wahlfreiheit statt allgemeiner Kindergartenpflicht
- Ein Ende des Gender-Wahnsinns a la ‚Ampelpärchen‘
- Keine Homo-Ehe und Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare
- Freie Entscheidung für Frauen und Familien bei der Vereinbarkeit von Beruf und dem Wunsch nach Kindern
- Verankerung des Schutzes der Familie in der Landesverfassung
- Unterstützung von Alleinerzieherinnen
- Aus für Genderwahn und nutzlose Quoten“

Die Liste sexistischer, homo-, trans- und frauenfeindlicher Äußerungen und Politiken aus den Reihen der FPÖ ist lang, wahrscheinlich ließen sich damit einige weitere Seiten füllen, daher möchte ich an dieser Stelle nur die zentralen antifeministischen Muster, die immer wiederkehrend auftauchen, an Hand ihrer geschlechterpolitischen Forderungen und Versprechen im Zuge der Wienwahl 2015 zusammenfassen. In ihrem Wahlkampfprogramm aus demselben Jahr hieß es „Wien wählt: Ja zu Familien statt Gender-Wahnsinn“¹⁹. In den damit verbundenen Forderungen zeigt sich durch Formulierungen wie „**SPÖ und Grüne** wollen die herkömmliche Gesellschaft mit der **Kernzelle Familie am liebsten abschaffen**“ oder „Gender-Mainstreaming wird dazu benützt, um das biologische Geschlecht von Mann und Frau sowie natürliche Beziehungen in Frage zu stellen“ ein biologistisches, dichotomes Geschlechterverständnis. Hinzu kommt die starke Koppelung von Weiblichkeitsvorstellung an die Rolle der Mutter (z. B. „Wahlfreiheit statt allgemeiner Kindergartenpflicht“, „Freie Entscheidung für Frauen und Familien bei der Vereinbarkeit von Beruf und dem Wunsch nach Kindern“). Weiters werden Gleichstellungspolitiken, die auf den Ausgleich der (strukturellen) Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen abzielen („Aus für Genderwahn und nutzlose Quoten“) ebenso wie die Ausweitung von Rechten für nicht-heterosexuelle Paare (z. B. „Keine Homo-Ehe und Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare“, „Ein Ende des Gender-Wahnsinns a

la „Ampelpärchen“) abgelehnt. Im Gegensatz dazu kommt es zu einer Aufwertung und Ausweitung der Privilegien von heterosexuellen Familien („Verankerung des Schutzes der Familie in der Landesverfassung“), der abermals den Übergang vom männerzentrierten zum familienzentrierten Antifeminismus verdeutlicht.

Die FPÖ ist in ihrem antifeministischen Kampf jedoch nicht alleine und bestens mit anderen AkteurInnen vernetzt. So befinden sich nicht nur zahlreiche Vertreter männerbündischer Organisationen, die also bis ins Jahr 2017 ihre Gemeinschaft von weiblichen Einflüssen „reinhaltend“: deutschnationale Burschenschafter in ihren Reihen, auch mit Väterrechtsgruppierungen hat die FPÖ in der Vergangenheit immer wieder zusammengearbeitet, beispielsweise als die Neuregelung der gemeinsamen Obsorge verhandelt wurde.

Beispiel „Identitäre“:

Auch die „Identitären“, die in Österreich ab 2012 kurzzeitig zu einer der wichtigsten Gruppierungen des außerparlamentarischen Rechtsextremismus geworden sind, fallen immer wieder durch antifeministische Politiken und Aktionen auf. In ähnlicher Weise wie die FPÖ instrumentalisieren sie dabei frauen/geschlechterpolitische Themen für ihre Agenda. Ihr Ziel, nämlich eine weltweite Apartheid ohne Vermischung und Verwischung zu erreichen, verschleiern sie ebenso wie ihren Rassismus hinter dem Konzept des Ethnopluralismus, das die Vielfalt der Völker basierend auf völkischen Vorstellungen anerkennt, jedoch anstrebt, dass jedes Volk auf seinem Territorium leben solle.

Auch in Bezug auf die Geschlechter treten die „Identitären“ für Gleichberechtigung, aber gegen Gleichartigkeit ein. Ähnlich wie beim Ethnopluralismus ist demnach das

Moment der vermeintlichen Verschiedenartigkeit der „Völker“ einerseits und der Verschiedenartigkeit der (beiden) Geschlechter andererseits zentral. Die Linken, die zu ihren zentralen Feindbildern zählen, wollen, den Auffassungen der „Identitären“ zufolge, in beiden Fällen ungleiches gleich machen und durch Gleichmacherei einen Einheitsmenschen erschaffen. Gerade weil „unseren“ Frauen bei der Aufrechterhaltung der „ethnokulturellen“ Identität eine zentrale Rolle zukommt, werden Teilzugeständnisse an feministische Forderungen gemacht und einzelnen „Frauenrechten“ durch Anerkennung ihrer „Verschiedenartigkeit“ zugestimmt. In diesem Sinne meinte einer der wichtigsten Vordenker der „Identitären“, Alain de Benoist: „Der differentialistische Feminismus, dem die Nouvelle Droite beipflichtet, wünscht dagegen, daß sich der Geschlechtsunterschied in die öffentliche Sphäre einfügt, und zögert nicht, rein weibliche Rechte zu beteuern (Recht auf Unschuld, Recht auf Mutterschaft, Recht auf Abtreibung).“²⁰

Dass Abtreibung in rechtsextremen Kreisen durchwegs kontrovers diskutiert wird, zeigt sich auch am Beispiel der „Identitären“. Während Benoist Abtreibung zustimmt, heißt es bei den „Identitären“ Deutschland: „Lebensschutz ist Heimatschutz“. In einem Beitrag auf ihrer Webseite zu dem Thema werfen sie Gender Mainstreaming und dem politischen Liberalismus vor, dass durch die Legalisierung von Abtreibung das „Individuum von seiner Verantwortung befreit werden [solle].“ „Kinder werden somit zum Wegwerfprodukt zur austauschbaren Ware degradiert – wie alte Handys und leere Kaffeebecher. Wenn man sich vor Augen führt, dass im Jahr knapp 100.000 Kinder abgetrieben werden (medizinische Gründe sind dabei marginal vertreten), dann haben wir in den letzten 40 Jahren über 4.000.000 Kinder getötet. Der demografische Wandel und die Überfremdung sind daher hausgemachtes Übel einer lendenlahmen und dekadenten Gesellschaft.“²¹

²⁰ https://s3-eu-west-1.amazonaws.com/alaindebenoist/pdf/die_nouvelle_droite_des_jahres_2000.pdf

²¹ <https://blog.identitaere-bewegung.de/lebensschutz-ist-heimatschutz/>

Das Posting deutet bereits darauf hin, dass geschlech-

terpolitische Themen auch bei den „Identitären“ vor allem im Kontext von Migrations- und Bevölkerungspolitiken verhandelt werden, wobei sie einerseits feministischen Geschlechterkampf ablehnen und sich andererseits als die eigentlichen, wahren FrauenrechtlerInnen inszenieren. So hieß es auf der Seite „Identitäre Mädels und Frauen“ am 20.11.2016 auf Facebook in ähnlich familienzentrierter, antifeministischer Manier einerseits: „Darum muss die Finanzierung der ideologischen Grundlagen des Geschlechterkampfes durch Steuergelder gestoppt werden. Was thematisiert werden muss, sind vielmehr die Ursachen für das Ende vieler Beziehungen.“

Andererseits wird im Umfeld der „Identitären“ immer wieder Antifeminismus als „wahrer“ Feminismus verkauft. In diesem Sinne meinte eine anonyme bayerische Aktivistin in einem Interview: „Im Gegenteil: Mir ist die aktuelle Politik nicht feministisch genug. Sonst wäre der politische Aufschrei nach der Kölner Silvesternacht deutlich lauter gewesen!“²² In ihrem vermeintlichen Kampf für Frauenrechte werfen sie vor allem den Linken, insbesondere auch den Grünen vor, Frauenrechte zugunsten eines Multikulturalismus verraten zu haben:

„„Multikulti statt Frauenrechte!‘ ist die neue Strategie der Grünen: nachdem sie die europäischen Völker verraten haben, wurden sie auch noch #Frauenverräter. Ob wir diesen Preis zahlen möchten, wurden wir nie gefragt.“ (Identitäre Mädels und Frauen am 17.11.2016 auf FB)

Auch ein Blick auf identitäre Geschlechterpolitiken zeigt also ähnliche antifeministische Denkweisen wie sie in Bezug auf die FPÖ aufgezeigt wurden:

- Geschlecht fungiert auch hier als starres Ordnungskonzept
- starke Bezugnahmen auf und Politiken für biologistischen Geschlechterdualismus
- (Neo-)Antifeminismus indem Antifeminismus als eigentlicher Feminismus verkauft wird
- Aufladung frauenpolitischer Themen durch völkische,

²² <https://www.facebook.com/notes/identit%C3%A4re-und-frauen/interview-einer-aktivistin-mit-der-sz-jetzt/1234564613266369> (10.7.2017)

- nationalistische Komponenten
- starker Fokus auf Familie und Gebärfähigkeit zur Aufrechterhaltung ihrer Vorstellungen eines Ethnopluralismus

Gemeinsame Motive

Den Rechtsextremen geht es wie anderen AkteurInnen des Antifeminismus vor allem um die Aufrechterhaltung von Privilegien. Durch Gender Trouble wurden und werden dichotome Geschlechtervorstellungen und die traditionelle heteronormative, bürgerliche Kleinfamilie ins Wanken gebracht. Anstatt sich über diese Entwicklungen zu freuen, die den Abbau geschlechtsspezifischer Diskriminierung und ein Mehr an Gleichberechtigung für alle Menschen mit sich bringen (könnten), reagieren viele ausschließlich mit Angst vor Veränderung und Ablehnung der Infragestellung konservativer Werte. Gerade die Angst vor der Abwertung bestimmter Männlichkeitsbilder verbunden mit einem befürchteten Privilegienverlust führt zur massiven Abwehr geschlechterpolitischer Veränderungen. Dagegen wird die Familie als „Keimzelle, Rückgrat und Leistungsträger“ der Gesellschaft in Stellung gebracht, um vermeintlich natürliche Geschlechterordnungen und die damit verbundenen Privilegien, gesellschaftlichen Hierarchien und Machtverhältnisse aufrechtzuerhalten und abzusichern.

Antifeminismus scheint dabei oftmals als kleinster gemeinsamer Nenner unterschiedlicher AkteurInnen zu fungieren. Die dargestellten Diskurse rund um Geschlecht und Sexualität können folglich, wie Juliane Lang meint, als „Scharnierdiskurse“²³ eingestuft werden, die über eine hohe Ansprechbarkeit und Mehrheitsfähigkeit in der vermeintlichen Mitte der Gesellschaft verfügen. Dabei kommen die StichwortgeberInnen nicht notwendigerweise immer aus dem rechtsextremen Eck, wenngleich sie in den seltensten Fällen Berührungsängste aufweisen und als geringesehene

23 Juliane Lang und Ulrich Peters, Hrsg., Antifeminismus in Bewegung: Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt, Substanz (Hamburg: MARTA PRESS, 2018).

RednerInnen und Vortragende in diesen Spektren auftauchen. Die gegenseitigen Verweise erzeugen ein machtvolleres Bild. Durch die Alltäglichkeit und weite Verbreitung sexistischer und antifeministischer Denkmuster in der Gesellschaft gelingt es zudem rechten und rechtsextremen Gruppierungen und Parteien über derartige Anliegen aus dem rechtsextremen Eck herauszukommen und sich selbst als Teil des Mainstreams zu inszenieren. Antifeminismus erfüllt somit nicht zuletzt auch eine Brückenfunktion zwischen dem organisierten Rechtsextremismus und der Mitte der Gesellschaft.

Umso wichtiger ist es, ihnen dabei etwas entgegen zu setzen!

Literatur:

Lang, Juliane, und Ulrich Peters, Hrsg. Antifeminismus in Bewegung: Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt. Substanz. Hamburg: MARTA PRESS, 2018.

Planert, Ute. Antifeminismus im Kaiserreich: Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft : KSG. – Göttingen : Vandenhoeck & Ruprecht, 1972, 124. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1998.

Schenk, Herrad. Die feministische Herausforderung: 150 Jahre Frauenbewegung in Deutschland. München: Beck, 1981.

Quellen:

Leisenberg, Wolfgang. „Der dunkle Schatten der Aufklärung“. In Günther, Christian / Reichel, Werner [Hrsg.] (2015) Genderismus(s): der Masterplan für die geschlechtslose Gesellschaft., 21–44. Wien: Frank & Frei, 2015.

Reichel, Werner. „Der Genderismus und seine Opfer“. In Günther, Christian / Reichel, Werner [Hrsg.] (2015) Genderismus(s): der Masterplan für die geschlechtslose Gesellschaft., 99–128. Wien: Frank & Frei, 2015.

Brigitte Bargetz hielt ihren Beitrag als Vortrag auf dem **2. Netzwerktreffen Pro- statt Anti- Feminismus** 24. Oktober 2017 **Politik und Emotionen**.

Brigitte Bargetz ist seit 2013 Universitätsassistentin (post doc) am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien und Mitherausgeberin der feministischen politikwissenschaftlichen Zeitschrift „Femina Politica“. Ihre Forschungsinteressen sind Affekttheorien, Theorien des Politischen, queer-feministische Theorie, Demokratietheorie und Theorien des Alltags. Ihre Dissertation zu einer kritischen Theorie des Alltags, die unter dem Titel „Ambivalenzen des Alltags. Neuorientierungen für eine Theorie des Politischen“ (2016, transcript) erschienen ist, wurde mit dem Award of Excellence (2011) des Österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ausgezeichnet. In ihrem aktuellen Projekt „Eine politische Grammatik der Gefühle“ (Habilitation) setzt sie sich mit den Herausforderungen einer Theorie affektiver Politik auseinander und bezieht sich dafür auf zeitgenössische Demokratietheorien, Debatten zum „affective“ und „material turn“ sowie auf feministische, queere und postkoloniale Ansätze zu Politik und Gefühl.

Brigitte Bargetz

Welche Politik der Gefühle? Affektive Fakten und feministische Kritik

Von der „Klospülung der Entpolitisierung“

Während seit Jahren in den unterschiedlichsten wissenschaftlichen Disziplinen ein anhaltender „Affektboom“ (Hammer-Tugendhat/Lutter 2010: 7) zu beobachten ist, beginnt sich medial seit einiger Zeit eine Kehrtwende abzuzeichnen. Spätestens mit Stephane Hessels (2011 [2010]) Aufruf „Empört Euch!“ sowie den Empörten (Los Indignados) der spanischen 15M-Bewegung 2011¹ galt eine Politik der Gefühle in den Medien als durchaus positiv besetzt. Seit den jüngsten rechtspopulistischen Wahlerfolgen werden Gefühle in ihrer politischen Bedeutung jedoch wieder zunehmend skeptisch betrachtet. So schreibt der Regisseur, Autor und Übersetzer Robin Detje in Die Zeit zum Referendum über den Brexit im Juni 2016: „Komisch, dass einem heutzutage kaum jemand empfiehlt, nachzudenken. Dass uns Jungen und uns Alten alle immer nur an die Gefühle wollen. Die immer unpolitisch sind. Immer wenn wir fühlen sollen, rauscht die Klospülung der Entpolitisierung. Die Entpolitisierung rast und gebiert Ungeheuer; der Brexit ist bisher ihr tollstes.“ (Detje 2016) Für die Vernunft plädierte vor einiger Zeit auch der Schriftsteller Ilija Trojanow. In einem Beitrag in der taz (die tageszeitung) kritisiert er, dass die Angst zur „Staatsräson“ geworden sei, zum „neue[n] Tamagotchi, das wir tätscheln und nähren sollen“, während all jene „zurechtgewiesen“ würden, „die einen Ausbruch in die politische Vernunft wagen“ (Trojanow 2016).

¹ 15M meint den 15. Mai 2011, den Ausgangspunkt der spanischen Proteste gegen politische, soziale und wirtschaftliche Missstände, zu denen die Bewegung Democracia Real YA (Echte Demokratie Jetzt) aufgerufen hatte. Aus dieser Bewegung ging 2014 die spanische Partei Podemos hervor.

Was selbst die Affen wissen ...

Die Einschätzung von der „Klospülung der Entpolitisierung“ sollte in den Folgemonaten mit der Rede vom Postfaktischen, dem bundesdeutschen Wort des Jahres 2016, sowie Donald Trumps vielzitiertes ‚Herrschaft alternativer Fakten‘ weiter Bedeutung erlangen. In einem Interview mit der österreichischen Tageszeitung Der Standard stellt die Erziehungswissenschaftlerin Christiane Thompson (2017) fest, dass das „bürgerliche Gesellschaftsmodell“ nach und nach verloren gehe. Mit der „Rede von ‚alternativen Fakten‘“ würden gerade jene Institutionen an Glaubwürdigkeit und Autorität verlieren, die „sich zentral über Vernunft und Aufklärung definieren“. Was sich also abzeichne, sei, so Thompson mit Bedauern, dass man gegenwärtig „auch ohne Vernunft durch[kommt]“.

Die Kritik alternativer Fakten stand auch im Mittelpunkt des weltweiten March for Science im Frühjahr 2017. Ein Facebook-Posting im Rahmen des Londoner March for Science macht dies eindrücklich deutlich. Darauf ist ein Plüschaffe abgebildet, dessen Transparent die Parole prägt: „Even a monkey knows: feelings ≠ facts.“



Abbildung 1:
Facebook-Posting, March
for Science, London, 22.
April 2017

Spätestens mit diesem Posting drängt sich jedoch auch ein Unbehagen auf. Auf der einen Seite war der March for Science als Großdemonstration in über 600 Städten weltweit zweifellos ein beeindruckendes anti-rechtspopulistisches Zeichen gegen die Einschränkung und Diskreditierung von Wissenschaften. Auf der anderen Seite macht das Posting aus feministischer Perspektive auch nachdenklich: Was bedeutet die erneute Gegenüberstellung von Fakten und Gefühlen, von Denken und Fühlen mit Blick auf jene feministische Kritik, die gerade den Dualismus zwischen Politik und Gefühl, zwischen Rationalität und Emotionalität als wirkmächtiges Instrument für die Durchsetzung und Aufrechterhaltung andro- und eurozentrischer westlich-moderner Gesellschaften herausgearbeitet hat? Wird mit der Kritik alternativer Fakten, der Einschätzung einer „Klospülung der Entpolitisierung“ und dem Aufruf zur Rückkehr zur Vernunft die feministische Politisierung des Privaten und Emotionalen gar zum „historische[n] Irrtum“ (Sauer 2001: 5) gemacht?

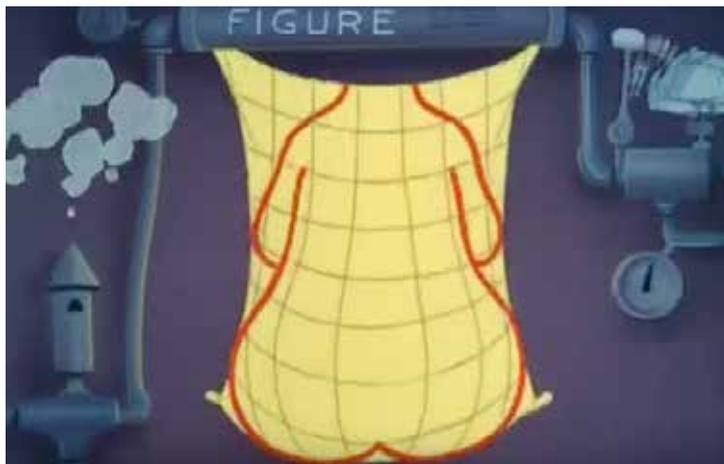
Vernunft und Gefühl

Reason and Emotion (1943) lautet der Titel eines oscar-nominierten Disney-Propagandafilms des Regisseurs Bill Roberts, mit dem zum Kampf gegen Hitler-Deutschland mobilisiert werden sollte. Hitler, so die männliche Erzählstimme des Kurzfilms, habe die Vernunft verklavt und die Schwäche von Gefühlen wie Angst, Mitgefühl, Stolz und Hass ausgebeutet. Gefühle seien folglich dominant geworden, und zwar „verrückte Gefühle“, die „aller Vernunft beraubt“ sind (ebd., Übers. B. B.). Der Propagandafilm plädiert stattdessen für eine Einheit von Vernunft und Gefühl. Er verdeutlicht dies, indem die als Mensch verkörperte Vernunft das Steuer (eines Flugzeugs) und mithin die Kontrolle übernimmt, mit der gleichfalls vermenschlichten Emotion an ihrer Seite. Gemeinsam gehe es darum, jenen Job zu machen, den es nicht nur zu machen, sondern vor allem „gut“ zu machen gelte. Was

das in diesem Fall genau bedeutet, zeigt die Schlusssequenz: mit einem Himmel voller (Bomben-)Flugzeuge.

Um zu diesem Schluss zu gelangen, entwickelt der Propagandafilm zunächst ein Verständnis davon, wie Gefühl und Vernunft funktionieren. Zur Veranschaulichung werden beide jeweils in menschlichen Figuren verkörpert. Aus feministischer Perspektive interessant ist, dass Emotionalität – sowohl in ihrer männlichen als auch in ihrer weiblichen Ausdrucksform – über vergeschlechtlichte und sexualisierte Momente dargestellt wird. Die unvernünftige männliche Emotionalität wird als heterosexuelles Begehren und heterosexistisches Verhalten abgebildet; weibliche Emotionalität präsentiert sich als maßlos und unvernünftig, da sie die

Abbildung 2,
Abbildung 3:
Screenshots Reason and
Emotion



Norm weiblicher Schönheit bzw. Schlankheit durch einen im Verzehr kalorienreichen Essens leichtsinnigen Hedonismus im wahrsten Sinne zu sprengen droht.

Mit dem Slogan „The Personal is Political!“ (Hanisch 2006 [1969/70]) bzw. „Das Private ist politisch!“ hatten feministische Bewegungen seit den 1960er-Jahren unter anderem die Delegitimation und Dethematisierung von Gefühlen in Politik und Wissenschaft beanstandet. Kritisiert wurde die Gegenüberstellung und Hierarchisierung von Politik als rationales, männlich konnotiertes Handeln in einer ent-emotionalisierten öffentlichen Sphäre und einer weiblich konnotierten, als irrational begriffenen Emotionalität im Privaten. Birgit Sauer prägt in diesem Zusammenhang den Ausdruck des „liberalen Trennungs-“ bzw. „Gefühlsdispositivs“ (Sauer 2001: 5 bzw. 2007: 173). Die Zuschreibung von Emotionalität bedeutet dann, so die Kritik, die Aberkennung von vernünftigem politischen Handeln, sie ist als Modus politischer Delegitimierung entzifferbar.

Gefühle sind dabei nicht nur vergeschlechtlicht, sondern weisen auch auf klassisierte und rassisierte Grenzziehungen westlich-moderner Gesellschaften hin. Gefühle oder genauer die Abwertung von Emotionalität werden zum Maßstab, um eine andro- und eurozentrische Gesellschaftsordnung zu legitimieren und zu re/produzieren. Während Rationalität, so die feministische Kritik, vorwiegend politisch, ökonomisch und kulturell privilegierten Gruppen zugewiesen wird, gilt Emotionalität vor allem als Merkmal von Subalternen (vgl. Spelman 1989). Nicht zuletzt werden hier auch Überlagerungen und wechselseitige Überformungen wirkmächtig: etwa durch rassisierte Zuschreibungen der ‚Verweiblichung‘ oder ‚Hypermaskulinisierung‘ (vgl. z. B. McClintock 1995; Stoler 2004).

Abbildung 4:
Screen Shot Reason and
Emotion



Dass Emotionalisierung als Mechanismus der „Veränderung“ (Reuter 2002: 20) Gefühle auch mit ‚Rückständigkeit‘ und ‚zivilisatorischem Niedergang‘ verknüpft, wird im Propagandafilm nicht zuletzt an der Verkörperung männlicher Emotionalität deutlich: Während die Vernunft durch einen brünetten, anzug- und brilletragenden Mann verkörpert wird, wird die Emotion als rothaariger, leicht aufbrausender und gewalttätiger Mann in spärlicher und, so ist zu vermuten, ‚steinzeitlicher‘ Kleidung dargestellt.

Emotionen, so der Film, können jedoch auch politisch brauchbar sein. Dies zeigt sich im propagierten US-amerikanischen Politikmodell, das die Vernunft am Steuerknüppel und das Gefühl am Beifahrersitz zu einer, wie betont wird, guten, starken und patriotischen Emotion integriert, die ihr Land liebt. Auch hier wird deutlich, was Jahrzehnte später die feministische Kritik ausführen sollte: Nicht alle Gefühle, so der Subtext des Films, gelten gleichermaßen als gefährliche Gefühle.

Zu wenig und zu viel Sachlichkeit

Frauenbewegungen und feministische Forschungen kriti-

sierten die hierarchische Trennung von Politik und Gefühl bzw. Rationalität und Emotionalität als wirkmächtiges (geschlechter-)politisches Instrument und forderten die „Rehabilitierung von Gefühlen in der Politik“ ein (Sauer 2007: 177). Noch in den 1920er Jahren hatte die Schriftstellerin Virginia Woolf angesichts der bevorstehenden Veröffentlichung ihres Essays *A Room of One's Own* die Befürchtung geäußert, dass ihre Kritik an den herrschenden Geschlechterverhältnissen möglicherweise mit zu viel Leidenschaft und Empörung verfasst worden sei. Damit sei das Risiko verbunden, dass ihr „unbesehen [...] ein ‚schriller weiblicher Tonfall‘ unterstellt und ihrer Argumentation als typisch ‚weibliche Logik‘ jegliche Rationalität und Ernsthaftigkeit abgesprochen“ werde (Maihofer 2013: 285 mit Bezug auf Woolfs Tagebucheintrag am 23.10.1929 zit. n. Reichert). Angesichts dieser, so Andrea Maihofer, „Prekarität feministischer Kritik“ (Maihofer 2013: 283), die Woolf gleichsam in eine „defensive Haltung“ (ebd.: 287) drängt, plädiert Woolf für Sachlichkeit und Emotionslosigkeit, um in den vorherrschenden öffentlichen Debatten ernst genommen und nicht diskreditiert zu werden. Sie spricht sich daher nicht nur gegen ein gefühlsbetontes Schreiben von Schriftstellerinnen aus. Zudem kritisiert sie, dass Schriftstellerinnen sowohl in ihrem „Inhalt“ als auch in der „Stimmung ihres Schreibens“, „statt sich auf ihr Schreiben, ihre Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen und der Geschlechterordnung zu konzentrieren“, „häufig am ‚predigen‘ und ‚protestieren‘ und vor allem mit sich selbst, ihrer diskriminierenden Situation und ihrer persönlichen Verletztheit, Wut und Unsicherheit beschäftigt“ seien (ebd.: 288). Während rund 40 Jahre später gerade diese Form der Abwertung des Persönlichen als patriarchaler Machtmechanismus problematisiert und kritisiert werden sollte, sieht Woolf in der Abkehr von emotionalem und persönlich geprägten Schreiben einen zu bevorzugenden politischen Handlungs- und Interventionsmodus.

Etwas anders stellt sich die Lage knapp 100 Jahre später dar, dies zeigt der Blick auf einige bekannte und

durchaus einflussreiche Politikerinnen, die auch als Vertreterinnen eines Elite-, High-Heel- oder Business-Feminismus (Wichterich 2017: 179) beschrieben werden können. Bezeichnend ist hier etwa die mediale Berichterstattung im US-amerikanischen Vorwahlkampf Hillary Clintons gegen den späteren Präsidenten Barack Obama vor rund zehn Jahren. Während Obama (unter anderem) mit einer Politik der Hoffnung – „Yes, we can!“ – medial überzeugen konnte, wurde Clintons fehlende Emotionalität kritisiert: „Echte Emotion oder Kalkül? Hillary Clinton steht vor der Vorwahl in New Hampshire unter starkem Druck. Auf einer Wahlkampfveranstaltung zeigte sie jetzt Gefühle – den Tränen nah, sagte die sonst als kalt verrufene Politikerin mit zittriger Stimme: ‚Das ist sehr persönlich für mich.‘“ (Schmitz 2008, Der Spiegel) Letztlich schien jedoch die Einschätzung vom Kalkül zu überwiegen: „Doch für die meisten Clinton-Hasser blieb sie eine kalte Machtfrau. [...] [S]ie strahlt keine Wärme aus, nur Kompetenz.“ (Ebd.)

Fehlende Gefühle und vor allem fehlende Wärme und Empathie wurden in jüngerer Zeit auch anderen Politikerinnen zum Vorwurf gemacht. In das kollektive mediale Gedächtnis hat sich hier vermutlich die Begegnung der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel mit Reem Sahwil vor vier Jahren eingeschrieben. Als die 14-jährige, aus dem Libanon geflüchtete Palästinenserin ihre Angst vor der Ausweisung aus Deutschland artikuliert, antwortete Merkel, wenig einfühlsam, dass Deutschland nicht alle Flüchtlinge aufnehmen könne. Bemerkenswert ist dabei nicht nur Merkels Reaktion selbst, sondern auch, dass diese eine breite mediale Diskussion über Merkels mangelndes Mitgefühl auslöste. Für ihr fehlendes Einfühlungsvermögen wurde 2017 auch die britische Premierministerin Theresa May angesichts ihrer kühlen und reservierten Reaktion auf den verheerenden Brand der Londoner Grenfell Towers kritisiert. „Haben die Tories nichts über Mitgefühl gelernt“, wundert sich der Journalist Matthew d’Ancona (2017, Übers. B. B.) in der britischen Zeitung The Guardian.

Jenseits des liberalen Gefühlsdispositivs: Für feministische Kritik!

Medial ist also, so scheinen die Beispiele zu zeigen, nicht mehr (nur) jene Sachlichkeit gefragt, die Woolf noch forciert hatte, um als Frau* in einer maskulinistisch geprägten Gesellschaft ernst genommen zu werden. Gefühle werden nicht mehr zwingend ins Private und Persönliche verbannt, sondern sollen auch politisch eine Rolle spielen. Gleichwohl interessant ist, dass Emotionalität weiterhin ein Maßstab zur Einschätzung von Politikerinnen ist. Zugleich beginnen sich auch die Vorzeichen für eine Politik der Gefühle medial zu verschieben. Während Emotionalität einerseits als erwünschter Modus des Politischen verhandelt wird, ist sie andererseits auch zunehmend unerwünscht: Dies verdeutlichen die eingangs zitierten Einschätzungen über das postfaktische Zeitalter, in dem Gefühle statt Fakten politisch dominant und nicht zuletzt rechtspopulistisch wirkmächtig seien.

Eine pauschale Kritik an Gefühlen in der Politik als „Klospülung der Entpolitisierung“ greift daher meines Erachtens ebenso zu kurz wie das Anliegen, der affektiven Macht alternativer Fakten vermeintlich ‚wahre‘, ‚echte‘ Fakten und ‚politische Vernunft‘ entgegen zu halten. Allzu deutlich hat die feministische und postkoloniale Kritik gemacht, dass das, was historisch als politische Vernunft starkgemacht wurde, auch ein Produkt von Macht und ein Instrument zur herrschaftsförmigen „Aufteilung des Emotionalen“ (Bargetz 2015) ist. Die Sehnsucht nach (verlorener) Vernunft verdeckt dann gerade jene Delegitimierungen und Ausschlüsse, die im Namen der Vernunft durchgesetzt und abgesichert wurden. Nicht zuletzt wird in dieser Sehnsucht ein problematisches liberales Politikverständnis aktualisiert, das auf vermeintlicher Objektivität und Sachlichkeit beruht. Ähnlich kritisiert auch Silke van Dyk (2017: 349) eine vereinfachende Kritik am postfaktischen Zeitalter als „geradezu idealtypisches Verständnis liberaler Demokratien“ bzw. als

„Affirmation der ideologischen Selbstbeschreibung“.

Die feministische Kritik am asymmetrischen Dualismus Politik versus Gefühl bzw. Emotionalität versus Rationalität ist daher auch keineswegs ein historischer Irrtum. Denn feministische Kritik ist nicht als hierarchisierende Auf- oder Abwertung von Gefühlen zu verstehen, sondern vielmehr als Kritik, die über das „liberale Trennungsdispositiv“ (Sauer 2001: 5) hinausweist und es ermöglicht, Gefühle und ihre diskursiven Mobilisierungen sowohl in ihrer Einbettung in Machtverhältnisse, als auch als kritische und emanzipative Kräfte zu begreifen. Einer solch feministischen Kritik geht es darum, Gefühle „jenseits emotionaler Eindeutigkeiten“ (Bargetz 2014) gleichermaßen als „Modi der Grenzkritik und Grenzüberschreitung“ (Bargetz/Sauer 2015: 95) zu fassen.

Feministische Kritik trägt somit dazu bei, emotionale Zuschreibungen, affektive De/Legitimierungen sowie hegemoniale und marginalisierte Gefühlsskripts gerade auf ihre komplexen Effekte hin zu beleuchten. Denn ebenso wie der Appell an ‚die Vernunft‘ aus feministischer Perspektive unzureichend ist, ist auch der ausschließlich positive Bezug auf Gefühle problematisch. Ein solcher schließt nicht nur aus, wie gegenwärtig „mit der Angst“ Politik gemacht wird (Wodak 2016). Ebenso wird ausgeblendet, dass einige Gefühle nur für manche Subjekte zugänglich sind, während andere mit Gefühlen ‚überassoziiert‘ werden. Aus feministischer und postkolonialer Perspektive zeigen Sara Ahmed (2004) und Clare Hemmings (2005), dass gerade Schwarze und/oder weibliche Körper diskursiv häufig mit negativen Gefühlen verknüpft werden, die so auch an diesen Körpern ‚haften‘. In dieser Hinsicht spielen auch gegenwärtig die Verbindung zwischen Gefühl, Geschlecht, Klasse und race politisch eine Rolle: wenn es etwa um die Diffamierung von Politikerinnen of Color (vgl. z. B. Roig 2017 für Frankreich) oder die Delegitimation von Aufständen und Aufständischen geht (vgl. z. B. Bargetz/Freudenschuss 2012 für die britischen Unruhen 2011). Affektive Delegitimierungen kennzeichnen

darüber hinaus die #MeToo-Debatte. Aus feministischer Perspektive allzu vertraut sind hier jene Einschätzungen, die die Kritik an sexualisierter Gewalt als Hysterie und als von Frauen selbst verursachtes Problem deuten. Oder auch jene Umkehrung der Verhältnisse, in der der Regisseur Michael Haneke (2018) von einem „neuen, männerhassende[n] Puritanismus“ als „Hexenjagd“ spricht, die doch bitte „im Mittelalter belassen“ werden sollte.

Diese Modi affektiver Macht deuten dann möglicherweise darauf hin, dass Gefühle keineswegs allzu politisch geworden sind, wie die Kritik an alternativen Fakten suggeriert. Vielleicht sind Gefühle als Aspekte einer kritischen Gesellschaftsanalyse schlichtweg immer noch nicht öffentlich und politisch genug. Durch die Brille einer feministischen Dualismuskritik lassen sich die bloße Auf- oder Abwertung von Gefühlen – gerade auch vor dem Hintergrund aktueller Forderungen nach einem ‚zurück zur Vernunft‘ – kritisch hinterfragen und die damit verbundenen (neo-)liberalen – maskulinistischen, rassistischen, klassistischen – Fallstricke identifizieren.

Für Nachfragen und Anregungen danke ich den Teilnehmer*innen des 2. Netzwerktreffens sowie Claudia Brunner und Iris Mendel.

Literatur

Ahmed, Sara (2004): *The Cultural Politics of Emotion*. Edinburgh: Edinburgh University Press.

Bargetz, Brigitte (2015): *The Distribution of Emotions: Affective Politics of Emancipation*, in: *Hypatia: A Journal of Feminist Philosophy*, 30 (3), 580-596.

— (2014): *Jenseits emotionaler Eindeutigkeiten. Überlegungen zu einer politischen Grammatik der Gefühle*, in: Baier, Angelika / Binswanger, Christa / Häberlein, Jana / Nay, Eveline Y. / Zimmermann, Andrea (Hg.), *Affekt und Geschlecht: Eine einführende Anthologie*. Wien: Zaglossus, 117-136.

Freudenschuss, Magdalena (2012): *Der emotionale Aufstand. Verhandlungen um eine Politik der Gefühle in Zeiten der Krise*, in: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 21 (1), 107-114.

Sauer, Birgit (2015): *Der affective turn. Das Gefühlsdispositiv und die Trennung von öffentlich und privat*, in: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 24 (1), 93-102.

d'Ancona, Matthew (2017): *Have the Tories learned nothing about compassion?*, in: *The Guardian*, 18.6., online: <https://www.theguardian.com/commentisfree/2017/jun/18/tories-learned-nothing-compassion-grenfell-tower-response> (19.4.2018).

Der Spiegel (2008): *Gefühlsausbruch. Wahlkämpferin Clinton den Tränen nah*, 7.1., online: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/gefuehlsausbruch-wahl>

[kaempferin-clinton-den-traenen-nah-a-527205.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/gefuehlsausbruch-wahl) (19.4.2018).

Detje, Robin (2016): *Wollt ihr ewig fühlen?*, in: *Die Zeit*, 28.6., online: <http://www.zeit.de/kultur/2016-06/brexit-jugend-protest-internet-polemik> (19.4.2018).

Hammer-Tugendhat, Daniela / Lutter, Christina (2010): *Emotionen im Kontext. Eine Einleitung*, in: *Zeitschrift für Kulturwissenschaften*, 2, 7-14.

Haneke, Michael (2018): *Hexenjagd im Mittelalter belassen. Interview mit Gabriele Flossman*, in: *Kurier*, 9.2., <https://kurier.at/kultur/michael-haneke-hexenjagd-im-mittelalter-belassen/310.169.980> (19.4.2018).

Hanisch, Carol (2006 [1969/70]): *The Personal is Political*, online: <http://www.carolhanisch.org/CHwritings/PIP.html> (19.4.2018).

Hemmings, Clare (2005): *Invoking Affect: Cultural Theory and the Ontological Turn*, in: *Cultural Studies*, 19 (5), 548-67.

Hessel, Stephane (2011): *Empört Euch!* Berlin: Ullstein.

Maihofer, Andrea (2013): *Virginia Woolf – Zur Prekarität feministischer Kritik*, in: Hünersdorf, Bettina / Hartmann, Jutta (Hg.), *Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit?* Wiesbaden: Springer, 281-301.

McClintock, Anne (1995): *Imperial Leather: Race, Gender and Sexuality in the Colonial Context*. New York / London: Routledge.

Reason and Emotion (1943), online: <https://www.youtube.com/watch?v=nvp3zA>

PraF4 (19.4.2018).

Reuter, Julia (2002): *Ordnungen des Anderen. Zum Problem des Eigenen in der Soziologie des Fremden*. Bielefeld: transcript.

Roig, Emilia (2017): *Frauen in der französischen Politik in Zeiten des Burkini-Verbots: Von Marine Le Pen bis Christiane Taubira*, in: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 26 (2), 152-156.

Sauer, Birgit (2001): Öffentlichkeit und Privatheit revisited. Grenzziehungen im

Neoliberalismus und die Konsequenzen für die Geschlechterpolitik, in: Kurswechsel, 4, 5-11.

— (2007): Gefühle und Regierungstechnik. Eine geschlechterkritische politikwissenschaftliche Perspektive, in: Neumayr, Agnes (Hg.), Kritik der Gefühle. Feministische Positionen. Wien: Milena, 168-186.

Schmitz, Gregor Peter (2008): Hass auf Hillary Clinton. „Wie stoppen wir die Zicke?“, in: Der Spiegel, 14.2., online: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/>

hass-auf-hillary-clinton-wie-stoppen-wir-die-zicke-a-535185.html (19.4.2018).

Spelman, Elisabeth V. (1989): Anger and Insubordination, in: Garry, Ann / Pearsall, Marilyn (Hg.), Women, Knowledge, and Reality: Explorations in Feminist Philosophy. Boston: Unwin Hyman, 263-274.

Stoler, Ann L. (2004): Affective States. In: Nugent, David / Vincent, Jean (Hg.), A Companion to the Anthropology of Politics. Oxford, UK: Blackwell, 4-20.

Thompson, Christiane (2017): Bildungsforscherin: „Mittlerweile kommt man auch ohne Vernunft durch“, Interview mit Lisa Nimmervoll, in: Der Standard, 13.11., online: derstandard.at/2000067502026/Bildungsforscherin-Thomps

on-Mittlerweile-kommt-man-auch-ohne-Vernunft-durch (19.4.2018).

Trojanow, Ilija (2016): Deutschland einig Neurotikerland, in: taz (die tageszeitung), 12.10., online: <http://www.taz.de/15343868/> (19.4.2018).

van Dyk, Silke (2017): Krise der Faktizität? Über Wahrheit und Lüge in der Politik und die Aufgabe der Kritik, in: PRO-KLA, 47 (3), 347-367.

Wichterich, Christa (2017): Der neue Businessfeminismus, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 7, 79-85.

Wodak, Ruth (2016): Politik mit der Angst. Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse. Wien/Hamburg: Edition Kon-
turen.

Stefanie Mayer machte Anti-Genderismus auf dem **3. Netzwerktreffen Pro- statt Anti- Feminismus** am 21. Februar 2018 zum Thema.

Stefanie Mayer ist Politikwissenschaftlerin und Lehrende an der FH Campus Wien. Ihre Forschungsinteressen liegen vor allem im Bereich der kritischen Forschung zu Rechtsextremismus, Rassismus und Antifeminismus sowie im Bereich feministischer Politik und Theoriebildung. Viele Forschungsarbeiten entstanden in Kooperation mit Univ.-Prof. Dr. Birgit Sauer und Dr. Edma Ajanovic. 2018 erschien ihre Dissertation „Politik der Differenzen. Ethnisierung, Rassismen und Antirassismus im feministischen Aktivismus in Wien“ im Verlag Barbara Budrich (Open Access).

<https://shop.budrich-academic.de/product/politik-der-differenzen/?lang=en&v=fa868488740a>

Stefanie Mayer

„Anti-Genderismus“ und rechter Populismus^{1, 2}

Lassen Sie mich mit einigen Bemerkungen zum Titel beginnen, der gleich zwei problematische Begriffe enthält. Zunächst zum sogenannten „Anti-Genderismus“ – bewusst unter Anführungszeichen gesetzt. Ich möchte damit einen bestimmten, erst in den letzten Jahren in der breiteren Öffentlichkeit lautstark wahrnehmbaren, Komplex von Antifeminismus, Homo- und Transphobie und genereller Ablehnung liberaler Sexualpolitiken benennen, der sich am Begriff Gender festmacht. Die Bezeichnung ist problematisch, legt sie doch nahe, dass es einen „Genderismus“ gäbe, gegen den sich besagter „Anti-Genderismus“ richten würde, womit eine in diffamierender Absicht geschaffene Begriffskonstruktion dieser reaktionären politischen Strömung aufgegriffen wird. Gleichzeitig scheinen mir aber die als Alternative diskutierten Begriffe ebenso wenig überzeugend: Von einer „Anti-Gender-Bewegung“ (u. a. Heß 2017) zu sprechen, hebt den – jedenfalls in Österreich noch – disparaten Diskurs auf die Höhe einer politischen Bewegung; von „familienzentriertem Antifeminismus“ (Scheele 2016; in Abgrenzung zum „männerzentrierten Antifeminismus“) zu sprechen, verdeckt gerade den Fokus auf den Gender-Begriff, der diesen Diskurs auszeichnet. Mit Sabine Hark und Paula Villa (2015, S. 7) möchte ich daher am „unglücklichen“ Begriff „Anti-Genderismus“ festhalten, „enthält er [doch] im Kern, worum es geht: Um eine ‚Anti‘-Haltung, eine Abwehr gegen Gender beziehungsweise gegen das, was diesem Begriff unterstellt wird.“ (ebd.)

¹ Überarbeitetes Manuskript. Die wissenschaftlichen Ergebnisse, auf denen der Text aufbaut, wurden von der Autorin gemeinsam mit Univ.-Prof.in Dr. Birgit Sauer und Dr.in Edma Ajanovic erarbeitet.

² Die von der Autorin bevorzugte Schreibweise mit gender-gap (Unterstrich) wurde im Zuge des Redaktionsprozesses den Vorgaben angepasst (Binnen-I).

Kaum weniger schwierig ist der zweite im Titel verwendete Begriff: Rechtspopulismus. Häufig wird darunter eine abgeschwächte Form des Rechtsextremismus verstanden: weniger extrem und auf die Zustimmung breiter Bevölkerungsteile ausgerichtet. Ich arbeite mit einem anderen Verständnis, in dem Rechtspopulismus nicht eine inhaltlich definierte Ideologie bezeichnet, sondern ein grundsätzliches Verständnis von Politik, das sich mit unterschiedlichen Ideologien – prominent darunter rechtsextreme Ideologien – verbinden kann (Reinfeldt 2000; vgl. auch Cas Mudde's Definition von Populismus als „thin-centred ideology“, Mudde 2004, S. 543). In diesem Sinne schließen sich Rechtspopulismus und Rechtsextremismus keineswegs gegenseitig aus. Ich werde auf diese Konzeption von Rechtspopulismus später noch zurückkommen.

1. Einleitung: Zur Aktualität des „Anti-Genderismus“

Im Regierungsprogramm der ÖVP-FPÖ-Regierung 2017–2019 findet sich in der Einleitung des Kapitels zu „Frauen“ folgende Formulierung:

„Die Besonderheit beider Geschlechter macht den Mehrwert für die Gesellschaft sichtbar. Die Verschiedenheit von Mann und Frau zu kennen und anzuerkennen, ist ein Bestandteil menschlichen Lebens und damit unantastbar mit der Würde des Menschen verbunden.“ (Regierungsprogramm 2017, S. 105)

Von den sprachlichen Unklarheiten abgesehen – was soll es bedeuten, wenn der „Mehrwert für die Gesellschaft sichtbar“ gemacht wird? – erfasst diese Formulierung den Kern des Anti-Gender-Programms: Angebliche natürliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern und die innere Homogenisierung der Kategorien „Mann und Frau“ als Basis individueller Identität und Würde einerseits und

vermeintlich natürlicher gesellschaftlicher Ordnung andererseits. Diese Figur selbstverständlicher natürlicher Geschlechterdifferenz und daran gekoppelter natürlicher Heterosexualität ist Ausgangs- und Endpunkt der Anti-Gender-Argumentation. Sie ist in hohem Maß an Alltagsdiskurse anschlussfähig, in denen konstruktivistische Geschlechtervorstellungen kaum bekannt, geschweige denn mehrheitsfähig sind. Vor allem aber bringt sie eine grundlegende Dynamik ein, die den „Anti-Genderismus“ motiviert. Die natürliche und/oder gottgewollte Ordnung wird einerseits als ewig, unhintergebar und unveränderbar imaginiert, andererseits als in hohem Maß bedroht. Diese Spannung von Ewigkeitsanspruch und Bedrohung verleiht dem „Anti-Genderismus“ seine Dramatik. Bemerkenswert ist – wie in der Diskussion angeführt wurde – in diesem Zitat auch der Bezug auf die „Würde des Menschen“ – ein Versatzstück menschenrechtsorientierter Diskurse, das hier in den Dienst der (Geschlechter-)Ungleichheit gestellt wird. Diese Aneignung und Umdeutung von Diskursfragmenten ist typischer Bestandteil der Anti-Gender-Argumentation – in ähnlicher Form werden Fragmente der Anti-Diskriminierungsrhetorik eingesetzt, um Ausschluss und Benachteiligung zu legitimieren und um gegen die angebliche Diskriminierung der Mehrheit durch Anti-Diskriminierungsgesetze bzw. durch den Schutz von Minderheiten zu mobilisieren. Dass die zentrale Argumentationsbasis des „Anti-Genderismus“ sich im aktuellen Programm der Regierung wiederfindet, verweist deutlich auf die steigende Bedeutung und die Aktualität dieser Ideologie.

Im Folgenden möchte ich zunächst in aller Kürze auf die ideologischen Grundlagen des „Anti-Genderismus“ eingehen, bevor ich einige Entwicklungslinien dieses Diskurses vorstelle, die auch auf die – von mir hier weitgehend ausgeklammerte – internationale Dimension des Phänomens verweisen. Mit Bezug auf den deutschsprachigen Raum werden einige AutorInnen und Publikationen vorgestellt, die seit den 2000er Jahren an der Weiterentwicklung des Dis-

kurses arbeiten. Im letzten Abschnitt wird die Verbindung von „Anti-Genderismus“ und Rechtspopulismus diskutiert, die gerade im deutschsprachigen Raum, wo der religiöse Anti-Gender-Diskurs nur vergleichsweise geringe Schlagkraft entfalten konnte, virulent ist.

2. Grundlagen des „Anti-Genderismus“

Die Grundlagen des „Anti-Genderismus“ lassen sich in drei „Argumenten“ bündeln:

1.) Gegen aus dem Kontext gerissene Versatzstücke (de-)konstruktivistischer, poststrukturalistischer Gender-Theorien (insbesondere Judith Butlers Thesen zur Performativität von Geschlecht; Butler 1991, 1995) wird die angebliche Natürlichkeit von Geschlecht, Geschlechterverhältnissen und Sexualität in Stellung gebracht. Feministische und queere Theorien werden als „Gender-Ideologie“ bezeichnet, die angeblich der Biologie und naturwissenschaftlichen Erkenntnissen widersprechen würde. Unterstellt wird (zumindest) die beabsichtigte Zerstörung „der Familie“ (sprich: der heterosexuellen patriarchal strukturierten Kleinfamilie), die Propagierung der freien Wahl des Geschlechts und damit das Ende von Männern und Frauen sowie die Hypersexualisierung der Gesellschaft. Mit dem Ideologie-Begriff sollen zudem Assoziationen zur Unwissenschaftlichkeit feministischer und queerer Wissenschaft, aber auch zu Totalitarismus, „Umerziehung“ und Diktatur angesprochen werden. Hier zeigt sich eine wesentliche Strategie der Anti-Gender-Diskurse, die über Assoziationsketten, kaum über explizite Argumentation, funktionieren. Auch wenn sich Anti-Gender-AktivistInnen selbst gerne als „Gender-Kritiker“³ präsentieren – mit Kritik, die die genaue Befassung mit dem kritisierten Gegenstand erfordern würde, hat das nichts zu tun. Ganz im Gegenteil: es wird nicht die Auseinandersetzung gesucht, sondern

3 Wo (Selbst-) Bezeichnungen unmittelbar aus dem Anti-Gender-Diskurs übernommen wurden, wurde die maskulinistische Schreibweise beibehalten.

schlichte Ablehnung ventiliert, die die Angegriffenen zum Schweigen bringen möchte (vgl. Herrmann 2015).

2.) Diese Argumentationslinie wird assoziativ auf alle Formen von geschlechts- oder sexualitätsbezogener Gleichstellungspolitik – insbesondere auf Gender Mainstreaming, das den verhassten Begriff ja schon im Namen trägt – ausgedehnt. Dabei ist es unerheblich, ob die angegriffenen Politiken sich überhaupt einem dekonstruktivistischen Verständnis von Geschlecht verschrieben haben, ob es sich um klassische Frauenförderung (z. B. Quoten), um Sexualkunde an Schulen, um die Möglichkeit zur Abtreibung, um geschlechtergerechte Sprache oder um Events der LGBTIQ-Communitys (z. B. Pride, Regenbogenball) handelt. All das wird unter dem Begriff der „Gender-Ideologie“ subsumiert – ein beliebig erweiterbares Label, das jederzeit auf weitere Aktivitäten oder Gruppen ausgedehnt werden kann. Gender fungiert hier als „leerer Signifikant“ (Laclau 1996, S. 36), als Begriff ohne definierte Bedeutung, der aber ein ganzes Bündel unterschiedlicher Inhalte zusammenhält und sprachlich repräsentiert.

3.) Rhetorisch plausibel gemacht und gegen Kritik abgesichert wird dieser Diskurs durch die Idee einer „hidden agenda“, also verdeckter Ziele, die die sogenannten „Genderisten“ (seltener „Genderistinnen“) angeblich verfolgen. Die verschwörungstheoretische Logik ist so simpel wie umfassend: Zielsetzungen wie Geschlechtergleichstellung oder Anti-Diskriminierungsarbeit seien lediglich Vorwände, um von den wahren Zielen (Zerstörung von Familien, Schaffung des „geschlechtslosen Einheitsmenschen“, Zerstörung der „kulturchristlichen Grundlagen der westlichen Zivilisation“ etc.) abzulenken. Diese Argumentationsfigur dient mehreren Zielen: Erstens betont sie den totalitären, antidemokratischen Charakter der „Gender-Ideologie“ und fungiert gleichzeitig als Totschlagargument, da der Nachweise darüber, keine geheimen Ziele zu verfolgen, nicht zu erbringen ist. Zweitens erlaubt sie die Abgrenzung von

,altem' Antifeminismus und offenen Forderungen nach Diskriminierung: Man sei mitnichten gegen die Gleichstellung von Frauen oder für die Diskriminierung von LGBTIQ-Personen, sondern mache lediglich gegen die „hidden agenda“ mobil. Drittens erleichtert sie die assoziativen Verknüpfungen unterschiedlichster Themen: Da die „Gender-Ideologie“ ohnehin die BürgerInnen über ihre wahren Anliegen täuscht, lässt sich ihr auch beinahe jedes Problem, jede gesellschaftliche Verunsicherung und jede ungeliebte Veränderung zuschreiben.

Diese drei grundlegenden Annahmen – in unterschiedlicher Weise und an Hand unterschiedlichster Themen ausdifferenziert und mit verschiedenen weiteren religiösen und politischen Ideologiefragmenten verwoben – bilden die gemeinsame Basis des „Anti-Genderismus“, der heute unterschiedliche AkteurInnen mit antifeministischen und LGBTIQ-feindlichen Positionen vereint.

3. Entwicklungslinien des „Anti-Genderismus“

Der folgende Abschnitt fasst die Diskursgeschichte des „Anti-Genderismus“ mit Schwerpunkt auf den deutschsprachigen Raum zusammen.

3.1 Die Erfindung der „Gender-Ideologie“

Geprägt wurde der Begriff „Gender-Ideologie“⁴ Mitte der 1990er Jahre von der katholischen Kirche in Reaktion auf Debatten um die Integration des Gender-Konzepts bzw. der Idee des Gender Mainstreamings in die Abschlussdokumente der UN-Konferenzen in Kairo 1994 und Beijing 1995 (vgl. hier und zum Folgenden Marschütz 2014, Paternotte 2015, Paternotte/Kuhar 2017, Heß 2017). Die Themen, die den Vatikan dabei bewegten, waren keineswegs neu – es ging um die Ablehnung sexueller und reproduktiver Rechte, konkret v. a. um eine Position gegen Abtreibung und gegen

⁴ Außerhalb des deutschsprachigen Raums wird meist von „Gender-Theorie“ gesprochen (auch dort, wo die feministische Forschung selbst den englischen Begriff Gender gar nicht verwendet). „Theorie“ soll hier assoziativ auf realitätsferne, auf Spekulation und willkürliche Annahmen verweisen. Im deutschsprachigen Raum wird meist „Ideologie“ verwendet, ebenfalls gebräuchlich sind die Bezeichnungen „Genderismus“ und „Genderwahn“.

die Akzeptanz von Homosexualität. Neu war allerdings der Fokus auf den Begriff Gender, in dem sich die Kritik bündelte und die offensive Positionierung des Vatikans, der sich als wahrer Vertreter der Frauen, insbesondere der Frauen aus der sogenannten Dritten Welt zu positionieren versuchte. Die US-amerikanische Autorin Dale O'Leary war in dieser Zeit eine wichtige Stichwortgeberin. Ihr 1997 erschienenes Buch *The Gender Agenda. Redefining Equality* definierte u. a. die bis heute gängige Selbstdarstellung des „Anti-Genderismus“ als Kampf einer marginalisierten Minderheit gegen die Übermacht feministischer NGOs, westlicher Regierungen und der UN-Bürokratie.

Im Prinzip sind bei O'Leary die wichtigsten Ingredienzen des Anti-Gender-Diskurses bereits versammelt: Gender wird als gefährlicher Angriff auf die menschliche Natur und die göttliche Schöpfung – verkörpert in der heterosexuellen Familie – gebrandmarkt, der durch eine Verschwörung von Eliten, feministischen und LGBTIQ-AktivistInnen durchgeführt würde. Dagegen – so das Narrativ – formiert sich nun offensiver konservativer bzw. religiöser Widerstand im Namen der Frauen (und Männer), die von einigen wenigen radikalen (privilegierten) Feministinnen nicht vertreten würden.

Konsolidiert wurde die katholische Position zum Begriff Gender Anfang der 2000er Jahre in einer Reihe kirchlicher Schreiben. Sehr deutlich ist das vom Päpstlichen Rat für die Familie im Jahr 2000 herausgegebene Dokument „Ehe, Familie und ‚faktische Lebensgemeinschaften‘“ formuliert, das die vermeintlichen Gefahren der konstruktivistischen „Gender-Ideologie“ folgendermaßen beschreibt:

„Jede sexuelle Einstellung, und damit auch die Homosexualität, sei so zu rechtfertigen. Die Gesellschaft müsse sich ändern, um in der Gestaltung des Gesellschaftslebens anderen Geschlechtern neben dem männlichen und dem weiblichen Platz zu machen.“ (Päpstlicher Rat für die Familie 2000)

Diese Position wurde in den folgenden Jahren in einer Reihe von Veröffentlichungen bestätigt und 2003 in der italienischsprachigen Originalausgabe des „Lexikon Familie. Mehrdeutige und umstrittene Begriffe zu Familie, Leben und ethischen Fragen“ (Päpstlicher Rat für die Familie, deutsche Übersetzung 2007) in nicht weniger als drei Artikeln, die sich explizit dem Begriff Gender widmen, ausführlich dargelegt. 2004 erlangte dieser Diskurs mit dem „Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt“ erstmals eine breitere internationale Öffentlichkeit. Die internationale Verbreitung dieser Rhetorik, die Rolle der katholischen Kirche und die weltweite Vernetzung „anti-genderistischer“ Kräfte – u. a. spielt hier die russisch-amerikanische Organisation World Council of Families eine wesentliche Rolle – kann hier nicht ausgeführt werden, sie darf in ihrer Bedeutung für lokale Mobilisierungen aber nicht unterschätzt werden (vgl. dazu Paternotte 2015, Kuhar 2015, sowie den Sammelband Kuhar/Paternotte 2017).

3.2 „Anti-Genderismus“ im deutschsprachigen Raum

Im deutschsprachigen Raum (und dank reger Vortragstätigkeit auch weit darüber hinaus) wurde die, in den 1990er Jahren zum Katholizismus konvertierte, Publizistin Gabriele Kuby zu einer zentralen Figur für die Popularisierung des „Anti-Genderismus“ über enge ultrakatholische und evangelikale Kreise hinaus (vgl. hier und zum Folgenden Heß 2017, weitere Informationen auch bei Marschütz 2014). 2006 erschien ihr Buch „Gender-Revolution – Relativismus in Aktion“, weitere einschlägige Publikationen folgten 2007, 2012 und zuletzt 2014 „Gender. Eine Ideologie zerstört die Familie“. Bereits 2007 wurde auch die weit rechts angesiedelte Junge Freiheit auf Kuby aufmerksam und widmete ihr ein Spezialdossier.

Während bei Kuby der katholische Hintergrund eine wesentliche Rolle spielt, gilt dies nicht für Volker Zastrow,

der 2006 zunächst eine Artikelserie in der FAZ, dann das gleichnamige Buch „Gender. Politische Geschlechtsumwandlung“ publizierte. Zastrow nimmt eine umfassende Säkularisierung des „Anti-Genderismus“ vor – Tradition und „gesunder Menschenverstand“ nehmen den Platz der religiösen Schöpfungsgeschichte ein. Er spitzt zudem grundlegende Thesen zu. Das bereits bei O’Leary angelegte Verschwörungsnarrativ erweitert Zastrow um die Behauptung, dass Gender Mainstreaming seine wahren Ziele bewusst verschleiern und verbergen würde. Zudem wird die Verschwörung nun lokalisiert und an konkreten EU-Politiken sowie nationalen Regierungspolitiken festgemacht und mit dem Vorwurf der Steuergeldverschwendung verkoppelt. Damit wird der Anti-Gender-Diskurs für EU-kritische und antietatistische Kräfte anschlussfähig. Er spitzt zudem Angriffe ad personam auf (vermeintliche) VertreterInnen der „Gender-Ideologie“ und deren sexuelle (lesbische) Orientierung zu und schlägt so eine Brücke zum ‚alten‘ Antifeminismus.

Für Österreich ist schließlich die ehemalige FPÖ-Politikerin Barbara Rosenkranz als wesentliche Autorin zu nennen. Ihr 2008 erschienenes Buch „MenschInnen. Gender Mainstreaming. Auf dem Weg zum geschlechtslosen Menschen“ bezieht sich stark auf Zastrow (hingegen kaum auf religiöse Publikationen). Sie stellt Gender Mainstreaming als Fortsetzung des Marxismus bzw. Kommunismus dar und zieht ideologische Linien, die einerseits von Friedrich Engels über Simone de Beauvoir, die US-amerikanische Feministin Shulamit Firestone und den französischen Philosophen Michel Foucault bis zu Judith Butler reichen, andererseits über die 1968er, Wilhelm Reich und die Frankfurter Schule zu aktuellen LGBTIQ-Bewegungen. Als verbindendes Element wird der Wunsch nach Zerstörung der Familie ausgemacht. Ziel all dieser Strömungen sei stets der „von allen Bindungen befreite Mensch“, d. h. die „ideale Arbeitskraft“ gewesen. Da letzteres Ziel auch die EU bzw. der „globalisierte Kapitalismus“ teilen würden, stünden wir heute vor einer

umfassenden Verschwörung, die im Gender Mainstreaming ihren Ausdruck findet. Rosenkranz perfektioniert so gewissermaßen die „anti-genderistische“ Verschwörungstheorie, die nun sowohl die gesamte Linke und den Feminismus umfasst wie auch international agierende kapitalistische Eliten.⁵ Es wird ein doppeltes Feindbild hergestellt, auf das ich im Abschnitt zum Rechtspopulismus noch eingehen möchte. Rosenkranz bringt zudem völkisches Denken in den „Anti-Genderismus“ ein. Bevölkerungspolitik wird zum zentralen Thema und die (heterosexuelle) Familie erscheint nicht mehr als Selbstzweck, sondern wird in das völkische Denken eingewoben. Rosenkranz' Buch ist nicht zuletzt deshalb von Interesse, weil es bis heute (auch nach ihrem Ausscheiden aus der Partei) die inhaltliche Linie der FPÖ vorgibt – ablesbar etwa am „Handbuch freiheitlicher Politik“ (FPÖ 2013), dessen Kapitel zu Gender Mainstreaming eine Kurzfassung des Buches darstellt.

3.3 Aktuelle Publikationen

Der folgende knappe Überblick über ausgewählte, besonders relevante deutschsprachige Buchveröffentlichungen aus den letzten Jahren soll aufzeigen, wie breit „anti-genderistische“ Argumente mittlerweile publiziert und rezipiert werden. Ich beschränke mich hier auf Publikationen bekannter AutorInnen mit relativ großer Reichweite, für die der „Anti-Genderismus“ ein zentrales Thema darstellt – die Vielzahl an kleineren Publikationen in christlichen Verlagen, an rechtsextremen (in ihrer Selbstbezeichnung oft: neu-rechten) Werken, die das Thema als eines unter vielen ansprechen oder gar die unüberschaubare Menge an Online-Publikationen würde den Rahmen bei weitem sprengen.

- Tomas Kubelik: Genug gegendert. Eine Kritik der feministischen Sprache, 2013. Kubelik, Deutschlehrer, hat sich ganz der Widerlegung feministischer Sprachkritik verschrieben. Auf der Leipziger Buchmesse 2017 erhielt das Buch den Jürgen-Moll-Preis für verständliche Wissenschaft. Kubelik legt den Fokus

⁵ Die Frage, welche antisemitischen Bilder hier implizit angesprochen werden, wäre – auch im Hinblick auf die historische Wahlverwandtschaft von Antifeminismus und Antisemitismus eine Untersuchung wert.

ganz auf die Sprache, bedient sich aber der üblichen, breiter angelegten „anti-genderistischen“ Rhetorik, wonach eine kleine radikale feministische Minderheit der Mehrheit ihre Vorstellungen mit Gewalt aufzwingen wollte.

- Birgit Kelle: Dann mach doch die Bluse zu, 2013; Gender Gaga. Wie eine absurde Ideologie unseren Alltag erobern will, 2015; Muttertier. Eine Ansage, 2017. Kelle (wie Kuby zum Katholizismus konvertiert) bringt alle oben skizzierten Argumente gegen die „Gender-Ideologie“ in Anschlag, allerdings mit einem frischen Stil. Anekdotenhaft, satirisch, bissig und an eine Selbstdarstellung als selbstbewusste, starke Frau und Mutter gebunden – Heß bezeichnet diesen Stil treffend als „Anti-Gender-Pop“ (Heß 2017, S. 13).
- Akif Pirincci: Deutschland von Sinnen. Der irre Kult um Frauen, Homosexuelle und Zuwanderer, 2014; Die große Verschwulung. Wenn aus Männern Frauen werden und aus Frauen keine Männer, 2015. Pirinccis – ebenso wie zuvor Zastrows Buch im Manuscriptum Verlag erschienene – Bücher radikalisieren in gewisser Weise Kelles Spott. Wie Kelle folgt Pirincci einer assoziativen statt argumentativen Logik, er radikalisiert diese jedoch sprachlich noch einmal deutlich, versteigt sich in ordinäre Beschimpfungen bis hin zu unverhüllten Drohungen. Zweitens – und hier öffnet sich eine breite Anschlussstelle für rechtspopulistische und/oder rechtsextreme Gruppierungen – verknüpft er den Anti-Gender-Diskurs nun ganz explizit mit rassistischen Argumenten gegen Einwanderung und insbesondere gegen den Islam.
- Christian Günther / Werner Reichel (Hg.): Genderismus(s). Der Masterplan für die geschlechtslose Gesellschaft, 2015. Der im Verlag der ehemaligen Stronach-Partei erschienene Sammelband umfasst u. a. Beiträge von Kubelik und Kelle und deckt insgesamt ein relativ breites Spektrum „anti-genderistischer“ Themen ab. Der Schwerpunkt liegt

hier allerdings auf der angeblichen Männerfeindlichkeit des Feminismus, was sich auch in den Titeln einiger Beiträge spiegelt (Bettina Röhl: Die hodenlose Gesellschaft; Werner Reichel: Der Genderismus und seine Opfer; Andreas Unterberger: Die Männer: verunsichert, feige und perspektivenarm). Der letztgenannte Beitrag ist besonders hervorzuheben, gilt Unterberger als ehemaliger Presse-Chefredakteur doch als seriöse Quelle, auf die in weiterer Folge gerne von anderen AutorInnen verwiesen wird. Inhaltlich ist Unterbergers Beitrag ein Frontalangriff auf feministische Errungenschaften – u. a. fordert der Autor ein Ende von Unterhaltszahlungen für ehemalige EhepartnerInnen nach Scheidungen sowie die Aufhebung der Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe.

- Ulrich Kutschera: Das Gender-Paradoxon. Mann und Frau als evolvierte Menschentypen, 2016. Als letztes – etwas anders gelagertes – Beispiel soll hier auf Ulrich Kutschera verwiesen werden. Der Biologe argumentiert, von einer sehr engen wissenschaftstheoretischen Position ausgehend, gegen die Geistes- und Sozialwissenschaften im Allgemeinen und die Gender Studies im Speziellen sowie gegen alle Erkenntnisse der biologischen Forschung, die Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität als einzig natürliche Formen in Frage stellen. Durchaus skurril ist, dass Kutschera, der auch entschieden gegen den sogenannten Kreationismus – also die religiös begründete Ablehnung der Evolutionstheorie – auftrat, mittlerweile seine antifeministischen und homophoben Äußerungen u. a. auf der erzkatholischen Plattform kath.net verbreitet (kath.net, 05.07.2017).

3.4 „Anti-Genderismus“ als Allianzprojekt

Wie sich in obenstehendem Überblick bereits andeutet, ist der „Anti-Genderismus“ heute als ein Allianzprojekt zu verstehen, das unterschiedliche religiöse, konservative und rechte Strömungen verbindet (vgl. zum Folgenden Mayer/Ajanovic/Sauer 2018). Die wichtigsten österreichischen Ak-

teurlInnen lassen sich zu fünf – in sich heterogenen und nicht immer scharf trennbaren – Clustern gruppieren. Interessant sind freilich gerade die Allianzen, die sich zwischen diesen AkteurInnen trotz ihrer stark divergierenden ideologischen Hintergründe ausmachen lassen. Netzwerke entwickeln sich dabei oft rund um einzelne Personen, die gute Kontakte und persönliche Freundschaften in verschiedene Richtungen unterhalten, in Personalunion mehreren Vereinen oder Parteien angehören oder in ihrer professionellen Funktion Kontakte pflegen – beispielhaft wären hier etwa Alfons Adam oder Ewald Stadler zu nennen. Wichtig zu betonen ist allerdings, dass es keine Verschwörung des „Anti-Genderismus“ gibt, die hier aufgedeckt werden soll! Neben tatsächlicher nachweisbarer Zusammenarbeit (etwa gemeinsame Kundgebungen, Veranstaltungen etc.) zwischen einigen AkteurInnen, sind es vor allem diskursive Gleichklänge und die Übernahme einzelner Argumentationslinien, die sich zeigen lassen.

1. Rechtsextreme, sogenannte neu-rechte und rechtspopulistische AkteurInnen: Hier sind eine Reihe von Parteien zu nennen – allen voran die FPÖ, ihre Vorfeldorganisationen und Spaltprodukte. Zudem entstanden in den letzten Jahren einige kleinere, unabhängige rechtsextreme Gruppierungen, darunter die sogenannte Identitäre Bewegung Österreich (IBÖ), die glücklose PEGIDA und die von deren ehemaligem Sprecher, Georg Immanuel Nagel, gegründete Aktionsgruppe gegen Dekadenz und Werteverfall (A-GDUW) oder die in Wien aktive polnisch-nationalistische Gruppe Wiedenska Inicjatywa Narodowa (Wiener Nationale Offensive, WIN). Wesentlich ist hier der ideologische Hintergrund in rechtsextremen, völkischen, in Österreich traditionell deutschnational gefärbten Weltdeutungen, die heute häufig in modifizierter und modernisierter Form artikuliert werden. Gleichzeitig werden rechts-populistische Logiken und Strategien eingesetzt.

2. Rechtskatholische und rechtskonservative Akteur-

Innen: Hier zeigen sich große Überschneidungen zur ersten Gruppe (personifiziert etwa im Wiener Akademikerbund, einer ehemaligen ÖVP-Vorfeldorganisation mit heute eindeutig rechtsextremen Positionen). Mit Blick auf die historische Entwicklung zeigen sich aber auch deutliche Unterschiede: War der deutschsprachige Rechtsextremismus traditionell anti-katholisch und anti-klerikal geprägt, stützt sich Österreichs Rechtskonservatismus traditionell auf den Katholizismus und die katholische Kirche – eine Frontstellung, die sich bis zur Konkurrenz von Austrofaschismus und Nationalsozialismus in der Zwischenkriegszeit zurückverfolgen lässt. Innerhalb dieses Clusters lassen sich Gruppierungen und Personen am rechten Rand der ÖVP verorten – etwa die Nationalratsabgeordnete Gudrun Kugler, die auch in verschiedenen rechts-katholischen Vereinen aktiv ist. Derartige Vereine stellen den religiösen und/oder kirchlichen Aspekt stärker in den Mittelpunkt, wie es sich etwa bei einigen kleinen explizit christliche Parteien, sowie einer große Anzahl von – mehr oder weniger kirchennahen – christlichen Vereinen, Organisationen und Medienunternehmen beobachten lässt. Zu nennen sind hier außerdem Teile der Amtskirche. Beispielhaft können hier der ehemalige Weihbischof Andreas Laun oder Organisationen wie Opus Dei und christlich-fundamentalistische AbtreibungsgegnerInnen wie etwa Jugend für das Leben und Human Life International (HLI) genannt werden. Bei Letzteren zeigt sich besonders deutlich, wie im „Anti-Genderismus“ alte antifeministische Anliegen unter einem neuen Dach re-artikuliert werden. Besondere Relevanz kommt auch kirchenunabhängigen katholischen Online-Medien zu, die oft wesentlich schärfere Positionen vertreten als die Amtskirche.

3. Männer- und Väterrechtler: Personell handelt es sich hier um eine relativ kleine Gruppe, die eher durch ihre spezifische Agenda – die Bekämpfung der vermeintlichen Diskriminierung von Vätern im Familienrecht bzw. von

Männern allgemein – als durch einen gemeinsamen weltanschaulichen Hintergrund zusammengehalten wird (vgl. dazu Scambor/Jauk 2018). Der bekannteste Verein in diesem Bereich nennt sich Väter ohne Rechte, einer seiner Proponenten ist Martin Stieglmayr, der zuvor auch im BZÖ als Mitarbeiter von Ewald Stadler aktiv war und 2013 als Redner beim Marsch für die Familie (einer Gegenveranstaltung zur Wiener Regenbogenparade) auftrat. Gerade dieser Ausschnitt des Diskurses, also die mit anti-diskriminatorischer Rhetorik vorgetragene Verurteilung der „Gender-Ideologie“ ist auch in Massenmedien, insbesondere in Form von Kommentaren in konservativen Medien, vergleichsweise häufig präsent.

4. „Besorgte Eltern“: Bei Gruppen besorgter Eltern handelt es sich im Unterschied zu den bisher beschriebenen AkteurInnen meist um punktuelle, anlassbezogene Zusammenschlüsse, die keine kontinuierliche Organisation aufweisen – allerdings ließ sich in der Vergangenheit zeigen, dass diese Gruppierungen mitnichten immer so „unabhängig“ sind wie sie suggerieren (Baumgartner 2012). Diese Gruppierungen finden verhältnismäßig leicht Zugang zur medialen Berichterstattung. Beispiele aus jüngerer Zeit umfassen etwa Aktivitäten gegen geschlechtergerechte Sprache in Schulbüchern (BEV 2015) und gegen den Erlass zur Sexualerziehung (Initiative wertvolle Sexualerziehung 2015). Derartige Gruppierungen arbeiten themenbezogen und greifen dementsprechend meist nur einzelne Stränge des „Anti-Genderismus“ auf.

5. Last but not least sind auch Mainstream-Medien – darunter auch liberal ausgerichtete – zu nennen, die immer wieder „anti-genderistische“ Artikel bzw. Kommentare publizieren. Hier gilt besonders, dass meist nicht von direkter Zusammenarbeit mit den oben genannten AkteurInnen auszugehen ist. Aus der Perspektive der Medien geht es um die Generierung von Aufmerksamkeit durch Provokation, nichtsdestotrotz finden dadurch

Bestandteile des Anti-Gender-Diskurses ihren Weg in eine breite Öffentlichkeit. Häufigstes Thema ist in diesem Bereich die geschlechtergerechte Sprache – kaum ein (angeblich) kritischer Text dazu kommt ohne Verweis auf „Sprachdiktate“, „Sprachpolizei“ und die von oben angeordnete Zerstörung der deutschen Sprache aus. Damit wird im Kern – wenn auch wenig ausgeführt – das zentrale verschwörungstheoretische Narrativ des „Anti-Genderismus“ reproduziert.

Die Zusammenstellung zeigt, dass sich „anti-genderistische“ Denkweisen nicht auf eine bestimmte politische oder ideologische Strömung einschränken lassen – auch wenn sie im katholischen Bereich entwickelt und in der extremen Rechten weiterentwickelt wurden, sind sie längst nicht auf diese Gruppierungen beschränkt. Ein Faktor für den relativen Erfolg dieses Diskurses liegt meines Erachtens in seiner typischen rechtspopulistischen Struktur, die ihm durch ihren assoziativen statt argumentativ-logischen Aufbau beinahe uneingeschränkte Wandlungsfähigkeit verleiht. Diese rechtspopulistische Struktur führt in ihrer Konsequenz zur Imagination der „Gender-Ideologie“ als existenzieller Bedrohung für Individuen und Gesellschaft, die sich in rechtspopulistischen und rechtsextremen Deutungen mit rassistischen Mustern zu einer umfassenden Verfalls- und Untergangserzählung verbinden kann.

4 „Anti-Genderismus“ und Rechtspopulismus

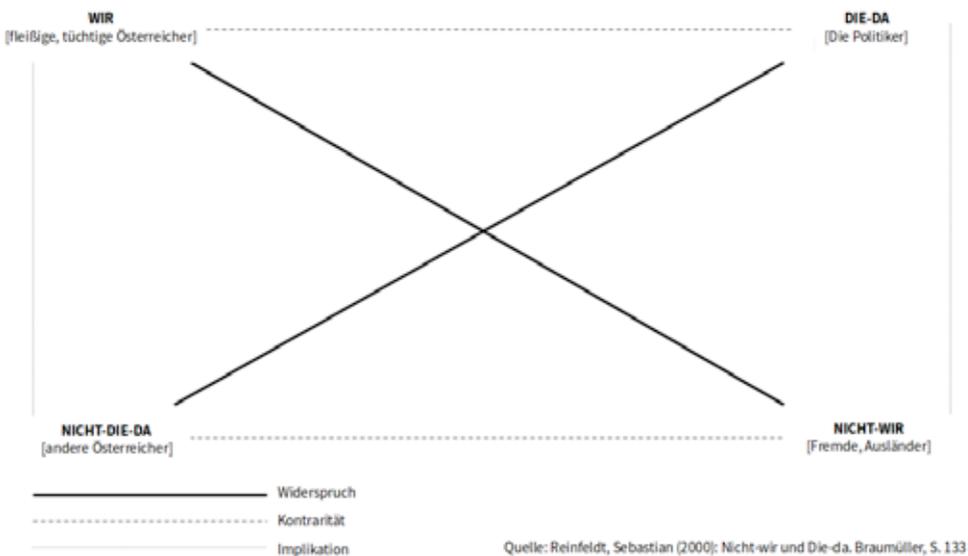
Im folgenden Abschnitt verorte ich „Anti-Genderismus“ als eine diskursive Formation, die dem Muster rechtspopulistischer politischer Logik folgt. Einleitend stelle ich die von Sebastian Reinfeldt (2000) entwickelte Konzeption von Rechtspopulismus vor.

4.1 „Nicht-Wir“ und „Die-Da“

Reinfeldt entwickelt am Beispiel der FPÖ das untenstehende „ideologische Viereck“ (Grafik 1) zur Veranschaulichung des Rechtspopulismus, den er zunächst ganz allgemein als „politische Strategie und Dynamik, die eine politische Formation mit Teilen der Bevölkerung verbindet“ beschreibt (ebd., S. 46). Auf der linken Seite des Vierecks steht dabei oben das rechtspopulistische Wir, das meist die rechtspopulistische Führungsperson, die jeweilige Gruppierung und ihre AnhängerInnen umfasst. Links unten stehen jene Teile der Bevölkerung, zu denen eine Verbindung hergestellt werden soll – z. B. die „echten Österreicher“, „unsere Familien“ oder „normale Männer und Frauen“. Die Verbindung, die RechtspopulistInnen dabei reklamieren, ist keine bloß repräsentative Beziehung, keine Vertretung spezifischer Interessen, sondern eine der Identität, der Einheit von Volk und Führung. Auf den Punkt gebracht etwa im (bereits mehrfach verwendeten) FPÖ-Slogan „Er sagt, was ihr denkt“. Die Position der Zu-Vertretenden bezeichnet Reinfeldt als Nicht-Die-Da – im scharfen Kontrast zu den Die-Da, die auf der rechten Seite oben die Position der Eliten markieren. Hier können u. a. die EU, die Regierungen, die sogenannten Altparteien usw. eingesetzt werden. Diese Gruppe bedroht die Position der Nicht-Die-Da (des Volkes, unserer Familien etc.), sie arbeitet in der rechtspopulistischen Vorstellungswelt unmittelbar gegen deren Interessen. Rechts unten finden sich die Nicht-Wir (häufig werden hier MigrantInnen oder Muslime eingesetzt). Sie sind ebenso eng mit den Eliten verbunden wie umgekehrt die rechtspopulistische Führungsfigur mit dem von ihr vertretenen Volk. Die FPÖ selbst brachte wenigstens drei Seiten dieser Beziehung in ihrem Slogan „Sie sind gegen ihn, weil er für euch ist“ auf den Punkt.

Reinfeldts These, an die ich anknüpfen möchte, ist, dass dieses Viereck keineswegs nur für bestimmte Themen oder in Bezug auf bestimmte AkteurInnen Gültigkeit hat, sondern vielmehr die Grundstruktur rechtspopulistischen

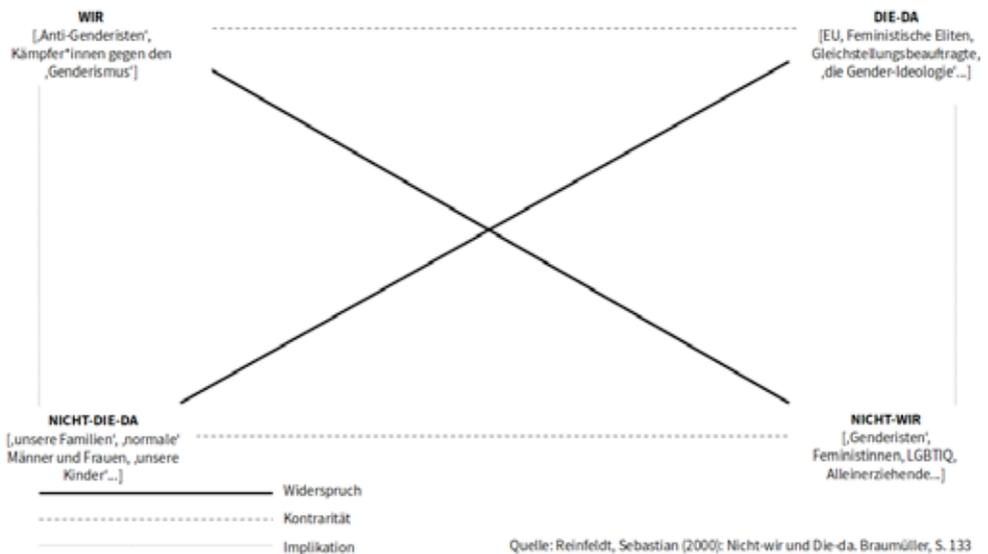
Denkens beschreibt. Die „Besetzung“ der vier Positionen variiert je nach Thema und Kontext, doch das Denken in eben diesen vier antagonistischen Positionen lässt sich quer durch alle Fragen verfolgen und erfüllt zumindest drei wesentliche Funktionen: Erstens erlaubt es die schon angesprochene Konstruktion eines unmittelbaren, identifikatorischen Vertretungsanspruchs gegenüber dem angesprochenen Kollektiv (Volk, echte Männer und Frauen etc.). Zweitens erreicht die Verdoppelung des Feindbildes eine enorme Dramatisierung jedes beliebigen Themas, da im Hintergrund stets die böse Absicht (oder gar die Verschwörung) der Eliten steht. Drittens lässt das doppelte Feindbild enorme Flexibilität zu – wird etwa Kritik am Rassismus laut, verschieben RechtspopulistInnen diese auf die zweite Achse und stilisieren sich als Opfer übermächtiger Eliten, die keine Kritik dulden würden.



Grafik 1:
Ideologisches Viereck des
Rechtspopulismus

4.2 Das ideologische Viereck des „Anti-Genderismus“

Übertragen auf den „Anti-Genderismus“ (siehe Grafik 2) umfasst ein solches Viereck jedenfalls die „KämpferInnen gegen den Genderismus“ an der Position der Wir, die als unmittelbare VertreterInnen „unserer Familien“, „normaler Männer und Frauen“ sowie „unserer Kinder“ (Nicht-Die-Da) fugieren. Die-da sind in diesem Fall – je nach Thema – feministische Eliten, Gleichstellungsbeauftragte oder UniversitätsprofessorInnen in den Gender Studies, die sogenannte Homo-Lobby, die EU oder einzelne MinisterInnen. Diese Elite der „Gender-Ideologie“ ist ihrerseits unmittelbar mit den „Genderisten“ im weiteren Sinn – Feministinnen, LGBTIQ-Personen, gleichgeschlechtliche Eltern, aber auch Alleinerziehende etc. – verbunden. Hier wird auch die argumentativ kaum fassbare Wandlungsfähigkeit des „Anti-Genderismus“ verständlich: Diese Struktur lässt sich mittels minimaler Adaptionen mit immer neuen Themen füllen und steht so immer weiteren Assoziationsketten offen.

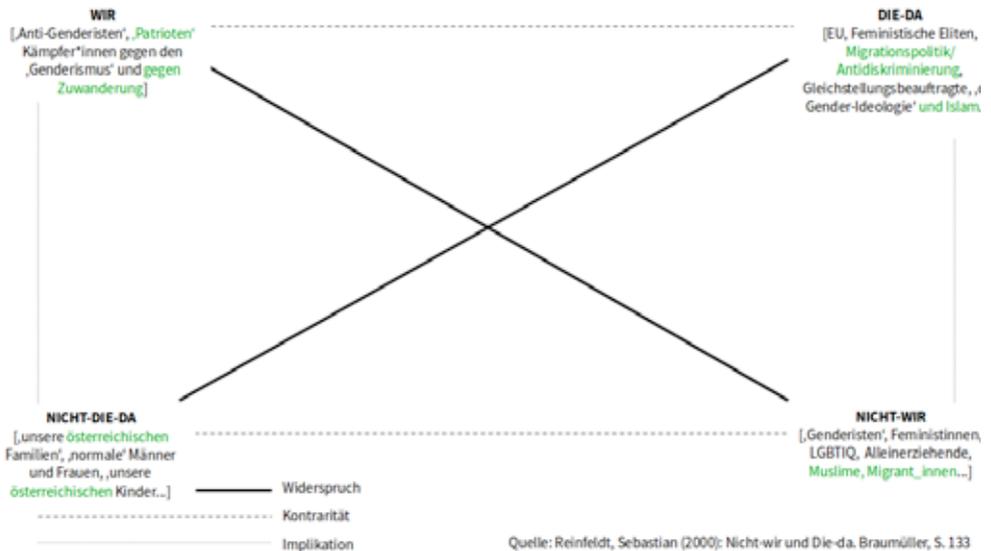


Grafik 2:
Ideologisches Viereck des
„Anti-Genderismus“

4.3 Umfassende Untergangserzählung

In einer weiteren Wendung – die sich in dieser Form bisher nur bei extrem rechten VertreterInnen des „Anti-Genderismus“ findet – lässt sich über alle Widersprüche hinweg sogar eine Verbindung mit dem rechtspopulistischen Kernthema Islam herstellen (siehe Grafik 3). Obwohl der Islam als homophober und frauenfeindlicher Monolith imaginiert wird, verbündet er sich in dieser Konstruktion mit der „Gender-Ideologie“. Diese spiele längerfristig dem Islam in die Hände: da sie – demographisch wie kulturell – das Ende der autochthonen Bevölkerung bedeute, wird sie zur Wegbereiterin der angeblichen „Islamisierung“.

Im Detail wird das Verhältnis zwischen dem Islam und der „Gender-Ideologie“ unterschiedlich konstruiert: In manchen Fällen erscheinen Feministinnen und LGBTIQ-Personen als unwillentliche, naive WegbereiterInnen ihres eigenen Untergangs, in anderen steht die angebliche Konvergenz zwischen dem Islam und der ‚Gender-Ideologie‘ im Zentrum. Da beide von Antidiskriminierungsgesetzen profitierten und beide den Wunsch nach Zerstörung unserer Gesellschaften (unserer Familien, unserer Werte, der männlichen Wehrhaftigkeit etc.) teilten, verbinden sie sich zu einer gemeinsamen Bedrohung. Der „innere Verfall“ durch angebliche Dekadenz, die Ausbreitung einer vermeintlichen „Schwulenkultur“ etc. geht Hand in Hand mit dem äußeren Angriff durch Zuwanderung (sogenannte „Islamisierung“), wobei beide Bedrohungen durch die Eliten gefördert würden. Hier findet eine Verzahnung zweier zentraler rechtspopulistischer Diskursstränge statt, die sich zu einer umfassenden Dekadenz-, Verfalls- und Untergangserzählung verschränken. Umgekehrt wird dadurch jede Aktion gegen die „Gender-Ideologie“ zum Bestandteil eines übergeordneten und übergreifenden Kampfes stilisiert und dadurch die Position der Wir überhöht und gestärkt.



Grafik 3:
„Anti-Genderismus“
und antimuslimischer
Rassismus

5. Fazit

Handelte es sich beim „Anti-Genderismus“ und seiner Ablehnung des zur „Gender-Ideologie“ umdefinierten Feminismus bzw. von Gleichstellungspolitiken mit Bezug auf Geschlechterverhältnisse und/oder Sexualitäten zunächst um einen spezifisch katholischen Diskurs, wird dieser heute deutlich breiter aufgegriffen. Er entfaltet Wirkung in Vernetzungen und bei der Schaffung von Allianzen, die auch ideologische Gräben zwischen ganz unterschiedlichen Gruppierungen innerhalb des rechten politischen Lagers überwinden. Zudem sind Versatzstücke auch im Mainstreamdiskurs präsent, der so zur weiteren Verbreitung beiträgt.

Auf wenigen gemeinsamen Grundannahmen aufbauend – allen voran die Natürlichkeit von Geschlecht und Sexualität, die nur eine normativ richtige Form zulasse – zeigt sich der „Anti-Genderismus“ als enorm vielfältig, flexibel und adaptionsfähig. Er aktualisiert sich an konkreten

Themen, die je nach nationalen und zeitlichen Kontexten variieren – oft, aber nicht immer bildet die heterosexuelle Familie den Fokuspunkt. Diese Themen müssen dabei in keiner logischen oder argumentativen Beziehung zueinander stehen (etwa geschlechtergerechte Sprache einerseits und Sexualkundeunterricht an Schulen andererseits), sondern werden assoziativ aneinandergereiht. Die rechtspopulistische Diskursstruktur dient dabei als Transmissionsriemen.

Diese Flexibilität wird durch verschwörungstheoretische Elemente, insbesondere durch die Figur der „hidden agenda“ weiter gestärkt. Elemente, die dem Narrativ widersprechen, können so als bloße Fassade abgetan werden, die dahinterliegende reale Ziele verschleiern würde. Gleichzeitig verhindert die verschwörungstheoretische Grundannahme einer Verschwörung von Eliten und FeindInnen der Gesellschaft mit geheimer Zielsetzung jede argumentative Widerlegung – die Nicht-Existenz eines geheimen Plans ist kaum zu beweisen.

Schließlich lässt sich „Anti-Genderismus“ durch die Verschränkung mit Rassismus und völkischem Denken in umfassende rechtspopulistische bzw. rechtsextreme Bedrohungserzählungen integrieren, denen er umgekehrt durch den Anschluss an alltägliche Vorstellungen von Zweigeschlechtlichkeit Plausibilität verleihen kann.

Literatur

Baumgarten, Christoph (2012) Die Inszenierung eines Aufstands, in: <http://hpd.de/node/14488> (Abruf: 07.03.2018).

BEV (2015) Elternvertretung kritisiert die „Gender“-Politik bei Schulbüchern, in: <http://www.bundeselternverband.at/bev-in-den-medien/presseaussendungen/345-gendern-von-schulbuechern> (21.12.2015 – nicht mehr online).

Butler, Judith (1991) Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt: Suhrkamp Verlag.

Butler, Judith (1995) Körper von Gewicht. Berlin: Berlin Verlag.

Dale O'Leary (1997) The Gender Agenda. Redefining Equality. Lafayette/LA: Vital Issues Press.

FPÖ (2013) Handbuch freiheitliche Politik – Abschnitt zu Gender Mainstreaming, in: http://www.fpoe.at/fileadmin/user_upload/www.fpoe.at/dokumente/2015/Handbuch_freiheitlicher_Politik_WEB.pdf (07.03.2018).

Günther, Christian; Reichel, Werner (Hg.) (2015) Genderismus(s). Der Masterplan für die geschlechtslose Gesellschaft. Wien: Frank & Frei.

Hark, Sabine; Villa, Paula-Irene (2015) „Anti-Genderismus“ – Warum dieses Buch? In: Dies. (Hg.), S. 7–13.

Hark, Sabine; Villa, Paula-Irene (Hg.) (2015) Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld: transcript.

Herrmann, Steffen K. (2015) Politischer Antagonismus und sprachliche Gewalt. In: Hark, Sabine; Villa, Paula-Irene (Hg.), S. 79–92.

Heß, Ruth (2017) Anti_Gender_ismus? Hintergründe und Konturen der aktuellen Front gegen „Gender“ – Erkundungen in einer (kirchen-)politischen Kampfzone. In: epd-Dokumentation 42/2017, S. 4–24.

Initiative wertvolle Sexualerziehung (2015) NEIN zu schädigender Frühsexualisierung unserer Kinder!, in: <http://www.citizenngo.org/de/22777-nein-zu-sch%C3%A4digender-Fr%C3%BChsexualisierung-unserer-Kinder> (7.3.2018).

kath.net (5.7.2017) Ehe für alle? ‚Diese widersinnige Entscheidung überrascht mich nicht‘, in: <http://www.kath.net/news/60177/> (4.3.2017).

Kelle, Birgit (2013) Dann mach doch die Bluse zu. Asslar: adeo Verlag.

Kelle, Birgit (2015) Gender Gaga. Wie eine absurde Ideologie unseren Alltag erobern will. Asslar: adeo Verlag.

Kelle, Birgit (2017) Muttertier. Eine Ansage. Brunne Basel: Fontis Verlag.

Kubelik, Tomas (2013) Genug gegendert. Eine Kritik der feministischen Sprache. Eisleben: Projekte-Verlag Cornelius.

Kuby, Gabriele (2006) Gender-Revolution – Relativismus in Aktion. Kissleg: fe-medienverlag.

Kuby, Gabriele (2007) Verstaatlichung der Erziehung: Auf dem Weg zum neuen Gender-Menschen. Kissleg: fe-medienverlag.

Kuby, Gabriele (2012) Die globale sexuelle Revolution – Zerstörung der Freiheit im Namen der Freiheit. Kissleg: fe-medienverlag.

Kuby, Gabriele (2014) Gender. Eine Ideologie zerstört die Familie. Kissleg: fe-medienverlag.

Kuhar, Roman (2015) Playing with science: Sexual citizenship and the Roman Catholic Church counter-narratives in Slovenia and Croatia. In: Women's Studies International Forum 49, S. 84–92.

Kuhar, Roman; Paternotte, David (Hg.) (2017) Anti-Gender Campaigns in Europe. Mobilizing against equality. Lanham: Rowam & Littlefield.

Kutschera, Ulrich (2016) Das Gender-Paradoxon. Mann und Frau als evolvierte Menschentypen. Berlin u. a.: Lit Verlag.

Laclau, Ernesto (1996) Emancipation(s). London / New York: Verso.

Lang, Juliane; Peters, Ulrich (Hg.) (2018) Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt. Hamburg: Marta Press.

Marschütz, Gerhard (2014) Trojanisches Pferd Gender? Theologische Anmerkungen zur jüngeren Genderdebatte im katholischen Bereich. In: Schlöggl, Kerstin; Prüller-Jagenteufel, Gunter M. (Hg.) *Aus Liebe zu Gott – im Dienst an den Menschen*. Münster: Aschendorff.

Mayer, Stefanie; Ajanovic, Edma; Sauer, Birgit (2018) Kampfbegriff ‚Gender-Ideologie‘. Zur Anaotmie eines diskuriven Knotens. Das Beispiel Österreich. In: Lang, Juliane; Peters, Ulrich (Hg.), S. 37–62.

Mudde, Cas (2004) The Populist Zeitgeist. In: *Government and Opposition*, Vol. 39(4), S. 542–563

Päpstlicher Rat für die Familie (2000) Ehe, Familie und „faktische Lebensgemeinschaften“, in: http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/family/documents/rc_pc_family_doc_20001109_de-facto-unions_ge.html (7.3.2017)

Päpstlicher Rat für die Familie (2007) Lexikon Familie. Mehrdeutige und umstrittene Begriffe zu Familie, Leben und ethischen Fragen. Paderborn u. a.: Schöningh

Paternotte, David (2015) Blessing the Crowds. Catholic Mobilisations against Gender in Europe. In: Hark, Sabine; Villa, Paula-Irene (Hg.), S. 129–147.

Paternotte, David; Kuhar, Roman (2017) „Gender ideology“ in movement: Introduction. In: Kuhar/Paternotte (Hg.), S. 1–22.

Pirincci, Akif (2014) Deutschland von Sinnen. Der irre Kult um Frauen, Homosexuelle und Zuwanderer. Waltrop: Manuscriptum.

Pirincci, Akif (2015) Die große Verschulung. Wenn aus Männern Frauen werden und aus Frauen keine Männer. Waltrop/Leipzig: Manuscriptum.

Regierungsprogramm (2017) Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017–2022, in: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6 (04.03.2018)

Reinfeldt, Sebastian (2000) *Nicht-wir und Die-da*. Studien zum rechten Populismus. Wien: Braumüller.

Rosenkranz, Barbara (2008) *MenschInnen*. Gender Mainstreaming. Auf dem Weg zum geschlechtslosen Menschen. Graz: Ares.

Scambor, Elli; Jauk, Daniela (2018) „Mander es isch Zeit.“ Antifeministische Positionen im österreichischen Männerrechtsdiskurs. In: Lang, Juliane; Peters, Ulrich (Hg.), S. 159–188.

Scheele, Sebastian (2016) Von Antifeminismus zu „Anti-Genderismus“? Eine diskursive Verschiebung und ihre Hintergründe, in: https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/uploads/2016/08/scheele_diskursive_verschiebung_anti-feminismus.pdf (4.3.2018).

Zastrow, Volker (2006) *Gender*. Politische Geschlechtsumwandlung. Waltrop: Manufactum Verlag.

Erich Lehner hielt seinen Beitrag als Keynote auf dem **4. Netzwerktreffen Pro statt Anti- Feminismus Auf der Suche nach Verbündeten** am 5. Juni 2018.

Mag. Dr. Erich Lehner, Psychoanalytiker in freier Praxis, lehrt und forscht im Bereich der Männlichkeits- und Geschlechterforschung und in Palliative-Care. Letzte Veröffentlichungen: Lehner, Erich (2018): Ringen um Identität: Männlichkeit(en) im Visier. In: ThPQ, 166, 115– 121; Lehner, Erich (2018): Männer im Alter. Aktuelle Perspektiven sozialwissenschaftlicher Forschung. In: Reitinger, Elisabeth; Vedder, Ulrike; Chiangong, Peptual Mforbe (Hg.): Alter und Geschlecht. Soziale Verhältnisse und kulturelle Repräsentationen, Wiesbaden: Springer VS, 53 - 77

Erich Lehner

Manns-Bilder. Konstruktionen von Männlichkeit und ihre Wirkmächtigkeit¹

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass es viele unterschiedliche Formen gibt, Männlichkeit (und Weiblichkeit) zu leben. Diese Erkenntnis stellt essentialistische und auch biologistische Konzepte von Geschlecht zutiefst in Frage. Janet S. Hyde (2005) führte eine kritische Review der wichtigsten Meta-Analysen zu den psychologischen Variablen in Bezug auf die Geschlechterdifferenzen durch und kommt zu dem Schluss: „The striking result is that 30% of the effect sizes are in the close-to-zero range, and an additional 48% are in the small range. That is, 78% of gender differences are small or close to zero.“ (Hyde 2005, S. 582f) Hyde spricht deshalb im Gegensatz zu der gängigen Annahme der Verschiedenheit der Geschlechter von einer Ähnlichkeit der Geschlechter. (ebd., S. 581) Darüber hinaus zeigen Menschen mit einem intergeschlechtlichen Körper, dass es selbst auf biologischer Ebene keine Eindeutigkeit in Bezug auf eine Festlegung auf (nur) zwei Geschlechter im Sinne von Mann und Frau gibt. Diesen Personen ist gemeinsam, dass sie einen nicht den „Geschlechternormen“ entsprechenden Körper oder Chromosomensatz haben, sondern in sich Geschlechtsmerkmale beider Geschlechter in unterschiedlicher Ausprägung vereinen. Jürgen Budde formuliert treffend, „dass entlang der unterschiedlichen biologischen Merkmale wie Chromosomen, Keimzellen, Genitalien, Brustform und anderer physiognomischer Merkmale, Zeugungs-, Still- und Gebärfähigkeit etc. die Konstruktion exakt zweier Geschlechter nur möglich wird, wenn Menschen, die sich diesen nicht eingliedern lassen (wie beispielsweise intergeschlechtliche oder nicht fortpflan-

¹ Dieser Beitrag stellt die überarbeitete Version eines früheren Textes dar: Lehner, Erich (2018): Ringen um Identität: Männlichkeit(en) im Visier. In: ThPQ, 166, S. 115–121.

zungsfähige Menschen) systematisch aus dem ‚biologisch gegebenen Normalfall‘ ausgegliedert und pathologisiert bzw. im Falle intergeschlechtlicher Menschen unter individuellen Risiken ‚zwangskorrigiert‘ werden“ (Budde 2014, S. 13). Die normative Annahme von genau zwei Geschlechtern mit dem damit verbundenen geschlechtsspezifischen Verhaltensrepertoire kann demnach weder auf eine natürliche Gegebenheit zurückgeführt werden, noch kann sie in einer irgendwie gearteten unterschiedlichen Wesenheit von Frauen und Männer verankert werden. Männlichkeit(en) und Weiblichkeit(en) sind Muster kultureller Praxis. Mit Raewyn Connell (2015, S. 124) lässt sich sagen: „Männlichkeit ist [?] eine Position im Geschlechterverhältnis“. Sie umfasst „die Praktiken, durch die Männer und Frauen diese Position einnehmen, und die Auswirkungen dieser Praktiken auf die körperliche Erfahrung, auf Persönlichkeit und Kultur.“

Nach Connell gibt es in unterschiedlichen Kulturen, aber auch in unterschiedlichen Gruppen und Settings einer Kultur vielfältige Formen, Mannsein zu erlernen und zu leben. (Connell 2000, S. 10) Allerdings gelten diese verschiedenen Formen innerhalb einer Gesellschaft nicht als gleichberechtigt. Sie werden bewertet und sind hierarchisch untereinander verbunden. In Anlehnung an Antonio Gramsci nennt Connell jene Form von Männlichkeit, die das höchste Maß an Macht und gesellschaftlichen Einfluss gewährt, eine hegemoniale Männlichkeit. „Hegemoniale Männlichkeit“, so Connell (2015, S. 130), „kann man als jene Konfiguration geschlechtsbezogener Praxis definieren, welche die momentan akzeptierte Antwort auf das Legitimitätsproblem des Patriarchats verkörpert und die Dominanz der Männer sowie die Unterordnung der Frauen gewährleistet (oder gewährleisten soll).“ Raewyn Connell betont hier die heterosoziale Dimension, also die Dominanz der Männer über Frauen. Sie nimmt jedoch auch die homosoziale Dimension in den Blick. Die Herrschaft über Frauen ist eng verbunden mit Prozessen der Dominanz und Hierarchisierung unterschiedlicher Männlichkeiten. Neben der hegemonialen gibt

es auch untergeordnete und marginalisierte Männlichkeiten.

Hegemoniale Männlichkeit zeichnet für die gegenwärtige Gesellschaft das Bild eines unabhängigen, durchsetzungsfähigen, heterosexuellen, weißen Mannes, der wirtschaftlich einigermaßen potent und erfolgreich ist, aber auf jeden Fall ein im Beruf stehender „Erwerbsmann“ (Döge 2001, S. 79) ist. Raewyn Connell sieht diese Form der Männlichkeit am ehesten in einer „transnational business masculinity“ (Connell, Wood 2005) verortet. Formen der Männlichkeit, die den Normen der hegemonialen nicht entsprechen, können untergeordnet werden. Eine Form von untergeordneter Männlichkeit ist die von homosexuellen Männern. Darüber hinaus gibt es marginalisierte, an den Rand gedrängte und ausgegrenzte Männlichkeiten. Als solche können Formen der Männlichkeit von ethnischen Minderheiten oder von unteren sozialen Schichten gesehen werden. Sie können durchaus Züge einer hegemonialen Männlichkeit an sich haben, besitzen aber keine gesellschaftliche Autorität. Schließlich lässt sich eine komplizenhafte Form der Männlichkeit identifizieren, die jene Männer verkörpern, die zwar nicht unbedingt selbst an vorderster Front männlicher Macht stehen und auch zu Hause keine Tyrannen sind, aber ohne viel Aufhebens allein aufgrund ihres Mannseins in den Genuss von Privilegien kommen. Connell bezeichnet diese Privilegien als „patriarchale Dividende“ (Connell 2015, S. 133). Komplizen sind beispielsweise jene Männer, die beinahe stillschweigend eine bessere berufliche Position bekommen, einzig und allein deshalb, weil ihre Kolleginnen im gebärfähigen Alter von der Betriebsleitung in ihre weitere Personalplanung nicht einbezogen werden. Komplizenschaft ist wohl die am weitesten verbreitete Form, die die Partizipation an den Privilegien von Männlichkeit ermöglicht.

Männlichkeit ist somit keine Eigenschaft individueller Personen. Sie ist vielmehr Handlungspraxis, die in sozialen Interaktionen zwischen Männern und Frauen und unter

Männern (re)produziert wird und sich in Institutionen verfestigt. (Meuser 2010, S. 105) Hegemoniale Männlichkeit ist kulturelles Orientierungsmuster, das dem doing gender der meisten Männer zugrunde liegt und die Gestaltung der Beziehung zu Frauen und zu anderen Männern prägt. Männlichkeit ist vor allem als Relation zu sehen. Sie „wird konstruiert und reproduziert in einer Abgrenzung sowohl gegenüber Frauen als auch gegenüber anderen Männern“ (Meuser 2002, S. 64). Michael Meuser (ebd.) bezeichnet dies als jene „doppelte Distinktions- und Dominanzlogik“, auf der die soziale Konstruktion von Männlichkeit basiert.

Meuser verbindet das Konzept der hegemonialen Männlichkeit mit dem Habituskonzept Pierre Bourdieus. Nach Bourdieu werden die Männlichkeitskonstruktionen habituell „konstruiert und vollendet [?] in Verbindung mit dem den Männern vorbehaltenen Raum, in dem sich, unter Männern, die ernstesten Spiele des Wettbewerbs abspielen“ (Bourdieu 1997, S. 203). Damit tritt die Gruppe der Männer in das Blickfeld der Konstruktion von Männlichkeit. Männlichkeit muss vor den anderen Männern bewiesen werden und kann auch nur von diesen anderen Männern bestätigt und „durch die anerkannte Zugehörigkeit zur Gruppe der >wahren Männer< beglaubigt werden“ (Bourdieu 2005, S. 94). Aus der Gruppe der wahren Männer herauszufallen und „in die typisch weibliche Kategorie der >Schwachen<, der >Schwächlinge<, der >Waschlappen<, der >Schwulen< usf. eingeordnet zu werden“ (ebd., S. 95f) stellt deshalb die größte Bedrohung dar. In modernen Gesellschaften stellen Ökonomie, Politik, Wissenschaft, religiöse Institutionen, Militär, aber auch Vereine, Clubs, Freundeskreise etc. (Meuser 2008, S. 33) jene den Männern vorbehaltenen Räume des Wettbewerbs dar. „Hegemoniale Männlichkeit“ ist nach Meuser (2010, S. 123) „Erzeugungsprinzip eines vom männlichen Habitus bestimmten doing gender bzw. doing masculinity“ (Hervorhebung im Original). Macht, Dominanz, Wettbewerb, Konkurrenz und Hierarchie werden so zu prägenden Elementen von Männlichkeit. Eine Eigenart

männlicher Konkurrenz unter Männern ist, dass sie nicht nur trennt, sondern auch verbindet. Die Gleichzeitigkeit von Wettbewerb und Solidarität ist ein entscheidendes Kennzeichen männlicher Lebensweise (Meuser 2008, S. 34). Pierre Bourdieu drückt diese paradoxe Form der männlichen Bezogenheit im Gegensatzpaar „Partner–Gegner“ (Bourdieu 2005, S. 83) aus.

Männliche Identitätsbildung stellt den einzelnen Mann in einen komplexen Entwicklungsprozess innerhalb eines vielfältigen Beziehungsgeflechts. Männlichkeit wird weder biologisch determiniert noch einfach von Bezugspersonen (Eltern, LehrerInnen ...) anerzogen. Carrie Paechter sieht die Konstruktion einer Geschlechtsidentität von Kindern und Jugendlichen vielmehr als Ergebnis von Gruppenprozessen (2007, S. 1). Sie schreibt: „this process of learning to be male or female takes place within loose, overlapping, local communities of masculinity and femininity practice“ (ebd., S. 6). Für Kinder und Jugendliche betont sie die Bedeutung der Familie (die hier neben der eigenen Kleinfamilie auch die weitere Verwandtschaft und nahe Freundschaften umfasst), die Peergroup und die Schule. (ebd., S. 2) Aber auch für den weiteren Verlauf eines Männerlebens gilt es, sich innerhalb der Vielfalt von Männlichkeitsentwürfen und in Beziehung zu Frauen und anderen Männern zu positionieren. Im Entwickeln subjektiver Identität kann ein Mann, eingebunden in von hegemonialer Männlichkeit geprägten sozialen und diskursiven Strukturen, diese durch eigene Handlungspraxis reproduzieren bzw. auch verändern. (Messerschmidt 2016, S. 181) So kann ein Mann zum Beispiel durch die Übernahme der Sorge um Kinder und kranker oder sterbender Familienmitglieder, hegemoniale Männlichkeit verändern und/oder sie etwa durch das Erzählen sexistischer und homophober Witze bestärken. Auch kann ein Mann mit einem wertschätzend partnerschaftlichen Umgang mit Frauen das Bild einer hegemonialen Männlichkeit modifizieren und/oder es als Chef, der Unterschiede in der Karriereförderung und Entlohnung der Geschlechter macht, bestärken.

Aufgrund der generellen gesellschaftlichen Dominanz von Männern als Gruppe kann es keine entsprechende hegemoniale Weiblichkeit geben. Auch wenn es Dominanz und Hierarchie unter Frauen gibt, so ist sie mit der männlichen nicht vergleichbar und erstreckt sich nicht auf Männer. Connell spricht von einer „emphasized femininity“. Sie ist zur hegemonialen Männlichkeit insofern komplementär, als sie der Unterordnung ihr Einverständnis gibt und sich an den Interessen und Wünschen des Mannes orientiert. (Meuser 2010, S. 101)

Im Gegensatz zur „hegemonialen Männlichkeit“ hat sich mittlerweile „caring masculinity“ als politisches Alternativ-Modell, das hegemoniale Männlichkeit transformieren soll, etabliert. Die Wurzeln dieses Modells liegen in einem EU-weiten Projekt, das sich mit der Rolle von Männern in Prozessen der Gleichstellung von Frauen und Männern (Scambor et al. 2013) beschäftigte. Im Gegensatz zu einer traditionellen Sicht, die Gleichstellung in erster Linie als Frauensache ansieht, sollte dieses Projekt die Position und Rolle von Männern in Gleichstellungsprozessen erforschen. Dabei erwies sich eine „caring masculinity“ als entscheidender Schritt in Richtung Gleichstellung von Männern und Frauen. Die untersuchte Sorgetätigkeit umfasste sowohl die familiäre Sorgeaufgabe an sorgebedürftigen Familienmitgliedern wie Kindern und Kranken, als auch von Männern ausgeführte Sorge im Rahmen traditioneller Pflegeberufe, als auch eine Selbstsorge, die sich z. B. in einer Achtsamkeit für die eigene Gesundheit und das eigene Gefühlsleben, auf vertiefte Freundschaften oder auch in dem Bemühen weniger (sportliches, gesundheitliches, berufliches) Risiko in Kauf zu nehmen, ausdrückt. (Scambor et al. 2014, S. 555) Es konnte auch aufgezeigt werden, dass diese Art von Sorge von einer wachsenden Zahl von Männern in ihrem Alltag gegenwärtig verrichtet wurde. (vgl. dazu ausführlicher Lehner 2015)

Klara Elliott (2016, S. 251) betont, dass „caring mascu-

linities“ als männliche Identitätskonzepte gelten können, die Dominanz über Frauen und andere Männer ausschließen. Die Orientierung an Gleichstellung macht den Kern dieser Konzepte aus. Gleichzeitig verwirklichen diese Männer Qualitäten von Sorge, wie sie beispielsweise in der feministischen Care-Ethik beschrieben wurden: Bezogenheit, wechselseitige Abhängigkeit und Affektivität. (vgl. Conradi 2001, S. 233) Eine derartige Praxis von Männlichkeit zeigt naturgemäß positive Auswirkungen auf Frauen, aber sie bringt ebenso viele Vorteile für Männer. Øystein Gullvag Holter hat in einer Studie nach dem Nutzen von Gleichstellung für Männer gefragt. In dieser Untersuchung wurden Daten aus den einzelnen Staaten der USA und Europa – insgesamt 81 Staaten – analysiert. Gemessen wurde die Orientierung der Männer zur Gleichstellung an ihrem Engagement in unbezahlter Sorgearbeit in der Familie. Diese enge Verbindung von Sorge und Gleichstellung stellte eine erste wesentliche Einsicht dieser Studie dar. Darüber hinaus zeigte sich, dass Gleichstellung in Verbindung mit Sorgearbeit die Lebensqualität von Männern erhöht, das Risiko der Depression halbiert und das Risiko eines gewaltsamen Todes um 40% reduziert. Verstärktes Engagement von Männern in Gleichstellung geht auch einher mit weniger Scheidungen und mit einer geringeren männlichen Suizidrate. (Holter 2014, S. 532)

Das oben zitierte EU-Projekt zur Rolle der Männer in Gleichstellungsprozessen zeigt auch sehr deutlich, dass die Entwicklung einer caring masculinity nicht das Projekt von Einzelpersonen sein kann. Es bedarf der unterstützenden Umwelt wie Familie, sozialer Netzwerke und öffentlicher Unterstützung, wie es beispielsweise eine nachhaltige öffentliche Kinderbetreuung darstellt. Großen Einfluss auf die Entscheidung von Männern, sich verstärkt der Sorgetätigkeit zu widmen, haben Arbeitsorganisation und Arbeitskultur in der jeweiligen Arbeitsstelle. Schließlich sind auch staatliche Gesetzgebungen als wesentliche Einflussfaktoren zu nennen (Gärtner 2005, S. 176ff.; Scambor et al. 2005, S. 146ff).

Mit Blick auf die aktuelle Situation in Österreich erweist sich gerade diese strukturelle Stütze als entscheidender Mangel auf dem Weg zu caring masculinities. Zahlreiche Untersuchungen belegen den Wunsch vieler Männer nach vermehrtem Engagement in Sorgearbeit. So waren in einer eigenen repräsentativen Untersuchung in Österreich zwei Drittel (62%) der Männer bereit, in Karenz zu gehen und drei Viertel (75%) konnten sich vorstellen, zugunsten von Kinderbetreuung Teilzeit zu arbeiten. (Lehner et al. 2010, S. 16) Die österreichische Männerstudie 2002 zeichnet bereits ein ähnliches Bild. Hier wurde nach der Bereitschaft von Männern gefragt, „Pflegedienste (Kinder, Alte, Kranke) [zu] leisten. Immerhin 81% der Männer erklärten sich bereit, ihre Arbeit zugunsten von pflegerischer Tätigkeit zu reduzieren. (Zulehner 2003, S. 88f) Die Bereitschaft zu Care von Männern gilt es mit politischen Prozessen zu stützen. Dazu bedarf es neben strukturell-legistischen Regelungen auch öffentlicher Diskurse in Religion, Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft, die Männer (und somit auch Frauen) unterstützen, diesen Weg zu gehen.

Die grundsätzliche Bereitschaft von Österreichs Männern zur Carearbeit einerseits und die in den Studien zu Tage getretene Wichtigkeit, dieser Bereitschaft gesellschaftlich strukturelle Unterstützung zu geben, weisen auf der anderen Seite auf die Notwendigkeit einer Männerpolitik hin. Diese Politik darf nicht als „Klientelpolitik“ für eine „Resouveränisierung“ (Forster 2005, S. 66) einer traditionellen Männlichkeit missverstanden werden. Männerpolitik ist im Kontext von Geschlechtergerechtigkeit zu entwickeln. Geschlechtergerechtigkeit als leitende Kategorie erfordert zunächst die Anerkennung der realen gesellschaftlichen Situation, in der die Geschlechterverhältnisse asymmetrisch und hierarchisch strukturiert sind. Männer sind als Gruppe privilegiert und der Gruppe der Frauen übergeordnet. Diese Geschlechterhierarchie ist Ausgangs- und Bezugspunkt jeder Männerpolitik. Deshalb geht eine Analyse der Strukturen gesellschaftlicher Verhältnisse, die dieser Hierarchie zu-

grunde liegen, jeder Männerpolitik voraus. Darüber hinaus sind Anliegen und Problemlagen von Männern daraufhin zu untersuchen, wie sie innerhalb dieser Geschlechterordnung situiert sind. Schließlich müssen Aktivitäten und Maßnahmen, die Männer adressieren, daraufhin befragt werden, welchen Beitrag sie zum Abbau dieser Hierarchie leisten. (Lehner 2012, S. 82) Michael Messner hat mit „the terrain of the politics of masculinities“ (Messner 1997, S. 12) einen hilfreichen Orientierungsrahmen entwickelt, um männliche Anliegen im Kontext von Geschlechtergerechtigkeit zu bearbeiten. Er enthält drei Dimensionen. Eine erste Dimension bezieht sich auf (1) „institutionalized privileges“ von Männern. Damit werden die Notwendigkeit der strukturellen Verortung von Männern im Geschlechterverhältnis und die Berücksichtigung der Geschlechterordnungsprinzipien für die jeweilige Problemlage festgehalten. Eine weitere Dimension umfasst (2) „costs of masculinities“. Damit sind jene Problemlagen und Leiden von Männern angesprochen, die in einem Zusammenhang mit Männlichkeit stehen: etwa die geringere Lebenserwartung von Männern, ihre allgemein geringere Präsenz in den Familien und auch das größere Risiko innerhalb der Männergruppe mit Gewalterfahrungen konfrontiert zu werden etc. Die dritte Dimension bezieht sich auf (3) „differences/inequalities among men“. Hier sind die großen Unterschiede zwischen Männern aus unterschiedlichen sozialen und ethnischen Milieus zu beachten.

Exemplarisch sei an dieser Stelle auf den „Dachverband für Männerarbeit in Österreich (DMÖ)“ (www.dmoe-info.at) verwiesen. Er kann als gesellschaftlich-politische Institution angesehen werden, die im Sinne der beschriebenen Prinzipien Männerpolitik als Teil einer Geschlechterpolitik mit dem Ziel von Geschlechtergerechtigkeit sieht. Angeregt von der „Arbeitsgemeinschaft der Männerberatungen und Männerbüros Österreichs“ wurde er im Jänner 2016 gegründet und wird finanziert durch die Männerpolitische Grundsatzabteilung des Sozialministeriums. Der Dachverband möchte zunächst ein

politisches Sprachrohr für Fragen um Männlichkeit sein. Dabei betrachtet er die „geschlechtsbezogenen Privilegien“ von Männern ebenso wie die „Kosten von Männlichkeit“, also die Nachteile, die sich aus ihrer Geschlechterrolle für sie ergeben, und nimmt in seine Überlegungen gleichzeitig auch die Ungleichheiten unter Männern auf. Er sieht es als seine Aufgabe, strukturelle männliche Bevorzugungen in einer patriarchalen Gesellschaft sichtbar zu machen und kritisch zu reflektieren – und gleichzeitig auch Benachteiligungen von Männern aufzuzeigen und zu bearbeiten. Der Dachverband und seine Mitglieder verpflichten sich damit zu einer dreifachen Anwaltschaftlichkeit: Erstens ist der DMÖ Sprachrohr für Verletzlichkeiten, Anliegen und Potenziale von Buben, Männern und Vätern – auch für bisher sprachlose. Zweitens ist er Unterstützer sowie Kooperationspartner für Frauen und ihre Rechte, Anliegen und Organisationen. Drittens ist er Engagierter in einer Allianz für Geschlechtervielfalt und soziale Gerechtigkeit.

Literatur

Budde, Jürgen (2014): *Jungenpädagogik zwischen Tradierung und Veränderung. Empirische Analysen geschlechterpädagogischer Praxis*, Opladen: Leske+Budrich

Bourdieu, Pierre (1997): Die männliche Herrschaft. In: Dölling, Irene; Kraus, Beate (Hrsg.): *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktionen in der sozialen Praxis*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 153–217

Bourdieu, Pierre (2005): *Die männliche Herrschaft*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp

Connell, Raewyn W. (2000): *The men and the boys*. Berkeley: University of California Press

Connell, Raewyn W.; Messerschmidt, James W. (2005): Hegemonic Masculinity. Rethinking the Concept. In: *Gender & Society* 19, S. 829–859

Connell, Raewyn W. (2015): *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. 4. Auflage, Opladen: Leske + Budrich

Conradi, Elisabeth (2001): *Take Care: Grundlagen einer Ethik der Achtsamkeit*. Frankfurt a. M.: Campus

Döge, Peter (2001): Geschlechterdemokratie als Männlichkeitskritik. Blockaden und Perspektiven einer Neugestaltung des Geschlechterverhältnisses, Bielefeld: Kleine Verlag

Forster, Edgar (2005): Männerforschung, Gender Studies und Patriarchatskritik. In: Casale, Rita; Rendtorff, Barbara; Andresen, Sabine; Moser, Vera; Prengel, Annedore (Hrsg.): Geschlechterforschung in der Kritik. Opladen; Bloomfield Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 41–72. (=Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft; 1)

Elliott, Karla (2016): Caring Masculinities: Theorizing an Emerging Concept. In: *Men and Masculinities*, 19, 3, S. 240–259

Gärtner, Marc (2005): Men are Gendered, not Standard: Scientific and Political Implications of the Results. In: Puchert, Ralf; Gärtner, Marc; Höyng, Stephan (Hg.) (2005): *Work Changes Gender, Men in the Transition of Labour Forms*. Opladen: Barbara Budrich Publishers, S. 175–192.

Holter, Oystein Gullvag: (2014): "What's in it for Men?": Old Question, New Data. In: *Men and Masculinities*, 17(5), S. 515–548

Hyde, Janet Shibley (2005): The gender similarities hypothesis, in: *American Psychologist* 60, 6, S. 581–592

Lehner, Erich (2012): Männer und Gleichstellung – eine spannungsreiche Beziehung. In: Theunert, Markus (Hg.): *Männerpolitik. Was Jungen, Männer und Väter stark macht*, Wiesbaden, S. 79–95

Lehner, Erich (2015): Männlichkeit und Sorge – spannungsreich und widersprüchlich. In: Mahs, Claudia; Rendtorff, Barbara; Warmuth, Anne-Dorothee (Hg.): *Betonen – Ignorieren – Gegensteuern? Zum pädagogischen Umgang mit Geschlechtstypiken*, Weinheim: Beltz-Juventa, S. 75–89

Messner, Michael A. (1997): *Politics of Masculinities. Men in Movements*, Thousand Oaks

Meuser, Michael (2002): „Doing Masculinity“ – Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns. In: Dackweiler, Regina-Maria; Schäfer, Reinhild (Hrsg.): *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*, Frankfurt a. M.: Campus, S. 53–78

Meuser, Michael (2008): Ernste Spiele. Zur Konstruktion von Männlichkeit im Wettbewerb der Männer. In: Baur, Nina; Luedtke, Jens (Hrsg.): *Die soziale Konstruktion von Männlichkeit: Hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland*, Opladen: Leske+Budrich, S. 33–44

Meuser, Michael (2010): *Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster*, 3. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag

Paechter, Carrie (2007): *Being Boys, Being Girls: Learning masculinities and femininities*, New York

Scambor, Christian; Schwerma, Klaus; Abril, Paco (2005): Towards a New Positioning of Men. In: Puchert, Ralf; Gärtner, Marc; Höyng, Stephan (Hg.): *Work Changes Gender. Men in the Transition of Labour Forms*. Opladen: Barbara Budrich Publishers, S. 117–173

Scambor, Elli; Wojnicka, Katarzyna; Bergmann, Nadja (2013) (Hg.): *The Role of Men in Gender Equality—European Strategies & Insights*. Luxembourg: Publications Office of the European Union.

Scambor, Elli; Bergmann, Nadja; Wojnicka, Katarzyna; Belghiti-Mahut, Sophia; Hearn, Jeff; Holter, Oystein Gullvag; Gärtner, Marc; Hrzenjak, Majda; Scambor, Christian; White, Alan (2014): Men and Gender Equality: European Insights. In: *Men and Masculinities*, 17, S. 552–577.

Zulehner, Paul Michael (Hrsg.) (2003): *MannsBilder. Ein Jahrzehnt Männerentwicklung*, Ostfildern: Schwabenverlag.

Marion Gebhart analysierte das Regierungsprogramm 2017-2022 auf dem **5. Netzwerktreffen Pro statt Anti- Feminismus** am 18. Oktober 2018.

Dr.ⁱⁿ Marion Gebhart (Studium der Rechtswissenschaften in Graz) ist seit 1986 bei der Stadt Wien tätig, von 1994 bis 1999 war sie Kinder- und Jugendanwältin, seit 2008 ist sie Leiterin der Magistratsabteilung 57 – Frauenservice Wien. Darüberhinaus ist sie eingetragene Mediatorin und als Vortragende tätig. marion.gebhart@wien.gv.at

Marion Gebhart

Frauenpolitische Analyse Regierungsprogramm 2017–2022*

Das Regierungsprogramm der ÖVP-FPÖ-Koalition Zusammen. Für unser Österreich. kann unter folgendem Link abgerufen werden. Die Seitenzahlangaben beziehen sich darauf: <https://www.dieneuevolkspartei.at/download/Regierungsprogramm.pdf>

Vorwort und Präambel:

Hier wird mehrfach klargestellt, dass sich das Programm auf „Österreicherinnen und Österreicher“, „Bürgerinnen und Bürger“ (S. 5ff) bezieht. Personen, die nicht dazu zählen, sind nur in Aussagen wie „illegale Migration ... stoppen (S. 7) bzw. beenden“ (S. 8) oder „wer als Zuwanderer ... bei uns leben darf“ (ebd.) angesprochen.

Zu den Prinzipien bzw. Wertehaltungen der Regierung (S. 9) zählen unter anderem die Bewahrung der Heimat Österreich, womit die alleinige Entscheidung darüber, wer zuwandern darf (was nicht im Einklang mit EU-Recht steht) und die Beendigung illegaler Migration verknüpft werden. Familie ist als „Gemeinschaft von Frau und Mann mit gemeinsamen Kindern“ definiert (was Alleinerziehende, Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien etc. ausschließt). Beim Prinzip der Nachhaltigkeit wird die „Verantwortung für die Schöpfung“ (und damit ein vorwis-

*Hinweis: Diese Analyse erfolgte im Frühjahr 2018 und bezieht sich auf die bis zu diesem Zeitpunkt gesetzten Maßnahmen der Bundesregierung, es kann gesagt werden, dass diese weitgehend der Konzeptionierung im Regierungsprogramm entsprechen.

senschaftliches, christliches Weltbild!) angesprochen. Es wird Leistungswillen eingefordert, wobei Leistung auch in den Familien, in Vereinen oder im Ehrenamt erbracht werden kann. Eigenverantwortung hat Vorrang und entlastet den Staat. Subsidiarität wird als „Garant gegen zentralistische Tendenzen in der Europäischen Union“ gesehen.

>>> Diese Aussagen vermitteln das Bild einer geschlossenen, rückwärtsgewandten Gesellschaft, die sich gegen „die anderen“ abgrenzt, und tradierte Rollenbilder, ein vorwissenschaftliches Weltbild und die Abkehr von der Solidargemeinschaft verfolgt. Frauen sind nur als Mütter angesprochen, Migrantinnen nicht positiv vom Regierungsprogramm umfasst.

Geschlechtergerechte Sprache wird im Programm nicht durchgängig verwendet: Bereits im Inhaltsverzeichnis wird festgehalten, dass darauf teilweise um der leichteren Lesbarkeit willen verzichtet und nur die männliche Form verwendet wird. Frauen sind dann mitgemeint.

>>> Mit einer solchen Generalklausel wird das Bemühen bisheriger Regierungen um geschlechtergerechte Sprache wieder aufgegeben. Damit werden Fortschritte um die Geschlechtergerechtigkeit / Sichtbarkeit von Frauen wieder zunichte gemacht.

Hinweis: Bei der Darstellung der Inhalte des Regierungsprogramms werden die dort verwendeten – meist nicht geschlechtssensiblen – Formulierungen verwendet, auch um klarzustellen, dass dies nicht, wie auf Seite 3 angeführt, „nur an einigen wenigen Stellen“ der Fall ist, sondern überwiegend. Bei der jeweils nachfolgenden frauenpolitischen Analyse werden Formulierungen dagegen geschlechtssensibel verwendet, sofern nicht nur von Frauen und Mädchen die Rede ist.

Verwaltungsreform und Verfassung (S. 13–21)

Frauenförderung kommt in diesem Kapitel nicht vor, Gleichstellung wird als Begriff einmal verwendet: Bei der wirkungsorientierten Folgenabschätzung von Gesetzen werden die Auswirkungen auf die Gleichstellung als letzter Punkt genannt, noch nach Auswirkungen auf Verwaltungskosten für Bürger und Unternehmer oder Auswirkungen auf Kinder und Jugend (S. 14). Im Bereich der Reformen des Vergabewesens kommen soziale Ausführungsbedingungen wie Frauenförderung nicht vor (ebd.). Bei der Modernisierung des Dienstrechts des Bundes kommen Frauenförderung und Gleichstellung nicht vor (S. 18).

>>> Frauenförderung, Diskriminierungsschutz und Gleichstellung von Frau und Mann sind keine Themen im Zuge der angestrebten Verwaltungsreform. Da solche Themen aber einer steten Weiterentwicklung/Anpassung an neue Entwicklungen bedürfen, um auch künftig greifen zu können, sind Rückschritte in diesem Bereich zu befürchten.

Europa und Außenpolitik (S. 22–25)

Auch in diesem Kapitel kommen Frauenrechte und deren Schutz nicht vor. Sofern es um Menschenrechte generell geht, sollen diese durch bilateralen und multilateralen Einsatz im Ausland geschützt werden, Österreich als Schutz bietendes Asylland wird nicht angesprochen. Auch Entwicklungshilfeaktivitäten mit Fokus auf Frauen und deren Stärkung in der jeweiligen Gesellschaft sind hier nicht Thema.

>>> Auch hier ist ein Rückschritt beim Schutz von Frauenrechten und der Geschlechtergleichstellung im In- und Ausland zu befürchten.

Ordnung und Sicherheit (S. 26–54)

- **Innere Sicherheit:** Frauen sind hier weder als Adressatinnen angesprochen, noch werden Frauenrechte erwähnt. Es geht um den Stopp der illegalen Migration, Asyl auf Zeit und qualifizierte Zuwanderung nach dem Bedarf Österreichs.

- **Integration:** In diesem Kapitel werden Integrationsmaßnahmen angesprochen, die vor allem das Ziel der Vermeidung von Parallelgesellschaften verfolgen. Am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses kann (S. 37) die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft stehen. Im Bereich der Integration werden eine bundesweite Förderstrategie erarbeitet, Förderkriterien evaluiert, gesetzliche Grundlagen für die Vernetzung „aller wesentlichen Akteure im Bereich der Integration“ (in der demonstrativen Aufzählung dieser Akteure kommen allerdings NGOs nicht vor) vorgesehen. Alle Zuwanderer und Flüchtlinge werden in einer bundesweiten Datenbank erfasst, die auch Auskunft über Erfüllung der Integrationspflichten, Sozialleistungen etc. gibt. Jährlich wird ein wissenschaftlicher Bericht zur Entstehung von Parallelgesellschaften „unter Berücksichtigung des Schutzes der Frauen, kulturell bedingter Gewalt, Kinder-, Mehrfach- und Zwangsehen“ (S. 38) erstellt. Es wird die Bedeutung der Partizipation von Frauen für die Integrationsarbeit, wie auch für die Bildung und Erziehung der Kinder betont. „Die Aktivierung von Frauen und ihr Einsatz für die Gesellschaft ist enorm wichtig“ (ebd.). Frauen sollen aber auch vor kulturell bedingten Formen der Gewalt geschützt werden. Patriarchalen Strukturen und der Unterdrückung von Mädchen und jungen Frauen soll auch durch Maßnahmen im Bildungsbereich begegnet werden. Mütter/Frauen sollen in der Partizipation an der Gesellschaft sowie am Arbeitsmarkt gestärkt werden (S. 39). Verstärkte Kontrollen in islamischen Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen sollen unter dem Aspekt des besonderen Schutzes von Frauen und Mädchen stehen

(ebd.). In letzter Konsequenz sollen diese Einrichtungen bei Nichterfüllung gesetzlicher Voraussetzungen geschlossen werden (S. 40).

>>> Dieser Abschnitt enthält einige Gedanken zu Frauen und Mädchen. Es wird wiederholt deren Bedeutung bzw. Stärkung für einen gelungenen Integrationsprozess angesprochen. Auch ihr Schutz vor „kulturell bedingter Gewalt“ wird als Ziel genannt, um Parallelgesellschaften zu vermeiden. Das verwendete Rollenbild ist das der unterdrückten Frau, die geschützt und gestärkt werden soll, wobei aber keine konkreten dahingehenden Maßnahmen (es ist nur die Rede von nicht näher ausgeführten Maßnahmen im Bildungsbereich) genannt werden. Einzig konkret genannte Sanktion bei Nichteinhaltung von Vorschriften ist die Schließung von „islamischen“ Betreuungs- und Bildungseinrichtungen (denen auch die Gefährdung von Frauen und Mädchen unterstellt wird). Die Rolle der Frau als (allein) Zuständige für Bildung und Erziehung der Kinder wird als gegeben angesehen und nicht in Frage gestellt.

- **Justiz:** In diesem Kapitel sind umfangreiche Reformen in verschiedensten Bereichen vorgesehen:

- **Gesellschafts- und Unternehmensrecht:** Maßnahmen über bereits bestehende Frauenförderung (Quoten für Aufsichtsräte, Einkommensberichte) hinaus sind nicht vorgesehen.

>>> Da es an weiteren Maßnahmen zur Durchbrechung der gläsernen Decke fehlt, ist mit Stagnation zu rechnen.

- **Zivil- und Familienrecht:** Die familienrechtlichen Maßnahmen knüpfen alle am Kindschaftsrecht an. Es soll ein verbindliches Doppelresidenzmodell eingeführt werden. Die Doppelresidenz und doppelte Haushaltsführung sollen bei der Unterhaltsbemessung berücksichtigt werden (was

de facto eine Unterhaltsreduktion bedeutet). Bei Unterhaltsvorschüssen ist leidglich die Verbesserung des Rückersatzes dieser Vorschüsse von Unterhaltspflichtigen vorgesehen. Gerichts- und Verwaltungsprozesse beim Kindesunterhalt sollen optimiert werden, „insbesondere zur Hebung von Synergieeffekten“ (S. 42). Bestehende Regelungen zur Unterhaltsexekution unter das Existenzminimum sollen evaluiert werden (auch hier ist de facto mit einer Unterhaltsreduktion für Kinder zu rechnen). Die Phase der vorläufigen elterlichen Verantwortung mit dem Ziel der gemeinsamen Obsorge soll modifiziert werden. Der Kinderschutz (gemeint wohl im Hinblick auf Fälle innerfamiliärer Gewalt) soll ausgebaut werden. Die Empfehlungen des Endberichts „Evaluierung des KindNamRÄG 2013“ vom März 2017 sollen geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden (Zu diesen Empfehlungen ab S. 176 des Berichts: https://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c94848b5c82711e015ca09888a104b7.de.0/endbericht_kindnamr%C3%A4g.pdf).

>>> Diese Maßnahmen im Kindschaftsrecht erinnern an Forderungen von Männergruppen, welche die Ziele der Stärkung von Väterrechten durch obligatorische gemeinsame Obsorge, Doppelresidenz und Entlastung der Unterhaltsverpflichteten von finanziellen Leistungen verfolgen. Damit sind weitere Einschränkungen der Rechte von Kindern und Müttern und Verschärfungen beim Kindesunterhalt (Erhöhung der Armutsgefährdung/-betroffenheit) zu erwarten. Positive Maßnahmen wie eine Erhöhung des Unterhaltsvorschusses, Ausdehnung auf alle rechtmäßig in Österreich lebenden Kinder (und nicht nur jene mit österreichischer oder EU-Staatsangehörigkeit) sind nicht vorgesehen. Einige der hier genannten Maßnahmen sind dem Endbericht zur Evaluierung des KindNamRÄG 2013 entnommen. Nicht genannt sind etwa Empfehlungen, die für die Öffentliche Hand mit Kosten verbunden wären und/oder nicht im Interesse von manchen Elternteilen (verpflichtende Elternberatung, finanzielle Unterstützung bei Besuchsbegleitung, Konsequenzen bei nicht kooperativem

Verhalten von Eltern, automatische Einsetzung eines Kinderbeistandes etc. sind. Deren Umsetzung ist daher eher nicht zu erwarten. Die Empfehlungen im Endbericht sind teilweise auch kritisch zu sehen bzw. hätten bei Umsetzung wiederum negative Auswirkungen auf den Kindesunterhalt, siehe etwa S. 179 des Berichts: „Auch wird vorgeschlagen, die Kontaktregelungen von der Unterhaltsfrage zu entkoppeln. Darüber hinaus sollten die Kosten für die Kinder nach den tatsächlichen Ausgaben und der Einkommenssituation jedes Elternteils aufgeteilt werden. Damit würde das starke finanzielle Motiv der Elternteile, die Kinder hauptsächlich bei sich zu haben, entfallen. Diesbezügliche Konflikte könnten vermieden werden und die Verfahren würden sich verkürzen.“ Da in diesem Kapitel des Regierungsprogramms auch das Ziel von Verfahrensverkürzungen angesprochen ist, erscheint es wahrscheinlich, dass diese Empfehlung umgesetzt werden wird.

Es ist besonders zu bedauern, dass in diesem Kapitel keinerlei Reformen zum österreichischen Eherecht angesprochen werden, das schon länger nicht mehr als zeitgemäß anzusehen ist (so gilt etwa in Österreich bei nicht einvernehmlichen Scheidungen immer noch das Verschuldensprinzip, das die meisten anderen Nachbarstaaten mit vergleichbaren rechtlichen Regelungen bereits vor geraumer Zeit durch das Zerrüttungsprinzip ersetzt haben, wie Deutschland 1976 oder die Schweiz 2000. Damit wird bei Scheidungen das „Waschen von Schmutzwäsche“ vermieden, was für die nahehelichen Beziehungen der ehemaligen PartnerInnen gerade im Fall gemeinsamer Kinder höchst förderlich wäre).

- **Strafrecht:** Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit sowie Sexualdelikte sollen härter bestraft werden. Dies auch mit der Begründung, dass Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten schwerer Traumatisierung ausgesetzt sind, „die in den gesetzlichen Strafdrohungen zu wenig berücksichtigt wird“ (S. 43). Im Strafverfahren soll auch

ein eigener, transparenter Verfahrensabschnitt der Frage gewidmet werden, „welche Strafe im Einzelfall die Schwere der Tat und das Gewicht der verletzten Opferinteressen erfordert“ (ebd.). Einschlägige Gewalt- und Sexualstraftäter sollen mit einem lebenslangen Tätigkeitsverbot hinsichtlich der Tätigkeit mit Kindern oder wehrlosen Personen belegt werden. Gleichzeitig werden aber auch Beschuldigtenrechte gestärkt (Recht des Verteidigers auf nicht unterbrochene Fragestellung, erleichterte Beweisanträge, Pflicht von Sachverständigen zu widerstreitenden Ergebnissen eines Privatsachverständigengutachtens Stellung zu nehmen, audiovisuelle Aufzeichnung der Hauptverhandlung).

>>> Es wird allein auf weitere Verschärfung der Strafdrohungen im Verfahren gesetzt, obwohl schon bisherige Verschärfungen an der Grundproblematik nichts geändert haben: Verfahren bei Gewalt gegen Angehörige und Sexualdelikten werden sehr selten bis zu einem Urteil geführt. Oft werden Anzeigen von der Staatsanwaltschaft nicht weiter verfolgt und Verfahren enden auch meist nicht mit harten, sondern niedrigen Strafen oder Freisprüchen im Zweifel. Ein Grund dafür liegt auch in der fehlenden verpflichtenden Schulung von StaatsanwältInnen und RichterInnen, die seit Jahren frauenpolitisch eingefordert wird, aber auch hier nicht vorgesehen ist. Es ist nun zwar im Bereich der Straftatbestände „Herabwürdigung religiöser Lehren“ bzw. „Verhetzung“ eine Statistik zu Verfahrenspraxis und Rechtsprechung vorgesehen, nicht aber bei Sexual- und anderen Gewaltdelikten. Die Praxis im Umgang mit strengeren Strafen bleibt somit unbeachtet. Durch die Maßnahme der Strafverschärfung wird sich daher für die Opfer nichts zum Besseren verändern. Durch verstärkte Beschuldigtenrechte im Verfahren sind auch eine weitere Verschärfung der belastenden Situation von Opfern im Verfahren (etwa durch die Unterbindung des Unterbrechens der Verteidigung bei „Kreuzverhör“-ähnlichen Situationen, bei Zulassung von Privatgutachten zur Erschütterung der Glaubwürdigkeit von Opfern oder der Aufzeichnung von

Hauptverhandlungen, welche über die Verteidigung/ Beschuldigte veröffentlicht werden könnten) und damit zunehmende Retraumatisierungen zu erwarten.

- **Straf- und Maßnahmenvollzug:** Spezielle Maßnahmen für Frauen sind nicht genannt bzw. kommen nur indirekt vor: Erweiterung der Möglichkeiten für Fußfessel statt Haft für Strafen bis 24 Monate, ausgenommen bei schweren Gewalt- oder Sexualdelikten. Verbesserte Zusammenarbeit aller mit psychisch Kranken befassten Institutionen (Erkenntnis aus dem Fall „Brunnenmarkt“).

- **Verfahrensoptimierung und -beschleunigung sowie Steigerung des Rechtsschutzes:** Hier werden Vorhaben aus anderen Unterkapiteln wiederholt oder präzisiert. So soll etwa im Obsorgeverfahren eine erste mündliche Tagsatzung binnen 14 Tagen stattfinden und die Frist für eine Stellungnahme der Jugendwohlfahrt oder Familiengerichtshilfe wird mit 8 Wochen festgesetzt. Privatgutachten sollen als Beweismittel in allen Verfahrensarten verpflichtend zu berücksichtigen sein. Der Berufungsgrund der unrichtigen Beweiswürdigung soll ausgeweitet, die Beweiswiederholung durch die zweite Instanz forciert werden.

>>> Es ist fraglich, ob die angestrebte Verfahrensbeschleunigung so erzielt werden kann, da es dazu verstärkter Ressourcen bei Jugendwohlfahrt, Familiengerichtshilfe und in der zweiten Instanz bedürfte, die jedoch nicht vorgesehen sind (im Bereich der Jugendwohlfahrt würden auch die Länder mit diesen Zusatzkosten belastet). Es bleibt auch offen, welche Folgen eine Nichteinhaltung dieser Fristen (etwa aus Kapazitätsgründen) hat. Die Ausweitung des Berufungsgrundes der unrichtigen Beweiswürdigung kann auch zu einem Ansteigen von Berufungsverfahren und damit zu insgesamt noch längerer Verfahrensdauer als bisher führen. Sowohl die erweiterte Berufungsmöglichkeit als auch die Möglichkeit der Vorlage von Privatgutachten begünstigen finanziell besser gestellte Verfahrensbeteiligte,

was in Scheidungs-, Unterhalts- und Obsorgeverfahren wieder zu rechtlichen Nachteilen von Frauen führen kann. Auch der Opferschutz wird so eingeschränkt (siehe Ausführungen zu Strafrecht).

- **Wohnrecht:** Die angestrebte Form des Wohnens ist Eigentum. Wohnbau soll durch diverse Maßnahmen forciert werden. Das Mietrechtsgesetz soll zeitgemäßen Gegebenheiten angepasst werden und einen „fairen Interessensausgleich zwischen Mietern und Vermietern“ ermöglichen. Die in der Folge genannten Änderungen beinhalten marktkonforme Mieten (u. a. durch Aufhebung des Verbots des Lagezuschlags in Gründerzeitvierteln), Beschränkung der Eintrittsrechte für Angehörige, kürzere Befristung von Mietverträgen auf der einen Seite sowie als einzige genannte Pflicht der Vermieter die rechtzeitige Information des Mieters vor Ablauf von befristeten Mietverhältnissen.

>>> Forcierung von Eigentum benachteiligt einkommensschwächere Bevölkerungsschichten, damit stärker Frauen als Männer und MigrantInnen stärker als autochthone ÖsterreicherInnen. Diese Gruppen sind weiterhin auf Mietwohnungen angewiesen, wobei es jedoch durch neue Befristungsmöglichkeiten und höhere Mieten zu einer weiteren finanziellen Belastung von MieterInnen kommen kann. Bei Wohnneubauten ist geschlechtergerechtes Bauen kein Thema, die Bedürfnisse der BewohnerInnen werden nicht durch entsprechende Vorgaben/Förderkriterien gewährleistet.

- **Regeln zu Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten und Notaren:** Auswahl- und Aufnahmeverfahren sollen weiterentwickelt, gemeinsame Ausbildungsmodul vorgesehen werden etc. Das Amt der Familienrichter soll attraktiviert werden, u. a. durch Mitnahme der Gehaltsposition aus den Instanzen in die niedriger entlohnte Position des Familienrichters.

>>> Hier fällt wieder die Wirkung fehlender geschlechtergerechter Formulierungen auf. Teilweise sollen aber scheinbar auch verstärkt Männer angesprochen werden, vor allem als Familienrichter. In diesem Amt sind mehr Frauen als Richterinnen tätig. Für Männer ist es scheinbar wenig attraktiv. Das führt auch immer wieder zu Beschwerden von Vätern, die sich in familienrechtlichen Verfahren durch eine Richterin diskriminiert sehen bzw. dieser unterstellen, auf Seiten der Mutter zu sein. Dem soll nun offensichtlich damit begegnet werden, dass Richter aus höheren Instanzen (hier gibt es deutlich mehr Männer im Geschlechterverhältnis als in der ersten Instanz) unter Mitnahme ihrer erreichten Gehaltsstufe für die Tätigkeit als Familienrichter interessiert werden sollen. Ginge es nämlich generell um eine Besserstellung von FamilienrichterInnen, dann könnten die Gehälter für diese Gruppe prinzipiell angehoben werden. Mit der nun vorgesehenen Lösung kommt es auch zu unterschiedlichen Gehältern für Frauen und Männer als FamilienrichterInnen trotz gleicher Tätigkeit, womit das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ verletzt wird und eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts vorliegt.

- **Landesverteidigung:** Frauen kommen nur als Bürgerinnen (neben Bürgern) vor, die als Bewohnerinnen des österreichischen Staatsgebietes zu schützen und zu verteidigen sind.

>>> Angestrebte Verbesserungen in der Ausbildung und im Einsatz von RekrutInnen und Bundesheerbediensteten lassen Frauenfördermaßnahmen und Ausbau des Schutzes vor Mobbing sowie sexueller Belästigung etc. vermissen.

Zukunft und Gesellschaft (S. 55–96)

Dieses Kapitel umfasst eine Reihe an Unterkapiteln:

- **Bildung:** Im Bereich der Elementarpädagogik liegt ein Fokus auf Vermittlung von Werten und Förderung des Spracherwerbs sowie stärkeren Kontrollen der Bildungsträger und Sanktionierung bei Verstößen, mit dem Ziel gegengesellschaftliche Modelle zu unterbinden.

>>> Geschlechtergerechte Pädagogik als Schlüssel für einen respektvollen Umgang der Geschlechter miteinander oder das Überwinden von Rollenstereotypen (mit Auswirkungen auch auf die Berufslaufbahn) ist nicht als Inhalt eines zu entwickelnden Bildungsrahmen-planes vorgesehen. Dabei wäre das ein wichtiger Beitrag auch für die Integration und Stärkung von Mädchen wie sie im Kapitel „Integration“ (S. 38 f) angesprochen sind und hätte zusätzlich den gewünschten Effekt, gegengesellschaftlichen Modellen entgegenzuwirken.

Bedenklich stimmt auch der Umstand, dass keine Bindung von Mitteln des Bundes für die Schaffung neuer Plätze im Elementarbereich an Öffnungszeiten, welche den Bedürfnissen voll berufstätiger Eltern entsprechen, vorgesehen ist.

Im Bereich des **Schulsystems** sind u. a. die Überarbeitung von Lehrplänen und Inhalten der Aus- und Fortbildung von PädagogInnen vorgesehen. Es sollen verstärkt Kompetenzen im MINT-Bereich vermittelt werden, auch die Studieninformation und -beratung soll einen entsprechenden Schwerpunkt haben. Schulen sollen mehr Autonomie, auch bei der Entscheidung über die Aufnahme von Schülern erhalten. Ganztägige Schul- und Betreuungsformen sollen ab der Mittelstufe bedarfsgerecht ausgebaut werden. Es ist eine „Entlastung der Eltern durch Anbieten von Lernmodulen in einer „Sommerschule““ (S. 65) geplant. „In den

Schulbüchern ist auf die symmetrische Präsenz von Frauen und Männern zu achten, sofern nicht sachliche Gründe dagegensprechen. Geschlechtergerechte Sprache darf jedoch nicht auf Kosten der Verständlichkeit praktiziert werden.“ (ebd.)

>>> Die verstärkte Vermittlung von Fähigkeiten sowie Studieninformation im Bereich von MINT-Fächern ist frauenpolitisch prinzipiell als positiv zu beurteilen, sofern sie Mädchen in gleichem Ausmaß zu Gute kommt wie Burschen bzw. sofern es gelingt, Mädchen für solche Inhalte und Berufsausbildungen zu interessieren. Da aber weder hinsichtlich der Lehrpläne noch bei der Ausbildung von PädagogInnen geschlechtssensible Pädagogik zum Thema gemacht wird, ist zu erwarten, dass dieser Effekt nicht im erwünschten Maße eintreten wird.

Bedenklich stimmt auch der Hinweis, dass in den Schulbüchern aus „sachlichen Gründen“ auf die symmetrische Darstellung von Frauen und Männern verzichtet werden kann. Es ist völlig offen, welche Sachgründe das sein könnten und wer darüber zu befinden hat. Auch die Tradierung des Vorurteils, geschlechtergerechte Sprache stünde der Verständlichkeit entgegen, lässt befürchten, dass künftig in Schulbüchern unter Hinweis auf die angeblich bessere Verständlichkeit wieder verstärkt von der Generalklausel Gebrauch gemacht werden wird. Sämtliche Erfolge in Richtung einer geschlechtergerechten Sprache werden dadurch wieder zunichte gemacht. Der Ausbau von ganztägigen Schul- und Betreuungsformen ist auch frauenpolitisch zwar prinzipiell positiv zu sehen (abgesehen davon, dass die Definition dessen, was „bedarfsgerecht“ ist, offen bleibt), soll aber erst ab der Mittelstufe stattfinden. Abgesehen von pädagogischen Bedenken (geringere Förderung von Kindern, die von den Eltern nicht adäquat beim Lernen / Aufgaben machen unterstützt werden können) bringt das auch keine Entlastung berufstätiger Eltern bzw. ermöglicht diesen nur eine Teilzeittätigkeit, solange

das Kind / die Kinder die Grundstufe besuchen. Damit werden gerade für Frauen die Nachteile von Teilzeitarbeit perpetuiert und die Armutsgefährdung/-betroffenheit erhöht. Daran vermögen auch Angebote in Richtung von „Sommerschulen“ (die nicht näher erläutert werden) nichts zu ändern, da auch hier davon auszugehen ist, dass diese überwiegend in Halbtagsform angeboten werden sollen. Die unterschiedliche Förderung der Kinder in der Grundstufe wird auch Auswirkungen bei der weiterführenden Ausbildung haben, wobei eine Schulautonomie, die auch die Entscheidung über die Aufnahme von Kindern umfasst, sehr kritisch zu sehen ist (zumal auch die Schulsprengel aufgelöst werden sollen), da es hier zur Ausgrenzung von Kindern mit stärkerem Förderbedarf kommen kann, was gerade Mädchen und Buben aus migrantischen Familien treffen könnte, deren Bildungschancen damit beeinträchtigt werden.

Im Bereich der **Lehre** und der Vorbereitung darauf in der Neuen Mittelschule ist ebenfalls eine verstärkte Orientierung an MINT-Inhalten vorgesehen.

>>> Mangels entsprechender Aus- und Fortbildung der PädagogInnen gilt auch hier das bereits zum Schulbereich Gesagte.

- **Wissenschaft:** In diesem Kapitel geht es um den Hochschulbereich, in dem eine Fülle an Maßnahmen vorgesehen ist. Ein Fokus liegt dabei auf der Neuregelung des Studienzugangs, der Steigerung der „Ernsthaftigkeit und Verbindlichkeit“ im Studium, der Festlegung von maximal zulässiger Studiendauer, bis hin zur Studienplatzfinanzierung (gekoppelt an Leistungsvereinbarungen). Studierende sollen aber auch nachhaltig von Studienbeginn bis -abschluss begleitet werden. Abläufe und Studierbarkeit einzelner Curricula sollen einer Qualitätsprüfung unterzogen werden und dabei auch die Erfordernisse berufstätiger Studierender oder Betreuungspflichtiger Studierender

einbezogen werden. Betreuungspflichten sollen auch bei der Einhebung von Studiengebühren berücksichtigt werden.

Die Titelvielfalt soll evaluiert werden. Vorgesehen ist aber weiterhin die „Möglichkeit des Erhalts der Titel Dr./Dipl.-Ing./Mag.“ (S. 70).

Europarechtlich zulässige Zugangsbeschränkungen für Personen aus anderen Herkunftsländern sollen geprüft werden, von den vorgesehenen moderaten Finanzierungsbeiträgen sind sie ausgeschlossen (einen Bildungscheck, der die Leistbarkeit gewährleisten soll, gibt es erst ab fünfjähriger Aufenthaltsdauer in Österreich).

Studienangebote sollen verstärkt am gesellschaftlichen Bedarf orientiert werden (Beispiele: mehr Pädagogen, MINT-Fächer). Tertiäre Angebote für die Ausbildung von Elementarpädagoginnen und -pädagogen (insbesondere zu Leiterinnen und Leitern) sollen geschaffen werden, Bundesanstalten für Elementarpädagogik und Pädagogische Hochschulen sollen stärker kooperieren.

Die ÖH soll sich künftig auf Aufgaben der Beratung und Interessensvertretung von Studierenden konzentrieren (nur dafür wird es öffentliche Mittel geben, eine Missachtung der Vorgaben an die ÖH wird sanktioniert werden).

Auch im Hochschulbereich gilt: „In den mündlichen und schriftlichen Mitteilungen sowie in den wissenschaftlichen Arbeiten ist auf die symmetrische Präsenz von Frauen und Männern zu achten, sofern nicht sachliche Gründe dagegensprechen. Geschlechtergerechte Sprache darf jedoch nicht auf Kosten der Verständlichkeit praktiziert werden.“

Inneruniversitäre Entscheidungsprozesse (etwa zu Habilitationsverfahren, Dreier-Vorschlag Rektor etc.) sind so zu gestalten, dass die Professorenschaft eine qualifizierte Mehrheit stellt.

Andererseits sollen Frauen in der Forschung besonders unterstützt werden, etwa durch bessere Rahmenbedingungen hinsichtlich Vereinbarkeit von Familie und Beruf (S. 74)

>>> In der Fülle der Vorhaben im Hochschulbereich kommen Frauen als berücksichtigens-würdige Gruppe kaum vor bzw. nur im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Geschlechtergerechtigkeit in der Lehre und in Leitungsfunktionen scheint durch die Neuregelung zur qualifizierten Mehrheit der Professorenschaft (an vielen Universitäten und Hochschulen immer noch überwiegend Männer) bei Bestellvorgängen nicht mehr gewährleistet, von Quotenregelungen etc. ist nicht mehr die Rede. Geschlechtergerechtigkeit und geschlechtssensible Sprache ist im wissenschaftlichen Arbeiten keine Pflicht mehr. Auch Titel sind scheinbar nur mehr in männlicher Form vorgesehen, zumindest in der Kurzform. Die Studienvielfalt wird eingeschränkt, ob nach Gender Studies künftig noch gesellschaftlicher Bedarf bestehen wird, ist offen. Die ÖH als Interessensvertretung Studierender, als die sie bisher auch unter einem starken Genderansatz fungiert hat, wird in ihren Möglichkeiten rechtlich und finanziell beschnitten.

• **Innovation und Digitalisierung:** Hier sind Vorhaben angesprochen, die Forschung und Wirtschaft vorantreiben, gesellschaftliche Innovation fördern und digitale Services (mit Schwerpunkt auf Öffentlicher Verwaltung) ausbauen sollen.

>>> Frauenförderung (etwa in der Wirtschaft durch einen Förderbonus, wenn Frauen Projekte leiten oder als soziale Ausführungsbedingung bei Vergaben der Öffentlichen Verwaltung) ist kein Thema, bisherige Pilotprojekte mit dieser Intention werden offenbar nicht fortgesetzt werden. Im Unterkapitel „Open Innovation und gesellschaftliche Innovation stärken“ werden Herausforderungen wie Integration, Ressourcenverbrauch, Arbeitslosigkeit oder Kli-

maschutz genannt, Herausforderungen, die speziell Frauen treffen, wie Armut(sgefährdung), Mehrfachbelastung etc., sind keine solchen Beispiele. Zur Lösung der genannten gesellschaftlichen Herausforderungen soll verstärkt privates Kapital mobilisiert werden (Social Crowdfunding etc.), Sozialunternehmen, die mit betriebswirtschaftlich fundierten Geschäftsmodellen arbeiten, gelten als Vorbild, was „Nischenthemen“ und Engagement etwa im NGO-Bereich (in dem oft Arbeit von Frauen für Frauen stattfindet) ins Hintertreffen geraten lässt. Im Bereich der Digitalisierung werden auch Frauen angesprochen („Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“), denen so ermöglicht werden soll, „flexibel von zu Hause arbeiten zu können“, wobei aber der Grundtenor des Regierungsprogramms eher den Schluss zulässt, dass diese Flexibilität mehr den Wünschen der Unternehmen denn jenen der ArbeitnehmerInnen gerecht werden soll. Es entsteht auch wieder das Bild der Zuständigkeit von Frauen für Haushalt und Kinder-/Altenbetreuung mit Zuverdienst durch Heimarbeit.

- **Medien:** Starke Raum nimmt hier die Stärkung von „spezifisch österreichischen Inhalten“ gerade bei den öffentlich-rechtlichen Medien ein. Die Leistungen österreichischer Künstler, Sportler und Produzenten sollen zur „nachhaltigen Identitätssicherung“ dargestellt werden. Journalistischer Nachwuchs soll gefördert werden. Unterschiedliche Fördertöpfe (unter Nennung speziell der Filmförderung) sollen gestrafft und besser übersichtlich werden.

>>> Auch hier werden Frauen nicht angesprochen, deren Schwierigkeiten in männerdominierten Bereichen (Unterrepräsentierung in Führungsgremien, auch im öffentlich-rechtlichen Bereich, geringerer Zugang zu Förderprogrammen wie bei der Filmförderung, geringere Repräsentanz in der Berichterstattung etwa im Sportbereich etc.) nicht mit entsprechenden Maßnahmen angegangen. Regulative gegen sexistische Werbung in den Medien, unsen-

sible (Gewalt-)Berichterstattung in Medien, Verbreitung von Sexismen etc. sind ebenfalls keine vorgesehenen Themen.

- **Sport:** In diesem Kapitel sind verschiedene Maßnahmen zur Förderung von Spitzen- und Breitensport vorgesehen („Sport Strategie Austria“, Sportstättenplan, neuerliche Reform der Sportförderung, Reform von Trainerausbildungen etc.), wobei auch mehrfach Maßnahmen der Inklusion und in einem Beispiel auch der Frauenförderung angesprochen werden. So ist eine „Verpflichtung der Fördernehmer, in ihren strategischen Verbandskonzepten Frauen- und Mädchensport auszuweisen“, vorgesehen (S. 91).

>>> Die genannte frauenfördernde Maßnahme, mit der die „besondere Berücksichtigung von Gleichberechtigung im Sport“ erreicht werden soll, ist allerdings in dieser Form nicht ausreichend, da ein bloßer Ausweis von Frauen- und Mädchensport in einem Verbandskonzept ohne weitere quantitative und qualitative Vorgaben keine Gleichstellung bewirken wird (nach der gewählten Diktion wäre ein einziges Angebot an Frauen-/Mädchensport durch einen Verband ausreichend für eine Förderung). Spezielle Förderung des weiblichen Nachwuchses im Spitzensport ist ebenso wenig vorgesehen wie etwa verstärkte Angebote für Personen mit familiären Betreuungspflichten im Breitensport oder mehr Sportstätten, die Mehrfachnutzung (über Fußball hinaus) auch im Bereich von Sportarten, die von Frauen gerne betrieben werden, zulassen. Themen wie sexuelle Belästigung im Sport, wovon überwiegend Mädchen und Frauen betroffen sind, fehlen ebenso.

- **Kunst und Kultur:** Auch hier liegt der Schwerpunkt auf Förderung der österreichischen Kultur, die als identitätsstiftend beschrieben wird. Die Kulturförderung soll weg vom Gießkannenprinzip zur Ergebnisorientierung entwickelt werden, Förderung wird auch als Anstoßfinanzierung auf dem Weg zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Kunstschaffenden gesehen. Kunst und Kultur sollen stärker als

bisher in Kindergärten und Schulen implementiert werden. Das Jubiläumsjahr 2018 soll (mit Schwerpunkten auf 1918 und 1938) in Abstimmung mit den Bundesländern nach einem österreichweiten Plan begangen werden.

>>> Auch in diesem Kapitel kommen Frauen und deren Anliegen als Kunstschaffende (schwieriger Zugang zu Förderungen, geringe Fördersummen, geringe Repräsentanz in Fördergremien etc.) nicht vor, an der prekären Situation vieler Künstlerinnen wird sich daher durch die Regierungsvorhaben nichts ändern. Bei der Kunst- und Kulturvermittlung in Bildungseinrichtungen sind ebenfalls keine Kriterien angesprochen, die eine angemessene Berücksichtigung des Kunstschaffens von Frauen sicherstellen würden. Im Rahmen des Jubiläumsjahres fehlen frauenbezogene Schwerpunkte wie 100 Jahre Frauenwahlrecht, auch die Rolle der Frauen in der Periode 1938–1945 ist scheinbar kein Thema.

Fairness und Gerechtigkeit (S. 97–121)

Dieses Kapitel umfasst fünf Unterkapitel:

- **Familie und Jugend:** Eingangs wird festgehalten, dass Familie für Kinder steht, für soziale Sicherheit, wertorientierte Erziehung. „Familie gibt Halt, Sicherheit und Geborgenheit in jeder Lebenslage“. Familien sollen Wahlfreiheit hinsichtlich Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben. Früherer Wiedereinstieg ins Berufsleben und Kinderbetreuung zu Hause bis zum Eintritt des Kindes in den Kindergarten durch einen Elternteil werden gleichrangig dargestellt. Unterstützende qualitätsvolle Kinderbetreuung hat sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern zu orientieren. Eltern müssen auch in der Ferienbetreuung unterstützt werden, indem professionelle Ferienbetreuung ausgebaut und Herbstferien angestrebt werden. Es

soll zielgerichtete Förderung von Familien mit niedrigem Einkommen wie auch ein familiengerechtes Steuermodell geben. Kinder müssen besonders geschützt werden. Der Jugend sollen alle Chancen offen stehen.

Zur finanziellen Absicherung von Familien sollen eine FLAF-Reform, die europarechtskonforme Indexierung der Familienbeihilfe, ein Familien-Steuerbonus und die „Kopplung von familienpolitischen Geldleistungen an bestimmte Bedingungen (Spracherwerb, Schulbesuch, Deutsch- und Wertekurse etc.)“ dienen.

Kinderbetreuungsangebote sollen flächendeckend ausgebaut werden, wobei Qualitätskriterien für Öffnungszeiten an regionalen Bedarf gekoppelt werden sollen. Alternative Betreuungsformen wie Tagesmütter sollen gefördert, die Au-pair-Regelung weiterentwickelt werden. Der arbeitsrechtliche Kündigungsschutz soll wie der versicherungsrechtliche Schutz in Richtung der längst möglichen Bezugsvariante des Kinderbetreuungsgeldbezuges weiter entwickelt werden (S. 103).

Auch die Jugend soll wie die Kinder vor allen Formen der Gewalt geschützt werden, weshalb der Jugendschutz bundesweit vereinheitlicht werden soll.

Auch bei der Nutzung von digitalen Medien stehen der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Pornografie und Gewalt im Internet und das Empowerment gegen Sexting, Mobbing etc. im Vordergrund.

Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen soll durch frühe Investitionen und präventive Maßnahmen (etwa Ausbau von „Frühe Hilfen“) gestärkt werden. Weiters werden Rauchen und Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche verboten und es soll ein Rauchverbot in Fahrzeugen in Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre kommen.

>>> In diesem Unterkapitel wird eine Wunschvorstellung von Familie (zu deren Definition siehe die Ausführungen zur Präambel des Regierungsprogramms) beschrieben, Negative wie Armut, innerfamiliäre Gewalt etc. werden ausgespart. Die zunächst verkündete Gleichwertigkeit des raschen Wiedereinstiegs nach der Geburt eines Kindes durch einen Elternteil gegenüber der längeren Kinderbetreuung daheim wird in der Folge durch Maßnahmen wie Forcierung der längsten Bezugsvariante von Kinderbetreuungsgeld wieder zurückgenommen. Auch der bedarfsorientierte Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen wird durch die Gestaltung der Öffnungszeiten nach regionalem Bedarf relativiert, da völlig offen bleibt, wer diesen Bedarf wie feststellen soll und Beispiele aus der Vergangenheit zeigen, dass oft einzelne Bürgermeister eigenmächtig über diesen Bedarf (negativ) entschieden haben (vor allem aus Kostenerwägungen) oder Anreize zur Nichtinanspruchnahme von Kinderbetreuungsplätzen (durch finanzielle Anreize für innerfamiliäre Betreuung) gesetzt haben. Bei keinem der genannten Kinderbetreuungsangebote ist das Kriterium der Leistbarkeit (oder gar die Beitragsfreiheit) angesprochen. Die Ausweitung der professionellen Ferienbetreuung wird wie auch die Weiterentwicklung von Au-pair-Regelungen wohl nur besser verdienenden Elternteilen zugutekommen. Auch die Leistbarkeit von Kindergärten und Horten für gering-VerdienerInnen ist fraglich. Anreize für eine möglichst lange Familienkarenz erschweren den Wiedereinstieg und erzeugen finanzielle Nachteile bis ins Pensionsalter.

Bei Kindern und Jugendlichen wird kein Unterschied zwischen Mädchen und Burschen gemacht, entsprechend fehlen geschlechtsspezifische Angebote, die auch Mädchen alle Chancen eröffnen würden. Bei den Vorhaben zur Mediennutzung fehlen die Auseinandersetzung mit sexistischer Werbung, gesundheitsschädlichen Körperidealen, stereotypen Computerspielen etc.

- **Frauen:** Die hier vorgesehenen Maßnahmen umfassen zweieinhalb Seiten und behandeln fünf Themen. Eingangs wird die Bedeutung der Leistung von Frauen in den Bereichen „Erziehung, Pflege, Bildung, Wirtschaft, Umwelt oder in ehrenamtlichen Tätigkeiten“ betont, die es besser anzuerkennen und würdigen gelte. Frauen und Männer in Österreich sollen gleichberechtigt sein. Die Verschiedenheit der Geschlechter sei anzuerkennen, da unantastbar mit der Würde des Menschen verbunden. Frauen brauchen Wahlfreiheit für ihr persönliches Lebensmodell. Die „Teilhabe beider Geschlechter am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben“ ist wichtig für eine erfolgreiche Gemeinschaft.

- **Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt:** Diskriminierungen in Kollektivverträgen sind zu prüfen und zu beseitigen, Arbeitsfelder neu zu bewerten (etwa durch Anrechnung von Karenzzeiten). Maßnahmen für qualifizierte Teilzeitarbeit sind zu bündeln. Die bestehenden Einkommensberichte sind auf einen bundesweit einheitlichen Standard zusammenzuführen.

- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Die Schulferienregelung soll reformiert werden, der Informationsaustausch zwischen Betrieben und karenzierten Mitarbeitern (sic!) soll gefördert werden, die Regelungen für Au-pair-Kräfte sollen verbessert, das Tagesmütter-Modell weiter ausgebaut werden. Kinderbetreuungseinrichtungen sollen flexiblere Öffnungszeiten bekommen, schulische Nachmittagsbetreuung soll ausgebaut, professionelle Ferienbetreuung ausgeweitet werden.

- **Soziale Sicherheit, auch im Alter:** Lücken im Unterhaltsvorschussgesetz sollen bei Bedarf geschlossen, Unterhaltshöchstgrenzen evaluiert werden. Das Frauenbudget ist abzusichern, notwendige Einrichtungen (vor allem in den Bereichen Gewaltschutz und Beratung) sollen ausgebaut werden, die PVA soll zu einer Kampagne für das

Pensionssplitting verpflichtet werden.

• **Frauengesundheit und bessere Unterstützung von Schwangeren:** Geschlechtsspezifische Unterschiede sind zu berücksichtigen, Gendermedizin soll forciert werden (z. B. bei Medikamentenverschreibungen), Osteoporose-Untersuchungen und Mammografie sollen allen Frauen unabhängig vom Alter offenstehen, Schwangere erhalten „medizinische und soziale Beratung vor geplanten Schwangerschaftsabbrüchen“, sie sollen auch durch Geld- und Sachleistungen unterstützt werden.

• **Gewaltprävention und Integration von Frauen:** Zugewanderte geflüchtete Frauen „müssen bei uns die Möglichkeit haben zu lernen, welche Rechte und Freiheiten sie bei uns haben“. Das soll auch Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Bildungswesens beigebracht werden.

>>> Das Unterkapitel fällt recht schmal aus. Es ist der Versuch erkennbar, ein modernes Frauenbild zu vermitteln, was aber in den geplanten Maßnahmen keine Umsetzung findet. Vielmehr werden Frauen als diejenigen gesehen, die unbezahlte Arbeit leisten, Teilzeit arbeiten, Kinder bekommen sollen und dann auch betreuen sollen und gerade als Flüchtlinge generell als unterdrückt und von Gewalt betroffen gesehen werden. Andere Problemlagen von Frauen (wie Armut, Diskriminierungen, Gewaltschutz für alle etc.) kommen nicht vor. Für die Bekämpfung von Nachteilen sind vor allem die Familien selbst, die Gesellschaft oder die Wirtschaft zuständig, nicht aber die Bundesregierung. Ein Ausbau des Frauenbudgets oder anderer Budgets zwecks gezielter Frauenfördermaßnahmen ist scheinbar nicht vorgesehen.

Im Einzelnen: Im Bereich Arbeitsmarkt werden Schlagworte aneinandergereiht, es bleibt offen, was etwa die Anrechnung von Karenzzeiten mit der Bewertung von Arbeitsfeldern zu tun haben könnte. Teilzeit statt Vollzeit

wird gefördert, trotz der bekannten Nachteile für Einkommen, Karriere und Altersversorgung. Die bloße Zusammenführung bestehender Einkommensberichte auf einen einheitlichen Standard wird die derzeitigen Nachteile (nicht Befüllen ist sanktionslos, keine Einsicht der Mitarbeiterinnen in die Berichte der Unternehmen, keine nachprüfende Kontrolle) nicht beseitigen bzw. nicht für Einkommensgleichheit sorgen, was nur durch Maßnahmen mit Sanktionen gelingen könnte.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt auf Familien mit mittlerem oder höherem Einkommen ab (Au-Pair, kostenpflichtige Ferienbetreuung), die flexibleren Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen sind – wie in früheren Kapiteln ausgeführt – nach regionalem Bedarf zu gestalten, über den nicht die Eltern(teile) selbst befinden.

Die einzige Maßnahme zur Altersvorsorge ist privates Pensionssplittung. Weitere Maßnahmen, wie Forcierung von Vollzeittätigkeit bei ausreichenden Angeboten an leistbarer, tatsächlich bedarfsgerechter Kinderbetreuung, Förderung von geteilter Karenz (mit dem Ziel, den Anteil und das Ausmaß der Väterkarenz anzuheben) etc. fehlen.

Wer den Ausbau „notwendiger Einrichtungen“ (im Bereich Gewaltschutz und Frauenberatung) finanzieren soll (die Länder?), bleibt offen.

Die Forcierung von Gendermedizin mit dem Beispiel der Medikamentenverschreibungen zu belegen, statt mit entsprechender verpflichtender Aus- und Weiterbildung von ÄrztInnen, die auch Voraussetzung für solche Medikamentenverschreibungen wäre, macht die Verwendung des Begriffs Gendermedizin ebenfalls nur zum Schlagwort. Warum Schwangere durch (verpflichtende) Beratung vor einem selbst zu finanzierenden Schwangerschaftsabbruch besser gestellt würden, bleibt ebenfalls offen. Gleiches gilt

für die Frage, wer künftig solche Beratungen durchführen soll/darf, ob eine ausreichende Anzahl an Stellen in Österreich vorgesehen wird, um allen Frauen eine fristgerechte Beratung zu ermöglichen, ob diese Beratungen anonym erfasst werden und wer für die Kosten dieser Beratungen aufkommen soll. Mehr Angebote zum sicheren Abbruch und zur Durchführung auf Kosten der Krankenkassen wären eine bessere Hilfe. Aus welchem Budget Schwangere in Not welche Leistungen erhalten sollen, ist ebenfalls eine offene Frage, wie auch jene, warum diese besonderen Hilfen scheinbar nur bis zur Geburt gewährt werden sollen.

Die Zuschreibung der Unterdrückung und Gewaltbetroffenheit an alle weiblichen Flüchtlinge ist diskriminierend. Wie ein „österreichweiter Ausbau von Akutintervention bei Gewalt“ aussehen soll bzw. was darunter verstanden wird (es gibt ein österreichweit gültiges Gewaltschutzgesetz, das auch angewandt wird) ist ebenso fraglich wie die Frage nach Zuständigkeiten und der Finanzierung des Ausbaus von Gewaltschutzeinrichtungen.

- **Pensionen:** Eingangs wird festgestellt, dass sich das Leben für die Senioren, die Österreich wieder aufgebaut haben (Anmerkung: Das betrifft wohl realiter Jahrgänge vor 1930, also Personen, die heute über 87 Jahre alt sind), spürbar teurer geworden ist, wobei als Gründe erhöhte Mieten und stark gestiegene Preise genannt werden. Gerade in dieser Bevölkerungsgruppe gebe es viele armutsgefährdete MindestpensionistInnen. Die Regierung bekennt sich dazu, dass alle, die ihr Leben lang gearbeitet haben, im Alter „eine gute und nachhaltige finanzielle Versorgung“ (S. 108) erhalten sollen. Im Gegenzug müssen dazu noch bestehende Sonderpensionsprivilegien abgeschafft werden. Wichtig sind auch eine lange Beschäftigungs- und damit Beitragsdauer.

Um all das zu erreichen, soll ein Maßnahmenbündel erarbeitet werden. Beginnend mit einer neuen PVA

für alle Pensionen, Datenaustausch zur Bekämpfung von Missbrauch, Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge und Verbesserungen bei der steuerlichen Absetzbarkeit bei Beiträgen in Pensionskassen. Die Erwerbsquote älterer ArbeitnehmerInnen soll erhöht werden, Arbeiten über das gesetzliche Pensionsalter hinaus soll ohne Einbußen möglich sein. Bei Bezug einer Eigenpension sollen ab Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters die Beitragspflichten ins Pensionssystem entfallen und eine betragsmäßige Pensionsanpassung greifen. Das umlageorientierte Pensionssystem soll weiterentwickelt werden. Die Altersarmut soll „entschieden“ bekämpft werden (S. 110). Die Mindestpension soll bei 30 Beitragsjahren über einen Sonderzuschuss künftig 1.000 Euro ausmachen, bei 40 Jahren 1.200 Euro und für Ehepaare bei 40 Beitragsjahren 1.500 Euro. AusgleichszulagenbezieherInnen sollen ab dem gesetzlichen Pensionsalter bis zur Geringfügigkeitsgrenze zuverdienen können. Beim faktischen Pensionsantrittsalter soll es einen „Kassasturz“ (S. 110) unter Einbindung internationaler Experten geben. Es sollen dabei auch alle „Sonderpensionsprivilegien“ (etwa bei den ÖBB und der Post) konsequent abgeschafft werden (S. 110). Pensionen, die ins Ausland bezahlt werden, Pensionen mit Ausgleichszulagenbezug von Personen, die nach Österreich zugezogen sind, sollen evaluiert werden. Vorgesehen sind auch die Anrechnung von max. 2 Jahren aus Teilpflichtversicherungszeiten bei Frühpensionierungen (ausgenommen unter anderem Kinderbetreuungs- und Pflegezeiten), eine frühere Umsetzung der Pensionsreform, wie von der Stadt Wien im Finanzausgleich zugestimmt und eine schrittweise Anhebung des Zugangsalters zur Altersteilzeit (auf 55/60 Jahre).

>>> Es wird ein sehr traditionelles Bild von Senioren (Frauen werden hier nicht genannt) bedient, wenn von der Generation derjenigen gesprochen wird, die Österreich nach dem Krieg wieder aufgebaut haben, da hier nur der geringere Teil der SeniorInnen (Menschen über 87 Jahre) angesprochen ist. Auf den Befund der Armutgefährdung

von MindestpensionistInnen (die realiter von Armut betroffen, nicht bloß gefährdet sind) folgen keine Maßnahmen, um gerade Frauen (welche den höchsten Anteil an PensionistInnen, auch MindestpensionistInnen bilden) besser zu unterstützen, sind doch die geplanten Zuschüsse für MindestpensionistInnen nur für BezieherInnen einer Eigenpension mit 30 bis 40 Beitragsjahren gedacht, was gerade von Frauen, die bereits in Pension bzw. im Pensionsalter sind, oft nicht erreicht wird (Hausfrauen, nur atypisch beschäftigt gewesen, wenig Beitragsjahre etc.). Auch sonst wird eher auf Privatinitiative (Firmenpensionen, steuerliche Begünstigung von Beiträgen in Pensionskassen) gesetzt, die für viele Frauen nicht steuerbar (Firmenpensionen) oder leistbar sind (Beiträge in Pensionskassen sind gerade bei niedrigen Einkommen etwa aus Teilzeitbeschäftigung kaum möglich). Es wird auch unverhohlen die Neiddebatte bedient, indem auf Abschaffung von sogenannten Pensionsprivilegien, Leistungskürzungen bei Zugezogenen oder im Ausland lebenden PensionsbezieherInnen (hier gilt der Grundsatz, dass diejenigen, die zuvor gearbeitet und ins System eingezahlt haben, im Alter gut versorgt sein sollen, offenbar nicht mehr), verklausulierter vorzeitiger Anhebung des Frauenpensionsalters, Erschwerungen bei Frühpensionen und Altersteilzeit (was gerade bei älteren Arbeitnehmerinnen zu längerer Arbeitslosigkeit und damit im Endeffekt auch geringeren Pensionen führt) hingearbeitet wird.

- **Gesundheit:** Im Mittelpunkt sollen die Patienten stehen, wobei „unabhängig von Alter, Einkommen, Geschlecht und Gesundheitszustand allen Bürgern ein niederschwelliger Zugang zu bestmöglicher medizinischer Versorgung sichergestellt werden soll“ (S. 112). Gesundheitsförderung und Prävention sollen forciert werden, speziell bei Kindern und Jugendlichen (Zahnprophylaxe als Kassenleistung, Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes bis 18 Jahren). Vorsorgeuntersuchungen sollen mit Anreizen gekoppelt werden. Mehrfachversicherungen sollen abgeschafft werden. Die Verwaltung und Vernetzung im

Gesundheitssystem soll effizienter werden (Zusammenlegung von Sozialversicherungs-trägern, eine österreichische Krankenkasse statt 9 GKKs etc.). Geplant sind eine „Stärkere Berücksichtigung der Gendermedizin und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung“ (S. 113) und ein Maßnahmenbündel zur Stärkung der Hausärzte. Die e-Card soll ausgebaut werden. Überregulierungen für private Gesundheitsanbieter sollen reduziert werden ...

>>> Hier wird zweimal das Geschlecht angesprochen, das für Bürger keine Barriere beim Zugang zu medizinischer Versorgung sein soll. Nach dem Verständnis der Bundesregierung umfasst „Bürger“ jedoch nur Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, weshalb die anderen von diesem niederschweligen Zugang (der für Bürger auch nicht durch Einkommen oder Gesundheitszustand erschwert werden soll) ausgeschlossen sind bzw. dieser Zugang für sie nicht gewährleistet ist. Das hat auch für Frauen und Mädchen, die Drittstaatsangehörige sind, massive Auswirkungen. Gerade hier wäre es aber nötig, den Zugang ins Gesundheitssystem zu erleichtern (verstärkte Information, auch muttersprachlich, Forcierung von Dolmetschdiensten in Spitälern, Berücksichtigung von Fremdsprachenkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen bei der Vergabe von Kassenstellen etc.). Statt der zunächst beschworenen Patientenorientierung stehen bei den Maßnahmen vielfach solche im Vordergrund, welche die Staatsfinanzen entlasten bzw. bleibt offen, warum weniger Sozialversicherungsträger für PatientInnen vorteilhafter sein sollten. Eher ist hier langfristig aus Kostengründen mit einer Leistungsabsenkung zu rechnen, was ebenfalls wieder Personen mit niedrigeren Einkommen, daher vermehrt Frauen, belastet.

Gendermedizin wird als Schlagwort verwendet, wo sie stärker berücksichtigt werden soll und wer konkrete Maßnahmen zur Umsetzung vorsehen soll, bleibt offen. Ein erster Schritt müsste hier die entsprechende Aus- und Fortbildung im Bereich von Gesundheitsberufen sowie

eine Forcierung der Forschung zu Gendermedizin sein, um dann mit gesichertem Wissen Gendermedizin sinnvoll einsetzen zu können. Bei der Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen fehlen Themen wie Essstörungen, Selbstverletzungen, stereotype Körperbilder etc., die gerade bei Mädchen ein großes Problem darstellen. Weniger Regulierungen für private GesundheitsanbieterInnen lassen die Interpretation zu, dass in Feldern wie bei sog. „Schönheitsoperationen“ sinnvolle gesetzliche Regulierungen (etwa im Bundesgesetz über die Durchführung von ästhetischen Behandlungen und Operationen – ÄsthOpG) zu Aufklärungspflichten, erforderlichen Ausbildungen von ÄrztInnen, Dokumentationspflichten etc. wieder zurückgenommen werden könnten.

- **Soziales und Konsumentenschutz:** In diesem Unterkapitel werden die Themen Sozialhilfe/Mindestsicherung, Pflege und Betreuung, Konsumentenschutz, Ehrenamt und Freiwilligkeit, Menschen mit Behinderung behandelt.

Sozialhilfe soll vor allem an die „eigenen Staatsbürger und jene, die bereits einen Beitrag in unser System geleistet haben“ (S. 117) ausbezahlt werden, alle anderen sollen jedenfalls weniger bekommen. Die „Zuwanderung in den Sozialstaat“ soll so gestoppt werden. Sozialhilfe wird mit einer Arbeits- und Teilhabepflicht (unter Überprüfung von Kenntnissen in Deutsch, Kulturtechniken und Werten) verknüpft. Bei Verletzung dieser Pflicht sind Sanktionen bis zur vollständigen Sperre der Sozialhilfe vorgesehen. Leistungen können auch als reine Sachleistungen gewährt werden, Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften sind mit 1.500 Euro gedeckelt. Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte erhalten 365 Euro Grundleistung sowie 155 Euro Integrationsbonus (unter Einhaltung der Integrationsvereinbarung) und 40–80 Euro für Sonstiges. Im Bereich der Pflege und Betreuung von Angehörigen liegt der Schwerpunkt auf der Pflege daheim (Angehörige oder 24-Stunden-Betreuung), Angehörige sollen mehr Ange-

bote für Erholung, Gesundheitsangebote, psychologische und Rechtsberatung sowie Schulung in pflegerischen Tätigkeiten erhalten, ab Stufe 4 soll das Pflegegeld erhöht werden. Ehrenamtliche Tätigkeit von jungen Menschen soll über ein Gütesiegel zertifiziert und dokumentiert werden. Ehrenamt und Freiwilligenarbeit sollen klar von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung abgegrenzt werden. Der Nationale Aktionsplan für Menschen mit Behinderung soll von 2012–2030 fortgeschrieben werden. Es soll eine parlamentarische Enquete zur eugenischen Indikation und der Verhinderung von Spätabtreibungen stattfinden. Schwangere mit der Diagnose einer Behinderung des Kindes sollen „bessere psychologische und finanzielle Unterstützung“ (S. 121) erhalten.

>>> Der Paradigmenwechsel bei der Gewährung von Sozialhilfe/Mindestsicherung wird auch massive Auswirkungen auf Frauen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, besonders aber auf weibliche Flüchtlinge, Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte haben. Damit werden Fluchtgründe negiert und Menschen jede Perspektive auf ein sicheres Leben genommen, was ein eklatanter Verstoß gegen Menschenrechte und internationale Schutzbestimmungen für Flüchtlinge ist. Frauen als besonders vulnerable Gruppe werden so auch gezwungen, zum Selbsterhalt und Erhalt ihrer Kinder jede Tätigkeit, die ihnen überhaupt möglich ist (auch die Beschäftigungsmöglichkeiten sind im Unterkapitel Arbeit restriktiv gestaltet), anzunehmen, statt Qualifizierungsmaßnahmen, welche bessere Arbeitschancen eröffnen, nutzen zu können. Damit sind sie auch in permanenter Abhängigkeit von Männern und/oder in Gefahr von Gewalt.

Auch bei Pflege und Betreuung gilt offensichtlich der Grundsatz „Eher privat als Staat“, Pflege daheim wird forciert, Angehörige bloß durch Beratung unterstützt, finanzielle Leistungen sind nicht vorgesehen, erst ab Pflegestufe 4 wird das Pflegegeld erhöht. Damit erleiden vor allem Frauen, die überwiegend solche Pflegeleistungen erbringen,

weiterhin neben gesundheitlichen auch finanzielle Nachteile durch Aufgabe oder Einschränkung einer beruflichen Tätigkeit und sind im Alter armutsgefährdet.

Menschen mit Behinderung sollen unterstützt werden, indem bestehende Leistungen fortgesetzt werden, auf spezielle Bedürfnisse und Repräsentanz von Frauen mit Behinderungen, die auch in den Interessensverbänden etc. in Führungsfunktionen kaum vertreten sind, wird nicht eingegangen.

Obwohl die letzte Enquete zum Thema der eugenischen Indikation vor nicht einmal fünf Jahren stattgefunden hat, soll nun eine weitere mit der Zielvorgabe „Verhinderung von Spätabtreibungen“ veranstaltet werden. Es ist daher in der Folge eine entsprechende Einschränkung bei der Fristenregelung möglich. Inwiefern „bessere finanzielle Unterstützung“ von Schwangeren, deren Kind mit einer Behinderung geboren werden wird, hilfreich sein soll (von einer besseren finanziellen Unterstützung von Familien mit behinderten Kindern nach deren Geburt ist nicht die Rede), bleibt offen.

Standort und Nachhaltigkeit (S. 121–179)

Dieses Kapitel umfasst sieben Unterkapitel:

- **Finanzen und Steuern:** Unternehmen und Steuerpflichtige sollen entlastet, Steuern und Abgaben gesenkt, das Steuerrecht einfacher werden. Dazu sollen ausgabenseitige Einsparungen und Strukturreformen erfolgen. Ein erster schneller Entlastungsschritt ist der „Familienbonus Plus“ (S. 125). Familien erhalten einen Abzugsbetrag von 1.500 Euro pro Kind (bis 18 Jahre, mit Anspruch auf Familienbeihilfe und im Inland lebend) und Jahr. Dieser Familienbonus Plus ist nicht negativsteuerfähig (mittlerweile

bekommen gering Verdienende 250 Euro pro Kind). Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag für niedrige Einkommen wird reduziert. Das Einkommensteuergesetz wird mit dem Ziel der Modernisierung und Vereinfachung des Steuerrechts novelliert (einfachere Steuererklärungen für Kleinunternehmer, Förderung der privaten Altersvorsorge, Neuregelung von Selbstbehalt und Vereinfachung der Absetzbarkeit von Krankheits- und Pflegekosten). Unternehmen sollen steuerlich entlastet werden. Die gesetzlichen Interessensvertretungen sollen effizienter und deren Mitglieder finanziell entlastet werden.

>>> Die geplanten Maßnahmen in diesem Kapitel kommen fast nur besser verdienenden Personen (Familienbonus Plus) sowie Unternehmen ab einer bestimmten Größe zugute. Prekär Beschäftigte (darunter viele Alleinerzieherinnen) können den Familienbonus nicht (voll) nutzen. Das Credo „Jedes Kind ist gleich viel wert“ gilt also nicht mehr. Die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für niedrige Einkommen kommt in einem ersten Schritt vermutlich mehr Frauen zugute, die tendenziell niedrigere Löhne haben. Im Endeffekt können niedrigere Einnahmen in diesem Bereich aber auch niedrigere Leistungen bzw. kürzere Leistungsdauer zur Folge haben, womit dann die Armutsgefährdung gerade wieder von Frauen steigen wird (vor allem ältere Frauen, die bei Arbeitslosigkeit kaum mehr am Arbeitsmarkt Fuß fassen können). Die Vorgaben hinsichtlich mehr „Effizienz“ gegenüber gesetzlichen Interessensvertretungen wie Arbeiterkammern können eine Schwächung dieser Einrichtungen bringen, womit auch die Rechte der von diesen unterstützten Arbeitnehmerinnen geschwächt werden. Beratung und rechtsfreundliche Vertretung droht dann wieder zu einer Frage der Leistbarkeit zu werden und benachteiligt schlechter Verdienende, darunter mehr Frauen.

• **Wirtschaftsstandort und Entbürokratisierung:** Zur Sicherung eines stabilen und qualitätsvollen Wirtschaftsstandortes sollen diverse Maßnahmen in Richtung Entbüro-

kratisierung und Effizienzsteigerung gesetzt werden. Dazu zählen auch flexible Arbeitszeitmodelle, die „für Betriebe und Beschäftigte praxisnah“ (S. 132) gestaltet werden sollen. Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind etwa Rücknahme von Standards über EU-Niveau, Reduktion der Beauftragten in den Unternehmen inkl. Reduktion der aus dem Beauftragtenwesen resultierenden Schulungs- und Weiterbildungsverpflichtungen, Entrümpelung und Weiterentwicklung der Öffentlichen Auftragsvergabe, auch durch die Vorgabe, dass es im Vergaberecht „keine vergabefremden Materien (z. B. zum Bereich CSR)“ (S. 135) mehr geben soll. Zur Deckung des Fachkräftebedarfs sollen etwa bestehende AMS-Lehrwerkstätten vermehrt Richtung Ausbildung in Unternehmen gelenkt werden, es sollen neue Lehrberufe (z. B. in den Bereichen Pflege und Kindergarten) etabliert werden, weiters sollen „Frauen stärker als bisher für die Vielfalt der Lehrberufe“ (S. 137) gewonnen werden. Zuwanderung soll stärker nach dem Bedarf auf Arbeitgeberseite gelenkt werden, wobei auch zeitlich befristete Beschäftigungsvereinbarungen angestrebt werden. Arbeitszeitregelungen sollen flexibilisiert werden, um besser auf die Auftragslage reagieren zu können oder eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit zu gewährleisten. Dabei soll die tägliche Höchstgrenze der Arbeitszeit auf 12 Stunden, die wöchentliche Höchstgrenze auf 60 angehoben werden (ohne Änderungen bei den bestehenden Zuschlagsregelungen), Sonderüberstunden sollen ebenfalls erleichtert werden (ohne Änderungen bei den Zuschlägen). Arbeitsmedizinische Unbedenklichkeitsbescheinigungen für längere Arbeitszeiten, die bisher bei Unternehmen ohne Betriebsrat vorgeschrieben waren, sollen entfallen. Zeitguthaben sollen mehrmalig in den jeweils nächsten Durchrechnungszeitraum übertragen werden können. Arbeitszeitspielräume in Saisonbranchen wie dem Tourismus werden erweitert, die tägliche Ruhezeit im Tourismus wird von 11 auf maximal 8 Stunden für Betriebe mit geteilten Diensten verringert.

>>> Dieses Maßnahmenbündel ist überwiegend unternehmensfreundlich, Interessen der ArbeitnehmerInnen werden nur gelegentlich angesprochen. Es ist auch nicht nachvollziehbar, wie die Erhöhung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeiten die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglichen soll. Das Gegenteil ist zu befürchten, was auch für weitere Maßnahmen wie verkürzte Tagesruhezeiten, Zumutbarkeit von längeren Wegen zur und von der Arbeit etc. gilt. Auch Gesundheitsgefährdungen durch längere Arbeitszeiten sind zu befürchten, da es nun in etlichen Fällen weder einen Schutz der Arbeitnehmerinnen durch Betriebsrat noch ArbeitsmedizinerInnen mehr geben wird. Weniger Beauftragte in Unternehmen und Wegfall von Schulungspflichten können sich ebenfalls negativ auf den Gesundheitsschutz auswirken. Die Haltung der Regierung zum Beauftragtenwesen könnte UnternehmerInnen auch auf die Idee bringen, Funktionen wie jene der Frauenbeauftragten abzuschaffen, womit Fraueninteressen in Unternehmen vielfach keine adäquate Vertretung mehr hätten. Vorbildliche österreichische ArbeitnehmerInnen-Schutzvorschriften würden bei Absenkung auf EU-Niveau ebenfalls ihre besondere Wirkung verlieren. Positiv ist der Ansatz, dass Frauen stärker als bisher für die Vielfalt der Lehrberufe gewonnen werden sollen (gerade solche mit besseren Gehalts- und Karrierechancen), wobei das Wie aber offen bleibt. Demgegenüber steht aber die Idee, dass neue Lehrberufe in den Bereichen Pflege und Kindergarten geschaffen werden sollen, womit in diesen frauen-dominierten Berufen wieder Niedriglohnsegmente geschaffen würden (schon jetzt sind diese verantwortungsvollen Tätigkeiten auch bei Ausbildungen mit Maturaabschluss meist deutlich schlechter bezahlt als Tätigkeiten für die es etwa einen HTL-Abschluss benötigt. Bei Tätigkeiten mit dem Erfordernis eines Lehrabschlusses sinkt die Einkommensspanne nochmals).

• **Arbeit:** Zur Aufwertung des Wirtschaftsstandorts sind Maßnahmen zur Setzung von Beschäftigungsanreizen geplant, die Treffsicherheit im Sozialsystem soll erhöht werden, der Fachkräftebedarf gesichert, die betriebliche Lehrlingsausbildung gestärkt, das Arbeitsrecht modernisiert, Lohn- und Sozialdumping bekämpft und Arbeitnehmer-schutzvorschriften entbürokratisiert werden. So soll etwa das Arbeitslosengeld mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit sinken und dann der Übertritt in die Mindestsicherung erfolgen (keine Notstandshilfe mehr). Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft sollen sich bei Arbeitslosigkeit bevorzugt im Herkunftsland oder anderen EU-Ländern um eine neue Stelle bewerben, nach Ende ihres Anspruchs auf Arbeitslosenhilfe in Österreich soll es zu einem „Rückfall in die subsidiär sozialrechtliche Zuständigkeit des Herkunftslandes“ (S. 143) kommen. Die zumutbaren Wegzeiten zur Arbeit werden bei Teilzeitbeschäftigten auf 2 Stunden für die Hin- und Rückfahrt, bei Vollzeitbeschäftigten auf 2,5 Stunden erhöht. Berufs- und Entgeltenschutz sollen überprüft werden. Beschäftigungsbonus und Beschäftigungsaktion 20.000 sollen geprüft werden (wurden mittlerweile eingestellt), das Zugangsalter zur Altersteilzeit wird schrittweise angehoben (von 53 auf 55/60). Lehrausbildungen sollen verstärkt in Betrieben stattfinden, die überbetriebliche Ausbildung soll nur auf die betriebliche Ausbildung vorbereiten. Bürokratische Hindernisse für Ausbildungsbetriebe sollen abgeschafft werden. Arbeitnehmerschutzvorschriften sollen auf das reduziert werden, was notwendig ist. Bürokratiepflichten für Unternehmen sollen abgeschafft, Toleranzschwellen eingeführt und Beratung statt Strafen als Service des Arbeitsinspektorats im Mittelpunkt stehen.

>>> Diese Maßnahmen sind überwiegend auf Wünsche von Unternehmen ausgerichtet, nicht auf den Bedarf von ArbeitnehmerInnen. Für diese verschärfen sich die Bedingungen am Arbeitsmarkt durch weniger Schutzvorschriften, längere Anfahrtswege, Ausschluss aus

Berufsausbildungsmöglichkeiten (bei Einschränkung der überbetrieblichen Lehrausbildung). Der Fachkräftemangel wird beklagt, Gründe auf Seiten der Unternehmen (teilweise Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Vorschriften, schlechte Lohnstruktur, schlechtes Betriebsklima, fehlende Bereitschaft zur Lehrlingsausbildung etc.) werden aber keine gesehen. Scheinbar sollen ArbeitnehmerInnen arbeitsmarktkonform gemacht werden, nicht der Arbeitsmarkt menschengerechter. Die vorgesehenen Maßnahmen bringen keine Erleichterungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, im Gegenteil (längere Arbeitswege, keine ausreichenden bedarfsgerechten Kinderbetreuungsplätze ☐) Das wird vor allem zu Lasten von Frauen gehen. Es werden auch keine Vorgaben/Anreize für Unternehmen gesetzt, um mehr Plätze für weibliche Lehrstellensuchende in bisher männerdominierten Berufen zur Verfügung zu stellen. Arbeitslose (ältere) Frauen werden sehr rasch ohne eigenes Einkommen dastehen (mangels entsprechender Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt), da nach Ende des Bezugs von Arbeitslosengeld nur dann Sozialhilfe möglich ist, wenn das Familieneinkommen eine bestimmte Höhe nicht überschreitet, das Partnereinkommen wird dabei angerechnet, Frauen damit finanziell abhängig. Unternehmen wird der lockere Umgang mit arbeitsrechtlichen Vorschriften erleichtert, was ebenfalls zu Lasten von ArbeitnehmerInnen geht.

• **Verkehr und Infrastruktur:** Mobilität soll gefördert werden, Barrierefreiheit, ältere Menschen und Familien sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen dabei berücksichtigt werden. Verkehrsmittel sollen frei wählbar sein, Mobilität leistbar bleiben. Der freie Markt soll – bestenfalls unabhängig von Förderungen etc. – entscheiden, welche Technologien von den Menschen angenommen werden. Es soll die Produktivität der ÖBB gesteigert werden, was auch durch noch flexibleren Einsatz der Mitarbeiter erfolgen soll. Dazu sollen etwa Ausbildungsprogramme forciert werden, die eine breite Ausbildungsbasis und zukunftssträchtige

Karrierewege ermöglichen. Der öffentliche Verkehr soll gesichert werden, ein einheitliches Tarifsysteem eingeführt, das Angebot an Bus- und Bahnlinien liberalisiert werden. Das friedliche Miteinander verschiedener Verkehrsteilnehmer soll durch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung (auch hinsichtlich der Nutzung ökologisch nachhaltiger und gesundheitsförderlicher Fortbewegungsmittel wie Fahrräder, Tretroller etc.) gefördert werden. Bei Infrastruktur- und Raumordnungs-konzepten soll auch die notwendige Ausweitung des Angebots im öffentlichen Personennahverkehr berücksichtigt werden. Einspruchsmöglichkeiten von Betroffenen von Infrastrukturprojekten und Großinvestitionen werden beschränkt. Neben Ö-Norm-gerechter Ausführung von Infrastrukturvorhaben soll auch ein guter technischer Standard ausreichend sein.

>>> Im Rahmen der diversen zu den einzelnen Verkehrsträgern (Straße, Schiene, Luft, Wasser) geplanten Maßnahmen kommen die Anliegen/Bedürfnisse von Frauen nicht vor. Es ist zwar die Rede von der Berücksichtigung vulnerabler Gruppen (ältere Menschen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen etc.), jedoch finden sich keine spezifischen Maßnahmen für diese. Über Angebote im Personenverkehr soll überwiegend der freie Markt durch Liberalisierungen entscheiden, was bedeutet, dass nur jetzt schon rentable Strecken oder in der Zukunft als rentabel eingeschätzte, betrieben werden. Das ist zum Nachteil der BewohnerInnen ländlicher Gebiete, wobei dort schon jetzt vielen Frauen eine Berufstätigkeit mangels ausreichender Angebote des öffentlichen Verkehrs und mangels Leistbarkeit eines eigenen PKW nicht möglich ist. Die prekären Lebensverhältnisse auf der einen Seite und die Landflucht gut gebildeter Frauen auf der anderen Seite werden sich damit nicht ändern. Auch zur Leistbarkeit des öffentlichen Verkehrs finden sich keine konkreten Maßnahmen, was gerade für Frauen als dessen überwiegende Nutzerinnen bedeutsam wäre. Die eingeschränkten Rechte von AnrainnerInnen bei Großvorhaben etc. gehen ebenfalls zu Lasten

derjenigen, die, wenn ein solches Projekt nicht verhindert werden konnte, dann aus finanziellen und/oder familiären Gründen gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht durch Wegzug entgehen können, was ebenfalls häufiger auf Frauen (ältere Frauen, Frauen mit Betreuungspflichten etc.) zutrifft.

• **Landwirtschaft und ländlicher Raum:** „Österreich kann nur frei sein, wenn seine Landwirtschaft imstande ist, die Bevölkerung mit einem Selbstversorgungsgrad von 100 Prozent mit gesunden Lebensmitteln zu versorgen.“ (S. 158). Ein freier und leistungsfähiger Bauernstand hat auch besondere Bedeutung für die Erhaltung der „Landeskultur“. Bäuerliche Familienbetriebe als Vollerwerbsbetriebe sind vor den „Verzerrungen der europäischen Agrarförderungspolitik“ zu schützen. Im Unterkapitel „Bessere Absicherung für Land- und Forstwirte“ ist die Rede von „Besonderer Berücksichtigung der sozialen Leistungen und Rechte der Bäuerinnen“ (S. 161). Ländliche Infrastruktur soll ausgebaut, leistbarer Wohnraum geschaffen und auch die ärztliche Versorgung gesichert werden. Auch in Städten soll leistbarer Wohnraum geschaffen, die Verkehrsinfrastruktur ausgebaut und Städte in Richtung „Smart Cities“ weiterentwickelt werden.

>>> Hier wird ein unrealistisches, verklärtes Bild vom „Bauernstand“ vertreten, welches seit längerer Zeit nicht mehr den Gegebenheiten entspricht. Die meisten Bauernhöfe, gerade kleinere, werden als Nebenerwerb geführt, sehr oft von Frauen. Dennoch ist immer vom Bauern die Rede, ausgenommen in einem Satz, der von den sozialen Leistungen und Rechten der Bäuerinnen spricht. Die Leistungen der Bäuerinnen in der Land- und Forstwirtschaft selbst werden allerdings nicht anerkannt. Es werden nur entsprechend tradierter Rollenvorstellungen die den Frauen zugeschriebenen sozialen Leistungen angesprochen. Um welche Rechte der Bäuerinnen es nun gehen soll und wie diese besonders berücksichtigt werden sollen, bleibt offen.

Offen bleibt auch, wer für die Schaffung von leistbarem Wohnraum in Stadt und Land zuständig sein soll und wie „leistbar“ definiert wird, da sich dazu auch in anderen Kapiteln des Regierungsprogramms nichts findet. Das Problem der Landflucht und Maßnahmen dagegen (wie bessere Angebote an Kinderbetreuung, mobiler Pflege, öffentlichen Verkehrsmitteln, Arbeitsplätzen etc.) kommen so gut wie nicht vor.

- **Tourismus:** Österreich soll als internationaler Tourismusstandort gesichert werden, dazu sollen die Steuern und Abgaben im Bereich Tourismus gesenkt, Bürokratie und Überregulierung bekämpft werden. Gegen den Fachkräftemangel sollen Berufsbilder weiterentwickelt werden, es sollen Beschäftigungsanreize wie ein Mobilitätsbonus (z. B. bei Vermittlung arbeitsloser Fachkräfte aus Ostösterreich nach Westösterreich) geschaffen werden, Lehre und Ausbildung sind zeitgemäß weiterzuentwickeln, qualifizierte Zuwanderung soll unterstützt werden. Arbeitszeitregelungen sollen praxisgerecht gestaltet werden. Es soll Erleichterungen für Schulskikurse und Wintersportwochen geben, so soll etwa die Abwicklung von Unterstützungsleistungen verbessert werden. Der Nichtraucherschutz soll nach dem Berliner Modell erfolgen, Mitarbeiter unter 18 Jahren sind besonders zu schützen, der Jugendschutz wird verschärft (passiver Raucherschutz).

>>> Die angesprochenen Maßnahmen unterstützen vor allem UnternehmerInnen, nicht Beschäftigte (z. B. durch „bedarfsgerechte Gestaltung von Arbeitszeitregelungen“). Ein Mobilitätsbonus, der nicht näher ausgeführt wird, kommt auch nur für Menschen ohne familiären Anhang in Frage (gerade bei Saisonarbeit – hier kann nicht ständig Familie hin und her übersiedelt werden). Anreize für Frauen, welche einen großen Anteil der (Saison-) Arbeitskräfte stellen, wie familiengerechte Arbeitszeitmodelle, Angebote an Kinderbetreuung, bessere Angebote bei öffentlichen Verkehrsmitteln etc. fehlen. Erleichterungen für Schulski-

kurse sind allein administrativer Natur, Unterstützungsleistungen für einkommensschwache Familien (darunter viele Alleinerzieherinnen), damit auch deren Kinder teilnehmen können, fehlen ebenso. Der NichtraucherInnenschutz in der Gastronomie erscheint unzureichend, da nur Personen unter 18 Jahren geschützt werden sollen, nicht aber etwa weibliche Beschäftigte über 18 Jahren, was dem an anderer Stelle im Regierungsprogramm ausgesprochenen Bekenntnis zu Gendermedizin widerspricht. So zeigen internationale Studien, dass gerade bei (jungen) Frauen Passivrauchen Brustkrebs, Atemwegserkrankungen sowie stärker ausgeprägte und häufigere Asthmaanfälle verursacht. Müssen Frauen während der Schwangerschaft Tabakrauch einatmen, können Kinder bei der Geburt kleiner sein, einen geringeren Kopfumfang und ein geringeres Körpergewicht aufweisen.

• **Umwelt und Energie:** Umweltschutz soll dem Gesundheitsschutz und zugleich der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung dienen. Grüne Technologien und Projekte sollen durch private Investitionen vorangetrieben werden. Die Schaffung von Green Jobs soll forciert werden. Energieeffizienzmaßnahmen bei Unternehmen und Haushalten sollen ebenfalls vorangetrieben werden. Der langfristige Umstieg von Ölheizungen auf erneuerbare Energie- und Heizungsträger soll sozial verträglich gestaltet werden. Bürgerbeteiligungen sollen ausgebaut werden, etwa durch eine „Energiewende-Anleihe“. Der Ausbau von Wasserkraft soll durch Verwaltungsvereinfachungen unterstützt werden, auch UVP-Verfahren sollen „verantwortungsvoll“ unterstützt werden. Einerseits soll dies im Einklang mit Bürgerrechten erfolgen, andererseits sollen etwa Mittelspannungsleitungen (bis 45kV) elektrizitätsrechtlich bewilligungsfrei gestellt werden. Windparks, Gasumformerstationen, Wasserstofflager etc. kann der Status des übergeordneten öffentlichen Interesses zuerkannt werden.

>>> Es ist fraglich, wie die Balance zwischen den Interessen von InvestorInnen und den Interessen der jeweils ortsansässigen Bevölkerung gesichert werden kann, da in diesem Kapitel dazu entsprechende Ausführungen fehlen, im Gegenteil sollen Mitwirkungs- und Einspruchsrechte beschränkt werden. Bei Negativauswirkungen von Großprojekten wären vor allem einkommensschwächere Personen und Personen mit familiären Bindungen (darunter vielfach Frauen) betroffen, welche belastete Gegenden nicht einfach verlassen könnten. Bei der Schaffung von Green Jobs fehlen auch Anreizsysteme für entsprechende Ausbildung und Beschäftigung gerade von Frauen, für welche solche Jobs mit Zukunft die Chance auf ein eigenständiges Leben verbessern können.

Ingrid Brodnig schlug auf dem **6. Netzwerktreffen Pro- statt Anti-Feminismus** am 24. Juni 2019 feministische Strategien gegen Trolle im Internet vor.

Ingrid Brodnig (geb. 1984) ist Journalistin und Autorin, 2017 erschien ihr neuestes Buch „Lügen im Netz. Wie Fake News, Populisten und unkontrollierte Technik uns manipulieren“. Im Jahr zuvor veröffentlichte sie das Werk „Hass im Netz. Was wir gegen Hetze, Mobbing und Lügen tun können“. Sie hält Vorträge und Workshops zur digitalen Selbstverteidigung in Zeiten von Hasskommentaren und Falschmeldungen und verfasst für das österreichische Nachrichtenmagazin Profil die wöchentliche IT-Kolumne **#brodnig**. Ihre Arbeit wurde mit mehreren Preisen ausgezeichnet, unter anderem dem Bruno-Kreisky-Sonderpreis für das politische Buch. Im Frühjahr 2017 wurde sie auch zum Digital Champion Österreichs in der EU-Kommission ernannt, eine ehrenamtliche Position zur Förderung des Wissens über Digitalisierung. Mehr Infos: brodnig.org.

Ingrid Brodnig

Sei still!¹

Wie versucht wird, Frauen im Internet mundtot zu machen – und wie wichtig es ist, für eine feministische Diskussionskultur im Netz zu kämpfen.

Das Internet ist kein egalitärer Raum, ganz besonders Frauen bekommen das zu spüren. Sie erleben dort eine ganz spezielle Form der Aggression. Sowohl Männer als auch Frauen sind vom Hass im Netz betroffen, nur bei Frauen ist dieser Hass oftmals noch persönlicher, privater und speziell sexualisierter. Im Deutschen werden Userinnen auf sozialen Medien beispielsweise häufig als „Schlampe“ oder „Trampel“ bezeichnet; im Englischen

„slut“ oder „whore“ genannt. Der britische Think-Tank Demos analysierte, wie oft zwischen dem 9. Jänner und 4. Februar 2014 die Worte „slut“ und „whore“ auf Twitter fielen: mehr als sechs Millionen Mal. Und ein Fünftel davon waren Drohungen. Zum Beispiel schrieb ein Account einer Frau: „you stupid ugly fucking slut I'll go to your flat and cut your fucking head off you inbred whore.“ Mit sehr vielen Kraftausdrücken wird der Frau hier damit gedroht, dass ihr der Kopf abgeschnitten wird.

Bei vielen dieser harten Kommentare geht es auch darum, Frauen ihre vermeintlich angemessene Rolle in der digitalen Debatte zu signalisieren. Und je deutlicher und entschiedener Frauen gegen solchen Formen des Sexismus antreten, desto höher wird die Chance, dass sie komplett niedergemacht werden. Berühmt ist der Fall der Feministin Anita Sarkeesian: Die gebürtige Kanadierin sammelte 2012 online Geld für eine YouTube-Serie, in der sie den Sexismus und die Rollenklischees in Videospiele analysieren wollte. Die Finanzierungskampagne war äußerst erfolgreich – zog

¹Dieser Beitrag stammt aus dem Buch „Hass im Netz“, das Ingrid Brodnig 2016 im Brandstätter-Verlag veröffentlichte und für diesen Band aktualisierte.

jedoch auch jene männlichen Videospießfans an, die offensichtlich ein Problem damit haben, wenn eine junge Frau den Sexismus in diesen Spielen kritisiert. Für sie wurde Sarkeesian zum erklärten Feindbild. Seit dem Jahr 2012 erleidet die Bloggerin regelmäßig Beschimpfungen, Mord- und sogar Vergewaltigungsdrohungen. Im Oktober 2014 musste sie einen Vortrag an der Utah State University absagen, nachdem ein anonymes User ihr dort Gewalt und sogar einen Amoklauf angekündigt hatte. Anfang 2015 veröffentlichte Sarkeesian einen äußerst interessanten Blogeintrag zu den ständigen Bedrohungen und Beleidigungen, denen sie ausgesetzt ist. Es handelte sich einfach um eine Liste, welche Art von Wortmeldungen sie innerhalb von nur einer Woche (im Zeitraum von 20. bis 26. Jänner 2016) auf dem sozialen Netzwerk Twitter erhalten hatte. Die Auflistung ist zu lang, um sie vollständig anzuführen. Hier aber zumindest eine Auswahl daraus; groß geschriebene Worte habe ich so belassen, fehlende Beistriche und andere Fehler bewusst nicht korrigiert:

- „Du bist eine verachtenswerte Hure :-)“
- „Bring dich um Feministinnen verschwenden unsere Luft mehr Videospiele sollten halbnackte Mädchen-Charaktere haben wie in ‚Tomb Raider‘ etc“
- „Ich komme zu deinem Haus und werde dich brutal vor deiner Familie vergewaltigen“
- „Ich hoffe jede Feministin bekommt den Kopf abgetrennt von den Schultern“
- „FICK DICH. AUFMERKSAMKEITSHURE VERSCHWINDE“
- „fick dich und alles wofür du stehst“
- „wie wäre es, wenn du Krebs bekommst?“

- „beschissene Schlampe du verdienst keine Rechte Feministinnen müssen ins Gefängnis dafür dass sie existieren“
- „du bist eine beschissene Schlampe, JEDE EINZELNE VERFICKTE PERSON die online spielt bekommt TODESDROHUNGEN! Und NIEMAND kümmert das, es ist KEINE große Sache“
- „oh buhu du selbstgerechte trügerische Schlampe und lass mal locker wer würde dich vergewaltigen du hässliche Arabische Schlampe“
- „Ich hoffe du wirst von vier Männern mit 23 cm langen Penissen vergewaltigt“
- „das ist eine anonyme Morddrohung“
- „hey verdammte Schlampe. Wenn du jemals nach Europa kommst vergewaltige ich dich bis zur Besinnungslosigkeit“

Deutlich wird: Es handelt sich hier nicht um ein, zwei fiese Kommentare, sondern um geballten Hass – quantitativ gleichermaßen wie qualitativ. In der besagten Woche erhielt Sarkeesian 157 verletzende Tweets, darunter etliche Mord- und Vergewaltigungsdrohungen.

Es ist bewundernswert, dass Frauen wie Sarkeesian nicht locker lassen, sich nicht einschüchtern lassen und immer wieder auf diese verbale Gewalt hinweisen.

Der Versuch, Menschen mit aggressiver Sprache so lange einzuschüchtern, bis sie nicht mehr das Wort ergreifen, nennt sich „Silencing“. Silencing gibt es auch im deutschen Sprachraum. Zum Beispiel bekommen deutschsprachige Feministinnen anonyme E-Mails zugeschickt, in denen fik-

tive Vergewaltigungsszenen detailliert beschrieben werden. „Du schreiest und brüllst und heulst verzweifelt, als das harte Leder zielsicher sein Ziel zwischen deinen Schenkeln trifft. (...) Genüsslich tränkt er das Tuch mit Alkohol und drückt es auf deine blutenden Wunden. Mit aller Macht dringt der brennende Schmerz jetzt tief (...) in deine Fotze ein“, so lesen sich mitunter Nachrichten, die im digitalen Postfach von Frauen landen, die sich für Gleichstellung einsetzen.

Natürlich erzeugt dieser Hass Wirkung: Feministisch eingestellte Frauen denken mitunter drei Mal darüber nach, ob sie sich wirklich online zu Wort melden sollen oder ob ihnen das alles schlicht zu mühsam wird. Nach Workshops oder Vorträgen kommen mitunter besorgte Teilnehmerinnen zu mir und fragen mich, wie sie ihre Privatsphäre schützen können. Das Internet ist kein egalitärer Raum, in dem alle die gleichen Erfahrungen sammeln oder dieselben Entfaltungsmöglichkeiten haben.

All diese Aggression, die Frauen erleben und auch bei anderen Frauen beobachten, ist mit ein Grund, warum Userinnen an manchen politischen Debatten seltener teilnehmen oder ihr Geschlecht verschleiern. Sogar auf renommierten und gut moderierten Seiten ist der Frauenanteil überraschend niedrig: Die Wissenschaftlerin Emma Pierson, die früher an der Oxford University forschte und heute in Stanford ist, hat beispielsweise die Leserkommentare der „New York Times“ analysiert. Sie wertete fast 900.000 Wortmeldungen aus, die zwischen Juni 2013 und Jänner 2014 dort verfasst und veröffentlicht wurden. Unter jenen Nutzeraccounts, deren Geschlecht sich eindeutig erkennen ließ, waren nur

27,7 Prozent Frauen. Auch kommentierten diese Leserinnen weniger als Männer, so stammen gerade einmal 24,8 Prozent der Beiträge von Frauen. Eine deutliche Verzerrung verglichen mit der Printausgabe. Bei dieser sind 44 Prozent der Leser der „New York Times“ weiblich. Die

Studie hat außerdem gezeigt, dass Frauen eher ihre Identität verschweigen als Männer. Sie gaben wesentlich seltener ihren Nachnamen an oder nannten nur die Initialen. Die Forscherin Pierson notiert dazu: „Dies könnte auf weniger Behaglichkeit im Forum hinweisen: entweder damit, dass sie als Frau identifiziert werden, oder dass ihre gesamte Identität bekannt wird.“ Dabei bekamen Frauen durchaus Zuspruch: Die wenigen weiblichen Kommentatoren, die Pierson im Forum fand, erhielten interessanterweise häufiger positive Bewertungen als männliche User – sogenannte „Leserempfehlungen“.

Warum ist es dermaßen bedenklich, wenn Frauen weniger an der politischen Debatte im Internet teilhaben? Ganz einfach: Weil damit eine wichtige Perspektive ausgeblendet wird. Piersons Studie zeigte ebenfalls, dass Nutzerinnen online andere Positionen beziehen: In den USA gab es beispielsweise im Herbst 2013 eine Debatte über die Gesundheitsversicherungen, die einige Arbeitgeber ihren Mitarbeitern anbieten. Konkret wurde die Frage diskutiert, ob der Arbeitgeber im Rahmen dieser Versicherung auch für einen Teil der Verhütungskosten aufkommen muss. Bei diesem Thema nehmen Frauen und Männer mitunter auch deswegen andere Positionen ein, da die Kosten für Verhütung nicht gleich zwischen den Geschlechtern verteilt werden, oftmals zahlen Frauen für die Pille. Über dieses Thema diskutierten auch die Leser der „New York Times“. Jeder vierte Mann sprach sich dagegen aus, dass der Arbeitgeber Verhütung mitbezahlen soll. Jedoch keine einzige Frau sah dies so.

Wenn Userinnen weniger das Wort ergreifen, ist die Sichtweise von Frauen im Vergleich zu jener von Männern also unterrepräsentiert. Und wenn Nutzerinnen eher unter geschlechtsneutralen Pseudonymen mitkommentieren, hat dies auch eine Schattenseite: In der Diskussion ist nicht sichtbar, dass auch Frauen wesentliche Aspekte zur Debatte beitragen. Heranwachsenden Mädchen fehlt es mitunter

noch an definierten Rollenbildern. Sie sehen dann weit mehr Männer, die bei gewissen Themen das Wort ergreifen. Dabei ist das Beispiel der „New York Times“ sogar noch harmlos: Unter den Accounts mit identifizierbarem Geschlecht sind 27,7 Prozent Frauen und 72,3 Prozent Männer. Das ist verglichen mit einigen anderen Seiten eine vergleichsweise starke Durchmischung. Eine interne Befragung der Helfer der Wikipedia fand im Jahr 2011 heraus, dass nur neun Prozent von ihnen Frauen sind. Neun von zehn Menschen, die die Online-Enzyklopädie Wikipedia bearbeiten, sind Männer.

Warum eigentlich sind so wenige Frauen bei der Wikipedia aktiv und arbeiten für diese Seite? Für das Einsammeln von Spenden und die Finanzierung der Infrastruktur des Online-Lexikons ist die Wikimedia-Foundation zuständig, eine gemeinnützige Stiftung. Im Jahr 2011 hat Sue Gardner, damals die Geschäftsführerin der Stiftung, neun Gründe zusammengetragen, mit denen Frauen erklären, warum sie bei der Wikipedia nicht mitarbeiten wollen. Es handelt sich hier um keine wissenschaftliche Studie, sondern eher um eine persönliche Beobachtung. Frauen erklärten demnach online, dass sie nicht bei der Wikipedia mitarbeiten:

- weil die Bedienoberfläche nicht gerade userfreundlich ist.
- weil sie nicht genügend Zeit dafür haben.
- weil sie sich nicht selbstsicher genug dafür fühlen.
- weil ihnen die Diskussionskultur auf der Wikipedia zu konfliktgeladen scheint.
- weil ihre Änderungen dann wieder zurückgesetzt oder gelöscht wurden.
- weil ihnen die Atmosphäre insgesamt zu frauenfeindlich wirkte.

- weil ihnen dort sexistische Inhalte (Bilder) unterkamen.
- weil sich auch die Sprache dort eher an Männer richtet, indem eher User statt Userinnen angesprochen werden.
- weil ihnen die Wikipedia-Gemeinschaft nicht so umgänglich wie jene auf anderen Webseiten erscheint, bei denen eine stärkere Willkommenskultur herrscht.

Obwohl dieser Liste keine wissenschaftliche Untersuchung zugrunde liegt, liefert sie einen interessanten Einblick, warum Frauen auf manchen Webseiten seltener das Wort ergreifen. Einer dieser Gründe ist das aggressive Diskussionsklima. Natürlich wirkt sich auch das auf die Inhalte der Wikipedia, immerhin der wichtigsten Wissensseite unserer Zeit, aus. Im Jahr 2013 deckte die „New York Times“ auf, dass US-Schriftstellerinnen schrittweise von dem englischsprachigen Wikipedia-Eintrag zu „American Novelists“ verschwanden.

Beginnend mit den Buchstaben A und B wurden Frauen aus dieser Liste gestrichen. Die Recherche ergab, dass einer Handvoll Wikipedianern die Gesamtliste zu lang erschien – und im Sinne einer simplen Lösung entschieden sie sich, einfach schrittweise Frauen von der Liste amerikanischer Schriftsteller zu streichen. Wohlgedenkt: Sie durften dann doch noch in einer Unterkategorie namens „American Women Novelists“ vorkommen. Eine Untergruppe für „American Men Novelists“ gab es hingegen nicht. Alle Männer durften einfach im Haupteintrag bleiben.

Der Bericht der „New York Times“ sorgte für Furore in der Literaturbranche. Sogar weltberühmte Autorinnen wie Harper Lee („To Kill A Mockingbird“) waren von der Liste gestrichen worden. Die Wikipedianer rückten nach Offenlegung und all der berechtigten Aufregung von die-

ser Praxis wieder ab: Schriftstellerinnen durften erneut in den allgemeinen Lexikon-Eintrag, die umstrittene Praxis des Ausgliederns von Autorinnen endete.

Gerade der Aspekt der Sichtbarkeit ist hier bedeutend: Jahrhundertlang kämpften Frauen dafür, einen Platz in der öffentlichen Debatte zu bekommen. Umso problematischer mutet es an, wenn nun beispielsweise zu beobachten ist, dass namhafte Autorinnen in der Wikipedia in einen Untereintrag verschoben werden. Umso problematischer ist es auch, wenn jede feministische und gut sichtbare Internetuserin damit rechnen muss, als „Schlampe“ bezeichnet zu werden.

Die Illusion, dass das Netz ganz automatisch ein egalitärer Raum sei, birgt in sich die Gefahr, dass solche Diskriminierungen nicht ernstgenommen werden. Hass ist nicht gleichmäßig auf die Gesellschaft verteilt. Er nimmt auch unterschiedliche Formen an, je nachdem, welche Gruppen er betrifft. Bei Frauen ist die Aggression häufig sexualisiert, mitunter werden sie allein schon für die Tatsache kritisiert, eine Frau zu sein. Auch können wir online beobachten, wie manche Randgruppen besonders viel Wut abbekommen und wie ihnen gegenüber Empathie zur kostbaren Mangelware wird. Was können die betroffenen Gruppen daraufhin tun? Das Allerwichtigste ist, sich nicht wegdrängen zu lassen – sich nicht mundtot machen zu lassen. Einer der berühmtesten Fälle sexistischer Nachrichten ist jener von Sigrid Maurer. Die frühere grüne Nationalratsabgeordnete Sigrid Maurer erhielt im Jahr 2018 obszöne Nachrichten vom Profil eines Wiener Biergeschäfts auf Facebook. „Hallo Du bist heute bei mir beim Geschäft vorbei gegangen und hast auf meinen Schwanz geguckt als wolltest du Ihn essen“, hieß es unter anderen in einer Botschaft. In einer anderen hieß es beispielsweise: „Bitte wenn Du nächstes Mal vorbei kommst darfst Ihn ohne Worte in deinen Mund nehmen und ihm bis zum letzten Tropfen aussaugen, zahle auch 3 Euro

mehr, wenn Du nix verschwendest !!!“ Maurer postete eine Bildschirmaufnahme dieser Nachrichten – und legte sie damit offen. Der Besitzer des Accounts, von welchem die Nachrichten versendet worden waren, klagte sie daraufhin – er streitet ab, die Botschaften selbst abgeschickt zu haben. Er behauptet, jemand anders sei an seinem Computer gesessen. Der juristische Rechtsstreit läuft derzeit noch. Aber eines lässt sich jedenfalls sagen: Als Maurer zeigte, welche obszönen Meldungen sie erhalten hatte, erntete immens viel Solidarität.

Auch zeigte der Fall Maurer, wie schwierig es mitunter für Frauen ist, sich juristisch zu wehren: Beispielsweise konnte Maurer diese Nachrichten nicht als Beleidigung anzeigen, weil diese nur an sie persönlich gesendet wurden – und an niemand anderen. In Österreich kann man eine herabwürdigende Meldung aber nur dann als Beleidigung nach dem Strafgesetzbuch anzeigen, wenn diese an mehrere Menschen ging. In Deutschland ist dies anders – da ist der Tatbestand der Beleidigung umfassender. Hier könnte der Gesetzgeber allerdings reagieren: Er könnte das Strafgesetzbuch evaluieren und überlegen, einzelne Paragraphen umzugestalten, um Opfern von Hass im Netz größeren Schutz zu bieten.

Zumindest eines hat sich in den vergangenen Jahren geändert: Der Hass im Netz und speziell der Hass gegen Frauen ist kein Randthema mehr. Erlebnisse wie jene von Sigrid Maurer zeigten, dass wir ein ernsthaftes Problem haben. Und immer wieder gibt es Aktionen, bei denen Frauen auf ihre eigenen Erfahrungen hinweisen – und die Debatte damit antreiben. Ich selbst habe einmal an so einem Projekt teilgenommen. Das Frauenmagazin „Wienerin“ bat einige Journalistinnen hasserfüllte E-Mails und Kommentare über sich für ein Online-Video vorzulesen. Das Video ist auf der Webseite der „Wienerin“ zu finden, hier ein Auszug daraus:

Corinna Milborn, die damalige Infochefin des Privatsenders Puls 4, las über sich: „Typischer Fall von hochgeschlafen, erst im News-Verlag, dann im ORF, dann bei Puls 4. Man kann sich nur dafür fürchten, wen sich diese Frau als nächstes vornimmt.“

Hanna Herbst, damals stellvertretende Chefredakteurin von Vice in Österreich, erhielt dieses Feedback: „Lächerlicher Pseudojournalismus. So viel Dummheit tut weh. Haha! Ist nicht einmal ansatzweise bumsbar.“

Über Olivera Stajić, Chefin vom Dienst beim „Standard“, meinte einer: „Beschäftigen Sie Frau Stajic doch lieber in der Putzkolonie als in der Redaktion. Ihresgleichen ist dort besser aufgehoben.“

Madeleine Alizadeh, die als „Dariadaria“ bloggt, bekam zu lesen: „Schon wieder so eine junge Dame mit Helfer-syndrom, vielleicht will sie einfach nur von einer Gruppe Asylanten durchgevögelt werden, erst dann fühlt sie sich so richtig gut.“

Und hier eine Wortmeldung, die mir ein anonymer Account auf Twitter widmete: „**ACHTUNG!** @brodnig hat enorm viel Sand in ihrer Vagina!“

So skurril das klingt, es tut einem gut, zu sehen, dass auch andere Journalistinnen absurde Beleidigungen erhalten – einfach weil sie eine Frau sind oder Migrationshintergrund haben. Seit einigen Jahren sind solche Videos, in denen Menschen an sie gerichtete Beschimpfungen vorlesen, extrem populär. Berühmt gemacht hat dieses Format die amerikanische Talkshow „Jimmy Kimmel Live!“, in der US-Promis häufig bösertige Tweets vorlesen. Solche Aufnahmen werden oftmals stark weiterverbreitet, weil sie emotionalisieren. Manchmal ist der Hass in seiner Trivialität sogar unterhaltsam. Das Teilen solcher Videos ist aber auch ein Akt der Solidarität. Menschen zeigen damit, dass sie der-

artige Umgangsformen ebenfalls ziemlich abwegig finden. Es ist eben wichtig aufzuzeigen, dass solche aggressiven Kommentatoren nicht die Mehrheit sind und auch keine mehrheitstaugliche Meinung vertreten.